

**Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**Staatshaushaltsplan 1997**

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1401 – Ministerium

Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

Bes.Gr. B 3 Ministerialrat

statt	9
kw 31.12.2001	1*

zu setzen	10
kw 31.12.2001	2*

Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman

statt	12
zu setzen	13

und den Zugang in den Erläuterungen entsprechend darzustellen

		Tsd. DM
Tit. 427 51	statt	72,0
	zu setzen	57,6

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1401 zuzustimmen.

## 2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

	Tsd. DM
Tit. 331 01 statt	70.565,0
zu setzen	65.265,0
Tit. 331 02 statt	5.150,0
zu setzen	4.650,0
neu aufzunehmen:	
„Tit. 356 74 Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock für den Hochschulstrukturfonds	0,0“
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 356 74: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.“	
Tit. 427 51 statt	5,0
zu setzen	4,0
Tit. 812 70 statt	10.300,0
zu setzen	9.300,0
neu aufzunehmen:	
„Tit.Gr. 74 Strukturfonds für die Hochschulen	
Tit. 547 74 Sachaufwand	0,0
Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 74 zulässig.	
Tit. 812 74 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0
Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 74 zulässig.	
Tit. 916 74 Zuführung an den allgemeinen Grundstock	0,0“
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Hochschulen zulässig.	
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 74: Vorgesehen sind zeitlich befristete Entnahmen aus dem allgemeinen Grundstock bis zu einer Obergrenze von insgesamt 100 Millionen DM zur Finanzierung eines ‚Strukturfonds‘ für die Hochschulen. Durch den Fonds soll ein vorübergehender Ausgleich von Einsparungen bei der Sachmittelausstattung der Hochschulen ermöglicht werden. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen durch Einsparungen bei den Personalausgaben der Hochschulen in den allgemeinen Grundstock zurückfließen. Für den Strukturfonds ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.“	

im übrigen Kap. 1402 zuzustimmen.

## 3. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

## 4. Kap. 1406 – Internationale Kulturpflege, Bildungshilfe für Entwicklungsländer sowie Aufbauhilfe für die neuen Bundesländer

	Tsd. DM
Tit. 527 92 statt	450,0
zu setzen	395,5
Tit. 546 92 statt	790,0
zu setzen	694,5

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1406 zuzustimmen.

## 5. Kap. 1407 – Staatliche Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	90,0
zu setzen	72,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1407 zuzustimmen.

## 6. Neu aufzunehmen:

„Kap. 1408 – Ausbildungsförderung“

mit allen Titeln des bisherigen Kap. 0916 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

	Tsd. DM
„Tit. 251 02 statt	172.120,0
zu setzen	144.263,0
Tit. 681 02 statt	132.400,0
zu setzen	89.543,0“

im übrigen Kap. 1408 zuzustimmen.

## 7. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulwesen

	Tsd. DM
Tit. 681 02 statt	6.020,4
zu setzen	7.020,4

und Ziffer 1 der Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1409 zuzustimmen.

## 8. Kap. 1410 – Universität Freiburg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	355,0
zu setzen	284,0
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
neu aufzunehmen:	
„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	– 1.590,0“
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“	
Tit. 812 71 statt	4.119,5
zu setzen	3.596,9
im übrigen Kap. 1410 zuzustimmen.	

## 9. Kap. 1411 – Klinikum der Universität Freiburg

	Tsd. DM
Tit. 972 07 statt	– 11.835,9
zu setzen	– 15.394,9
im übrigen Kap. 1411 zuzustimmen.	

## 10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	298,1
zu setzen	238,5
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
neu aufzunehmen:	
„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	– 520,0“
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“	
Tit. 812 71 statt	3.835,5
zu setzen	3.316,8
im übrigen Kap. 1412 zuzustimmen.	

## 11. Kap. 1413 – Klinikum der Universität Heidelberg

	Tsd. DM
Tit. 972 07 statt	– 21.772,8
zu setzen	– 28.472,8

im übrigen Kap. 1413 zuzustimmen.

## 12. Kap. 1414 – Universität Konstanz

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	202,6
zu setzen	162,1

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 71 statt	2.388,2
zu setzen	2.169,8

im übrigen Kap. 1414 zuzustimmen.

## 13. Kap. 1415 – Universität Tübingen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	265,9
zu setzen	212,7

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

neu aufzunehmen:

„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBF-G-Maßnahmen – 1.140,0“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBF-G-Bereich um ca. 25 %.“

Tit. 812 71 statt	3.202,1
zu setzen	2.597,6

im übrigen Kap. 1415 zuzustimmen.

## 14. Kap. 1416 – Klinikum der Universität Tübingen

	Tsd. DM
Tit. 972 07 statt	– 12.429,0
zu setzen	– 16.254,0

im übrigen Kap. 1416 zuzustimmen.

## 15. Kap. 1417 – Universität Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	224,1
zu setzen	179,3
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
neu aufzunehmen:	
„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	– 890,0“
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“	
Tit. 812 71 statt	5.133,6
zu setzen	4.540,8
im übrigen Kap. 1417 zuzustimmen.	

## 16. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 271 01 statt	548,0
zu setzen	823,0
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
Tit. 422 01 statt	70.900,0
zu setzen	71.175,0
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
Planstellen für Beamte	
Bes.Gr. C 4 Universitätsprofessor	
statt	187
kw	1*
kw <sup>1</sup> / <sub>2</sub> – vgl. Fußnote 2) –	
kw <sup>0</sup> / <sub>2</sub> – vgl. Fußnote 3) –	
zu setzen	189
kw	1*
kw <sup>1</sup> / <sub>2</sub> – vgl. Fußnote 2) –	
kw <sup>0</sup> / <sub>2</sub> – vgl. Fußnote 3) –	
und in den Erläuterungen den Zugang entsprechend darzustellen	
Tit. 427 51 statt	336,8
zu setzen	269,4
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	

neu aufzunehmen:

„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen – 1.610,0“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“

Tit. 812 71	statt	5.757,4
	zu setzen	5.063,2

im übrigen Kap. 1418 zuzustimmen.

#### 17. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

		Tsd. DM
Tit. 427 51	statt	640,2
	zu setzen	512,2

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

neu aufzunehmen:

„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen – 700,0“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“

Tit. 812 71	statt	2.268,5
	zu setzen	2.026,7

im übrigen Kap. 1419 zuzustimmen.

#### 18. Kap. 1420 – Universität Mannheim

		Tsd. DM
Tit. 427 51	statt	253,6
	zu setzen	202,9

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

neu aufzunehmen:

„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen – 50,0“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“

Tit. 812 71	statt	765,2
	zu setzen	554,6

im übrigen Kap. 1420 zuzustimmen.

## 19. Kap. 1421 – Universität Ulm

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	144,6
zu setzen	115,7
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
neu aufzunehmen:	
„Tit. 972 04 Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	– 950,0“
mit folgender Erläuterung:	
„Zu 972 04: Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.“	
Tit. 812 71 statt	1.675,8
zu setzen	1.379,4
im übrigen Kap. 1421 zuzustimmen.	

## 20. Kap. 1422 – Klinikum der Universität Ulm

	Tsd. DM
Tit. 972 07 statt	– 9.562,3
zu setzen	– 12.478,3
im übrigen Kap. 1422 zuzustimmen.	

## 21. Kap. 1423 – Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

	Tsd. DM
Tit. 331 02 statt	5.500,0
zu setzen	5.000,0
Tit. 422 01 Planstellen für Beamte	
5. Stellenpool aus ehemaligem Fiebiger-Programm	
Bes.Gr. C 3 Universitätsprofessor	
statt	26
zu setzen	24
und den Abgang in den Erläuterungen entsprechend darzustellen	
Tit. 812 59 statt	11.000,0
zu setzen	10.000,0
Tit. 812 98 statt	3.969,2
zu setzen	169,2
im übrigen Kap. 1423 zuzustimmen.	

## 22. Kap. 1424 – Landesbibliothek Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	282,5
zu setzen	226,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern  
im übrigen Kap. 1424 zuzustimmen.

## 23. Kap. 1425 – Landesbibliothek Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	364,3
zu setzen	291,4

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern  
im übrigen Kap. 1425 zuzustimmen.

## 24. Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	51,8
zu setzen	41,4

Tit. 812 71 statt	166,2
zu setzen	100,3

im übrigen Kap. 1426 zuzustimmen.

## 25. Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	37,6
zu setzen	30,1

Tit. 812 71 statt	146,0
zu setzen	83,8

im übrigen Kap. 1427 zuzustimmen.

## 26. Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	33,9
zu setzen	27,1

Tit. 812 06 statt	156,0
zu setzen	117,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 71 statt	81,1
zu setzen	40,2

im übrigen Kap. 1428 zuzustimmen.

## 27. Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	63,3
zu setzen	50,6
Tit. 812 71 statt	109,8
zu setzen	47,2

im übrigen Kap. 1430 zuzustimmen.

## 28. Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	9,2
zu setzen	7,4
Tit. 812 71 statt	85,1
zu setzen	49,6

im übrigen Kap. 1432 zuzustimmen.

## 29. Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	24,7
zu setzen	19,8
Tit. 812 71 statt	81,1
zu setzen	48,2

im übrigen Kap. 1433 zuzustimmen.

## 30. Kap. 1435 – Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen

	Tsd. DM
Tit. 546 94 statt	1.141,7
zu setzen	891,7
Tit. 812 94 statt	1.000,0
zu setzen	750,0

im übrigen Kap. 1435 zuzustimmen.

## 31. Kap. 1440 – Fachhochschule Aalen – Hochschule für Technik

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	15,5
zu setzen	12,4
Tit. 812 06 statt	200,0
zu setzen	150,0
Tit. 812 73 statt	552,4
zu setzen	490,2

im übrigen Kap. 1440 zuzustimmen.

## 32. Kap. 1441 – Fachhochschule Biberach – Hochschule für Bauwesen und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	18,3
zu setzen	14,6
Tit. 812 73 statt	89,0
zu setzen	71,4

im übrigen Kap. 1441 zuzustimmen.

## 33. Kap. 1442 – Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Technik

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	43,7
zu setzen	35,0
Tit. 812 08 statt	800,0
zu setzen	600,0
Tit. 812 73 statt	712,2
zu setzen	600,5

im übrigen Kap. 1442 zuzustimmen.

## 34. Kap. 1443 – Fachhochschule Furtwangen – Hochschule für Technik

	Tds. DM
Tit. 427 51 statt	28,5
zu setzen	22,8
Tit. 812 05 statt	450,0
zu setzen	337,5
Tit. 812 73 statt	401,6
zu setzen	339,0

im übrigen Kap. 1443 zuzustimmen.

## 35. Kap. 1444 – Fachhochschule Heilbronn – Hochschule für Technik und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	45,8
zu setzen	36,6
Tit. 812 05 statt	195,0
zu setzen	146,2
Tit. 812 73 statt	414,5
zu setzen	363,9

im übrigen Kap. 1444 zuzustimmen.

## 36. Kap. 1445 – Fachhochschule Karlsruhe – Hochschule für Technik

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	40,0
zu setzen	32,0
Tit. 812 09 statt	89,0
zu setzen	66,7
Tit. 812 73 statt	659,6
zu setzen	569,9

im übrigen Kap. 1445 zuzustimmen.

## 37. Kap. 1446 – Fachhochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	37,0
zu setzen	29,6
Tit. 812 73 statt	534,8
zu setzen	476,9

im übrigen Kap. 1446 zuzustimmen.

## 38. Kap. 1447 – Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	44,7
zu setzen	35,8
Tit. 812 14 statt	371,6
zu setzen	278,7
Tit. 812 15 statt	26,8
zu setzen	20,1
Tit. 812 16 statt	400,0
zu setzen	300,0
Tit. 812 73 statt	551,4
zu setzen	451,3

im übrigen Kap. 1447 zuzustimmen.

## 39. Kap. 1448 – Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	1,5
zu setzen	1,2
Tit. 812 73 statt	16,6
zu setzen	14,2

im übrigen Kap. 1448 zuzustimmen.

## 40. Kap. 1449 – Fachhochschule Nürtingen – Hochschule für Wirtschaft, Landwirtschaft und Landespflege

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	47,9
zu setzen	38,3
Tit. 812 73 statt	138,3
zu setzen	112,2

im übrigen Kap. 1449 zuzustimmen.

## 41. Kap. 1450 – Fachhochschule Offenburg – Hochschule für Technik und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	21,8
zu setzen	17,4
Tit. 812 73 statt	265,6
zu setzen	225,0

im übrigen Kap. 1450 zuzustimmen.

## 42. Kap. 1451 – Fachhochschule Pforzheim – Hochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	41,7
zu setzen	33,4
Tit. 812 07 statt	730,0
zu setzen	547,5
Tit. 812 08 statt	780,0
zu setzen	585,0
Tit. 812 09 statt	500,0
zu setzen	375,0
Tit. 812 73 statt	230,1
zu setzen	186,5

im übrigen Kap. 1451 zuzustimmen.

## 43. Kap. 1453 – Fachhochschule Ravensburg-Weingarten – Hochschule für Technik und Sozialwesen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	5,5
zu setzen	4,4
Tit. 812 73 statt	312,8
zu setzen	284,1

im übrigen Kap. 1453 zuzustimmen.

44. Kap. 1454 – Fachhochschule Reutlingen – Hochschule für  
Technik und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	36,9
zu setzen	29,5
Tit. 812 73 statt	445,1
zu setzen	389,8

im übrigen Kap. 1454 zuzustimmen.

45. Kap. 1455 – Fachhochschule Schwäbisch Gmünd – Hochschule  
für Gestaltung

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	9,4
zu setzen	7,5
Tit. 812 05 statt	240,0
zu setzen	180,0
Tit. 812 73 statt	151,0
zu setzen	137,9

im übrigen Kap. 1455 zuzustimmen.

46. Kap. 1456 – Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen – Hochschule  
für Technik und Wirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	19,9
zu setzen	15,9
Tit. 812 06 statt	485,0
zu setzen	363,7
Tit. 812 73 statt	181,4
zu setzen	153,1

im übrigen Kap. 1456 zuzustimmen.

47. Kap. 1457 – Fachhochschule Stuttgart – Hochschule für Tech-  
nik

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	11,2
zu setzen	9,0
Tit. 812 06 statt	600,0
zu setzen	450,0
Tit. 812 08 statt	100,0
zu setzen	75,0
Tit. 812 73 statt	325,8
zu setzen	283,0

im übrigen Kap. 1457 zuzustimmen.

## 48. Kap. 1458 – Fachhochschule Stuttgart – Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	9,7
zu setzen	7,8
Tit. 812 73 statt	21,8
zu setzen	15,4

im übrigen Kap. 1458 zuzustimmen.

## 49. Kap. 1459 – Fachhochschule Stuttgart – Hochschule für Druck

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	12,3
zu setzen	9,8
Tit. 812 06 statt	125,0
zu setzen	93,7
Tit. 812 07 statt	405,0
zu setzen	303,7
Tit. 812 08 statt	364,0
zu setzen	273,0
Tit. 812 09 statt	469,0
zu setzen	351,7
Tit. 812 73 statt	400,9
zu setzen	355,5

im übrigen Kap. 1459 zuzustimmen.

## 50. Kap. 1460 – Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Sozialwesen

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	27,1
zu setzen	21,7
Tit. 812 73 statt	9,0
zu setzen	5,8

im übrigen Kap. 1460 zuzustimmen.

## 51. Kap. 1461 – Fachhochschule Ulm – Hochschule für Technik

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	6,5
zu setzen	5,2
Tit. 812 06 statt	100,0
zu setzen	75,0

	Tsd. DM
Tit. 812 10 statt	600,0
zu setzen	450,0
Tit. 812 11 statt	300,0
zu setzen	225,0
Tit. 812 13 statt	300,0
zu setzen	225,0
Tit. 812 73 statt	397,3
zu setzen	308,0

im übrigen Kap. 1461 zuzustimmen.

52. Kap. 1462 – Fachhochschule Rottenburg – Hochschule für Forstwirtschaft

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	8,8
zu setzen	7,0
Tit. 812 73 statt	19,5
zu setzen	6,2

im übrigen Kap. 1462 zuzustimmen.

53. Kap. 1463 – Fachhochschule Kehl – Hochschule für öffentliche Verwaltung

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	4,1
zu setzen	3,3
Tit. 812 73 statt	10,9
zu setzen	6,0

im übrigen Kap. 1463 zuzustimmen.

54. Kap. 1464 – Fachhochschule Ludwigsburg – Hochschule für öffentliche Verwaltung

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	8,0
zu setzen	6,4
Tit. 812 73 statt	10,6
zu setzen	6,5

im übrigen Kap. 1464 zuzustimmen.

55. Kap. 1465 – Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

	Tsd. DM
Tit. 812 69 statt	592,2
zu setzen	492,2

	Tsd. DM
Tit. 812 70 statt	1.588,8
zu setzen	1.488,8
Tit. 429 97 statt	4.900,0
zu setzen	4.450,0
Tit. 812 97 statt	4.600,0
zu setzen	4.150,0

im übrigen Kap. 1465 zuzustimmen.

#### 56. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	24,3
zu setzen	19,4

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1466 zuzustimmen.

#### 57. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	60,0
zu setzen	48,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1467 zuzustimmen.

#### 58. Kap. 1468 – Berufsakademien

Neu aufzunehmen:

„Tit.Gr. 90 Einnahmen aus Zuwendungen der Europäischen Union“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 90: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 – Ausgaben –.“

	Tsd. DM
Tit. 282 90 statt	45,0
zu setzen	516,0

neu aufzunehmen:

„Tit. 382 90 Zuwendungen der Europäischen Union zur Weiterleitung an Dritte“ 396,5“

mit folgender Erläuterung:

„Zu 382 90: Zuwendungen der Europäischen Union, die im Rahmen der Trinationalen Ingenieurausbildung an die Université de Haute-Alsace in Mulhouse weitergeleitet werden (vgl. Tit. 982 90).“

## Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

Bes.Gr. A 15 Professor an einer Berufsakademie – Staatlichen  
Studienakademie  
– als Fachleiter  
+ Amtszulage

statt		145
zu setzen	2)	146

Bes.Gr. A 14 Professor an einer Berufsakademie – Staatlichen  
Studienakademie  
+ Amtszulage

statt		73
zu setzen	2)	74

mit folgender Fußnote:

„2) Die Stellen für die Trinationale Ingenieurausbildung dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden.“

und den Zugang in den Erläuterungen entsprechend darzustellen

Tit. 427 51	statt	9,0
	zu setzen	7,2

Tit. 812 73	statt	1.010,6
	zu setzen	810,6

Tit.Gr. 77 die Erläuterungen zu streichen

		Tsd. DM
Tit. 547 77	statt	47,4
	zu setzen	0,0

und die Erläuterungen zu streichen

Tit.Gr. 90 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig.“

und die Erläuterungen wie folgt zu formulieren:

„Zu 90: Vgl. Tit.Gr. 90 – Einnahmen –.  
Hier werden Zuschüsse aus den EU-Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union sowie die Zuwendungen der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG-Projektes ‚Trinationale Ingenieurausbildung‘ an der Berufsakademie Lörrach abgewickelt.“

Tit. 547 90	statt	5,0
	zu setzen	96,0

neu aufzunehmen:

Tit. 812 90	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	380,0
-------------	---	-------

Tit. 982 90	Weiterleitung von Zuwendungen der Europäischen Union	Tsd. DM 396,5“
	Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 90 zulässig.	

mit folgender Erläuterung:

„Zu 982 90: Vgl. Tit. 382 90.  
Die Europäische Union stellt dem Land Baden-Württemberg als  
Konsortialführer auch die Zuwendungen für die französische Part-  
nereinrichtung Université de Haute-Alsace in Mulhouse zur Ver-  
fügung. Diese Zuwendungen sind in voller Höhe an diese Einrich-  
tung weiterzuleiten.“

im übrigen Kap. 1468 zuzustimmen.

#### 59. Kap. 1469 – Archivverwaltung

Tit. 427 51	statt	Tsd. DM 76,1
	zu setzen	60,9

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1469 zuzustimmen.

#### 60. Kap. 1470 – Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Tit. 427 22 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe  
von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der  
Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis  
zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig.“

Tit. 427 51	statt	Tsd. DM 34,0
	zu setzen	27,2

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1470 zuzustimmen.

#### 61. Kap. 1471 – Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg- Mannheim

Neu aufzunehmen:

„Tit. 271 01 Erstattung von Verwaltungskosten der Professur für das Fach Klassischer Tanz	181,2“
--	--------

Tit. 425 01	statt	7.100,0
	zu setzen	7.261,2

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

## Stellenübersicht für Angestellte

a) Außertarifliche Angestellte (Lehrkräfte)		
statt		32
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers		1*
zu setzen		33
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers		1*

und in den Erläuterungen den Zugang entsprechend darzustellen

Tit. 427 22 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig.“

Tit. 427 51	statt	15,3
	zu setzen	12,2

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 546 92	statt	194,9
	zu setzen	214,9

und die Erläuterungen zu Tit.Gr. 92 entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1471 zuzustimmen.

## 62. Kap. 1472 – Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. 427 22 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig.“

		Tsd. DM
Tit. 427 51	statt	18,0
	zu setzen	14,4

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 11	statt	500,0
	zu setzen	375,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFEG-Bereich um 25 %.“

im übrigen Kap. 1472 zuzustimmen.

## 63. Kap. 1473 – Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. 427 22 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig.“

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	60,0
zu setzen	48,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 11 statt	2.000,0
zu setzen	1.500,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %.“

im übrigen Kap. 1473 zuzustimmen.

## 64. Kap. 1474 – Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Tit. 427 22 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig.“

im übrigen Kap. 1474 zuzustimmen.

## 65. Kap. 1475 – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

## 66. Kap. 1476 – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	90,0
zu setzen	72,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 06 statt	200,0
zu setzen	150,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %.“

		Tsd. DM
Tit. 812 07	statt	380,0
	zu setzen	285,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFGB-Bereich um 25 %.“

Tit. 812 09	statt	65,0
	zu setzen	48,8

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFGB-Bereich um 25 %.“

im übrigen Kap. 1476 zuzustimmen.

#### 67. Kap. 1477 – Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

		Tsd. DM
Tit. 427 51	statt	5,0
	zu setzen	4,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 812 11	statt	750,0
	zu setzen	562,5

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Kürzung der Investitionen im HBFGB-Bereich um 25 %.“

im übrigen Kap. 1477 zuzustimmen.

#### 68. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

		Tsd. DM
Tit. 631 01	statt	90,0
	zu setzen	365,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Mehr aufgrund der neuen Trägerschaft des Museums.“

Tit. 813 31	statt	5.249,7
	zu setzen	2.749,7

Tit. 813 33	statt	300,0
	zu setzen	0,0

Tit.Gr. 80 Satz 1 der Erläuterungen wie folgt zu fassen:

„Zu 80: Die Mittel sind 1997 in Höhe von 309 800 DM dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.“

	Tsd. DM
Tit. 685 85 statt	2.500,4
zu setzen	2.600,4

im übrigen Kap. 1478 zuzustimmen.

#### 69. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 233 01 statt	28.280,3
zu setzen	28.655,3

Tit. 522 73 statt	1.195,1
zu setzen	1.695,1

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Tit. 546 73 statt	435,4
zu setzen	685,4

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1479 zuzustimmen.

#### 70. Kap. 1480 – Württembergisches Staatstheater Stuttgart

Die Sätze 5 und 6 der Erläuterungen zum Kap. 1480 wie folgt zu fassen:

„Der Landeszuschuß verteilt sich 1997 wie folgt auf

1. Zuschuß zum laufenden Theaterbetrieb 119 095 000 DM

2. Zuschuß zur Finanzierung des Langzeitbauprogramms 2 755 000 DM

Vom Zuschuß 1997 für den laufenden Theaterbetrieb entfallen auf das Wirtschaftsjahr

1996/1997: 79 396 000 DM

1997/1998: 39 699 000 DM“

Tit. 682 01 den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:

„Aus diesen Mitteln werden auch eine Stiftungsprofessur für das Fach Klassischer Tanz an der Staatlichen Hochschule für Musik Heidelberg–Mannheim sowie damit verbundene Sachkosten bis zu 20.000 DM finanziert.“

im übrigen Kap. 1480 zuzustimmen.

#### 71. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

	Tsd. DM
Tit. 653 01 statt	13.624,6
zu setzen	13.907,1

und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:

		Tsd. DM
	„Verpflichtungsermächtigung	41.708,1
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
	1998.....bis zu	13.902,7
	1999.....bis zu	13.902,7
	2000.....bis zu	13.902,7“
Tit. 653 02	statt	9.949,9
	zu setzen	10.156,2
	und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
	„Verpflichtungsermächtigung	30.459,0
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
	1998.....bis zu	10.153,0
	1999.....bis zu	10.153,0
	2000.....bis zu	10.153,0“
Tit. 653 03	statt	2.832,9
	zu setzen	2.891,6
	und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
	„Verpflichtungsermächtigung	8.672,1
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
	1998.....bis zu	2.890,7
	1999.....bis zu	2.890,7
	2000.....bis zu	2.890,7“
Tit. 653 04	statt	21.409,3
	zu setzen	21.853,0
	und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
	„Verpflichtungsermächtigung	65.538,6
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
	1998.....bis zu	21.846,2
	1999.....bis zu	21.846,2
	2000.....bis zu	21.846,2”
Tit. 653 05	statt	6.111,1
	zu setzen	6.237,8
	und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
	„Verpflichtungsermächtigung	18.707,4
	davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
	1998.....bis zu	6.235,8
	1999.....bis zu	6.235,8
	2000.....bis zu	6.235,8“
Tit. 653 06	statt	7.402,1
	zu setzen	7.555,7
	und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	

	Tsd. DM
„Verpflichtungsermächtigung	22.659,6
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998.....bis zu	7.553,2
1999.....bis zu	7.553,2
2000.....bis zu	7.553,2“
Tit. 653 07 statt	5.834,7
zu setzen	5.955,7
und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
„Verpflichtungsermächtigung	17.861,4
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998.....bis zu	5.953,8
1999.....bis zu	5.953,8
2000.....bis zu	5.953,8“
Tit. 653 08 statt	594,3
zu setzen	606,6
und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
„Verpflichtungsermächtigung	1.819,2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998.....bis zu	606,4
1999.....bis zu	606,4
2000.....bis zu	606,4“
Tit. 653 12 statt	1.794,8
zu setzen	1.832,1
und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
„Verpflichtungsermächtigung	5.494,2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998.....bis zu	1.831,4
1999.....bis zu	1.831,4
2000.....bis zu	1.831,4“
Tit. 653 13 statt	592,3
zu setzen	604,6
und den Haushaltsvermerk über die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	
„Verpflichtungsermächtigung	1.813,2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998.....bis zu	604,4
1999.....bis zu	604,4
2000.....bis zu	604,4“
und in den Erläuterungen die Vorbemerkung zu Kap. 1481 entsprechend zu ändern	

	Tsd. DM
Tit. 685 02 statt	4.774,0
zu setzen	4.871,4
Tit. 685 03 statt	7.783,7
zu setzen	7.942,6
Tit. 685 04 statt	7.367,1
zu setzen	7.517,4
und die Erläuterungen zu Tit. 685 02 bis 685 04 entsprechend zu ändern	
Tit. 685 14 statt	3.903,0
zu setzen	4.013,0
und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:	
„Mehr aufgrund von Neuanmietung.“	
im übrigen Kap. 1481 zuzustimmen.	

## 72. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	6,0
zu setzen	4,8
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
im übrigen Kap. 1482 zuzustimmen.	

## 73. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	280,0
zu setzen	224,0
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
im übrigen Kap. 1483 zuzustimmen.	

## 74. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	3,0
zu setzen	2,4
und die Erläuterungen entsprechend zu ändern	
im übrigen Kap. 1484 zuzustimmen.	

## 75. Kap. 1485 – Württembergisches Landesmuseum Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	70,0
zu setzen	56,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1485 zuzustimmen.

## 76. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (im Aufbau) mit Außenstelle Konstanz

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	7,0
zu setzen	5,6

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1486 zuzustimmen.

## 77. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	116,3
zu setzen	93,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1487 zuzustimmen.

## 78. Kap. 1488 – Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim

zuzustimmen.

## 79. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	6,0
zu setzen	4,8

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1491 zuzustimmen.

## 80. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

## 81. Kap. 1493 – Landessternwarte Heidelberg-Königstuhl

zuzustimmen.

82. Kap. 1494 – Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

zuzustimmen.

83. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

	Tsd. DM
Tit. 427 51 statt	2,2
zu setzen	1,8

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

im übrigen Kap. 1495 zuzustimmen.

84. Kap. 1497 – Astronomisches Recheninstitut Heidelberg

zuzustimmen.

85. Kap. 1498 – Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg

zuzustimmen.

86. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

zuzustimmen.

## II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

zu ermöglichen, daß Hochschulen, die dies beantragen, einen globalen Landeszuschuß erhalten und sie diese Mittel dann selbständig verwalten. Im Rahmen einer Hochschulgesetznovelle soll im Jahr 1997 eine Experimentierklausel eingeführt werden, die dies ermöglicht. Als Einstieg in die Realisierung der Einführung der Globalhaushalte bieten sich zum Beispiel die Universitäten Mannheim und Heidelberg an.

## III.

Für erledigt zu erklären:

1. die Eingabe des Aktionsbündnisses Zahltag an der Universität Heidelberg vom 28. November 1996  
– Unzureichende Finanzierung der Hochschulen;
2. die Eingabe einer Gruppe baden-württembergischer Professoren vom 29. November 1996  
– Haushaltssituation an den baden-württembergischen Universitäten.

23. 01. 97

Der Berichterstatter:

Rapp

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

## Bericht

Der Finanzausschuß hat den

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für das Jahr 1997 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 1997 behandelt.

In diese Etatberatungen miteinbezogen wurden

1. eine Eingabe des Aktionsbündnisses „Zahltag“ an der Universität Heidelberg vom 28. November 1996
  - Unzureichende Finanzierung der Hochschulen und Belastung der Studierenden durch Gebühren sowie
2. eine Eingabe einer Gruppe baden-württembergischer Universitätsprofessoren vom 29. November 1996
  - Haushaltssituation an den baden-württembergischen Universitäten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungs- und Entschließungsanträge 14/1 bis 14/69 sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

Bei der Erörterung der Einzelpläne 03 „Innenministerium“ und 09 „Sozialministerium“ wurden im Finanzausschuß zwei weitere Änderungsanträge angenommen, die sich auf den Einzelplan 14 auswirken. Es waren dies die Änderungsanträge 03/2 und 09/2, die in den Landtagsdrucksachen 12/903 und 12/909 als Anlagen zum Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses zu diesen beiden Einzelplänen veröffentlicht sind.

Zur Einführung in die Beratungen zum Einzelplan 14 erhält der Berichterstatter Gelegenheit für seine Ausführungen. Er trägt vor, mit der Übernahme der Bereiche Kunst und Ausbildungsförderung in das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhöhe sich die Zahl der Einzelkapitel im Einzelplan 14 von 61 auf 88.

Eine Aufteilung des Haushaltsvolumens des Einzelplans 14 von etwa 5,5 Milliarden DM nach Ausgabearten zeige, daß der Einzelplan 14 einen Personalkostenanteil von über 70 % zu tragen habe. Die finanziellen Spielräume bei Sach- und insbesondere bei Investitionsausgaben seien durch die Kürzungsaufgaben im Haushalt 1997 erheblich eingeschränkt. Die Investitionsausgaben hätten sich anteilig gegenüber den Personalausgaben von Jahr zu Jahr vermindert. Dies führe zu einer Verschlechterung der Ausgabenstruktur. Dem sollte durch Abbau der Personalausgaben entgegengewirkt werden. Beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei eine Hochschulstrukturkommission eingerichtet worden, die Vorschläge für eine bedarfsgerechte Strukturierung der Studienangebote und deren Personal- und Sachausstattung erarbeiten werde.

Nachdem bereits beim Planaufstellungsverfahren die Haushaltsansätze deutlich reduziert worden seien, habe in einer weiteren Kürzungsrunde im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgrund der Saalgauer Beschlüsse ein Betrag von rund 200 Millionen DM zusätzlich gestrichen werden müssen. Weiter gehende Restriktionen hätten nur durch die Zustimmung zur Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Immatrikulation, Zulassung und Rückmeldung bei den Hochschulen und Berufsakademien abgewendet werden können. Diese Gebühr führe dem Haushalt etwa 40 Millionen DM zu. In der Nachschiebeliste (siehe Änderungsantrag 14/1) seien im Einzelplan 14 weitere Kürzungen im Umfang von etwa 37 Millionen DM enthalten; davon entfielen 17 Millionen DM auf die Rücklagen der Universitätsklinik. Außerdem seien im Haushaltsjahr 1997 im Einzelplan 14 ein Anteil an der allgemeinen globalen Minderausgabe von 64 Millionen DM, eine globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 24,1 Millionen DM sowie eine globale Minderausgabe zum Ausgleich

von Stellenzugängen des Haushaltsjahres 1995/96 in Höhe von 13,2 Millionen DM zu erwirtschaften.

Mit diesen Einsparungsaufgaben werde im Bereich der Hochschulen und insbesondere bei den Universitäten die maximale Belastungsgrenze überschritten. Deshalb habe die Landesregierung einem Vorschlag des Finanzministers und des Wissenschaftsministers zugestimmt, durch Schaffung eines Hochschulstrukturfonds eine vorübergehende Entlastung zu erreichen. Mit diesem Hochschulstrukturfonds sei beabsichtigt, den Universitäten in den nächsten drei Haushaltsjahren Finanzmittel im Umfang von etwa 150 Millionen DM bereitzustellen. Diese Gelder sollten in den darauffolgenden zwei Haushaltsjahren von den Universitäten durch Wegfall von Personalstellen wieder zurückgezahlt werden. Die Zwischenfinanzierung sei durch die Entnahme von Mitteln aus den Gebäudeversicherungs Erlösen und der Zukunftsoffensive vorgesehen. Es sei ferner daran gedacht, bei der Rückzahlung der in Anspruch genommenen Mittel durch den Wegfall von Personalstellen die Ergebnisse der Beratungen der Hochschulstrukturkommission zugrunde zu legen. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sollten durch einen entsprechenden Berichtsantrag geschaffen werden. Diesen Antrag werde er nachher einbringen.

Trotz der dramatischen Entwicklung der Finanzlage des Landes und der Kürzungen im Einzelplan 14 könnten insbesondere folgende Maßnahmen begonnen bzw. weitergeführt werden: Hochschulsonderprogramme I und II durch das neue Hochschulsonderprogramm III mit erweitertem Inhalt, Ausbau der neuen Fakultät für angewandte Wissenschaften an der Universität Freiburg mit dem Diplomstudiengang Informatik und dem Studiengang Mikrosystemtechnik, Studiengang „Technische Informatik“ an der Universität Mannheim, Ausbau der Universität Ulm, insbesondere für die Medizintechnik, Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Pädagogischen Hochschulen, insbesondere durch Verbesserung der Personalstruktur, Ausbauprogramm entsprechend den Empfehlungen der Strukturkommission „Fachhochschule 2000“, Erweiterung des Fächerspektrums durch Umstrukturierungsmaßnahmen an den Fachhochschulen, Stärkung der Fachhochschulaußenstellen Geislingen, Göppingen und Künzelsau, Konsolidierung der Berufsakademien Baden-Württemberg, Weiterentwicklung des Zentrums für Kunst- und Medientechnologie und der Hochschule für Gestaltung, Durchführung von Ausstellungsprojekten an den staatlichen Museen, zum Beispiel die große Landesausstellung „Die Alemannen“ und in den Jahren 1997 und 1998 Ausstellung zum 150jährigen Jubiläum des Revolutionsjahres 1848. Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen werde im wesentlichen durch Umschichtungen im Einzelplan 14 sichergestellt. Einzelne Maßnahmen müßten aus Mitteln der Zukunftsoffensive des Landes finanziert werden.

Der Stellenbedarf, insbesondere für die genannten Maßnahmen, werde durch Stellenumschichtungen im Einzelplan 14 gedeckt. Insgesamt würden 98,5 Neustellen geschaffen, und zwar 45,5 Stellen für die Universitäten, 45 Stellen für die Fachhochschulen, sieben Stellen für die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und eine Stelle für die Archivverwaltung. Von den 45,5 Stellen für die Universitäten entfielen 31 Stellen auf die Technischen Fakultäten in Freiburg, fünf Stellen auf die Technischen Fakultäten Mannheim, fünf Stellen auf den Ausbau Ulm, 3,5 Stellen auf die Kommunikationswissenschaften und eine Stelle auf Nanostruktur in Konstanz. Die 45 Stellen für die Fachhochschulen teilten sich wie folgt auf: 39 Stellen für das Ausbauprogramm, 2,5 Stellen für die Außenstelle Künzelsau, 2,5 Stellen für den Ausbau Ulm und eine Stelle auf die Fachhochschule Nürtingen. Dieser Neustellenzugang werde durch Stelleneinsparungen in folgenden Bereichen ausgeglichen: Elf Stellen aus dem K.w.-Stellenpool, 21 Stellen aus dem Fiebiger-Programm, 52 Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm I der Universitäten und 14,5 Stellen der Fachhochschulen.

Im Haushaltsplanentwurf 1997 sei auch eine abschließende Regelung über die im Rahmen des Hochschulsonderprogramms I für die Universitäten und Fachhochschulen geschaffenen 340 K.w.-Stellen getroffen worden. Das von Bund und Län-

dern zu je 50 % finanzierte Hochschulsonderprogramm I sei am 31. Dezember 1995 ausgelaufen. Da der Finanzierungsaufwand für die Hälfte der Stellen bereits im Haushaltsplan 1996 durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14 erbracht worden sei, habe der K.w.-Vermerk bei 170 Planstellen aufgehoben werden können. Von den weiteren 170 Personalstellen fielen im Jahr 1997 66 Stellen für Umschichtungen zugunsten von Neustellen weg. Für die restlichen 104 Stellen bleibe der K.w.-Vermerk bestehen. Dieser müsse bis zum Jahr 2001 vollzogen werden.

Im Verlauf der Beratungen des Einzelplans 14 werde er als Berichterstatter bei den betreffenden Haushaltsstellen noch drei Berichterstatteranträge 14/2 bis 14/4 einbringen.

#### *Kapitel 1401 – Ministerium*

Der Ausschußvorsitzende macht zu Titel 422 01 – Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen – darauf aufmerksam, durch die Annahme der Anträge 03/2 und 09/2 seien bei diesem Titel bereits Änderungen beschlossen worden.

Sodann ruft er bezüglich Titel 427 51 den Antrag 14/1 auf.

Eine Abgeordnete der SPD erklärt, dieser Antrag betreffe viele Kapitel und Titel. Die Verlautbarungen der letzten Zeit über die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Musikhochschulen zeigten, daß der Landesregierung offensichtlich vielfach selbst nicht klar sei, welche Konsequenzen bestimmte Mittelkürzungen hätten. Die SPD-Fraktion wolle sich an Maßnahmen, deren Auswirkungen nicht klar seien, nicht beteiligen und werde deshalb den Antrag 14/1 ablehnen. Im übrigen sei ja beabsichtigt, den Hochschulen in der Haushaltsführung sehr viel mehr Freiheit als bisher einzuräumen, so daß notwendige und mögliche Einsparmaßnahmen von den Hochschulen in Eigenregie umgesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen fragt, wie hoch das Ist-Ergebnis 1996 bei Titel 427 51 von Kapitel 1401 – Sonstige Beschäftigungsentgelte – sei und warum der Ansatz bei diesem Haushaltstitel gegenüber 1996 mehr als verdoppelt worden sei.

Der Wissenschaftsminister stellt fest, er müsse den Vorwurf, seinem Haus bzw. der Regierung seien die Konsequenzen der beschlossenen Kürzungsmaßnahmen nicht bekannt oder nicht bekannt gewesen, zurückweisen. Gerade deswegen, weil es um einen der schwierigsten Haushalte der Nachkriegszeit gehe, sei jede Position so genau untersucht worden, wie dies in den Vorjahren kaum einmal der Fall gewesen sei. Große Mühe sei darauf verwendet worden, gerecht und ausgewogen zu sparen. Er sei gern bereit, dies in jedem Einzelfall darzustellen.

Bei Titel 427 51 von Kapitel 1401 ergebe sich deswegen eine starke Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr, weil ein Fahrer ausgeschieden und ein zweiter gestorben sei. Für die Ersatzfahrer hätten im Vorjahr überplanmäßige Mittel bei Titel 427 51 bewilligt werden müssen. Das Ist-Ergebnis 1996 bei diesem Titel belaufe sich auf 108 000 DM.

Eine Abgeordnete der SPD betont, wenn die Ansätze für Beschäftigungsentgelte jeweils um 20 % gekürzt würden, erscheine ihr das nicht in jedem Einzelfall nachgewiesen und begründet. Außerdem werde einerseits festgestellt, Bildung und Hochschulbildung seien wichtige Aufgaben des Landes und stellten eine Zukunftsoffensive dar, während andererseits genau in diesem Bereich große Einsparungen vorgenommen würden. Im Grunde genommen werde den Hochschulen erst einmal das weggenommen, was ihnen im Rahmen der Zukunftsoffensive wieder zugewiesen werde.

Ein Abgeordneter der SPD sagt, in mehreren Briefen an Abgeordnete sei die Auffassung vertreten worden, der Wissenschaftsminister und sein Staatssekretär hätten

bestätigt, daß sie bei der 20prozentigen pauschalen Kürzung bei bestimmten Mitteln für die Musikhochschulen die dadurch auftretenden Probleme nicht vorausgesehen hätten. Treffe dies zu, müsse akzeptiert werden, daß die SPD-Fraktion nicht darauf vertrauen könne, daß die mit dem Antrag 14/1 begehrten Kürzungen und Umschichtungen keine schwerwiegenden Nachteile hätten.

Der Wissenschaftsminister legt dar, ihm sei selbstverständlich bekannt gewesen, welche Konsequenzen die Kürzungen der erwähnten Mittel für die Musikhochschulen, die übrigens nur 10 % und nicht 20 % betrage, hätten. Die Konsequenzen seien in Saugau, als die entsprechenden Beschlüsse gefaßt worden seien, sehr wohl bekannt gewesen. Im übrigen sei er den anderen Mitgliedern der Landesregierung sehr dankbar dafür, daß sie in Saugau im Bereich der Kunst Nachbesserungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage zugestimmt hätten.

An den Musikhochschulen würden 40 % der Deputate durch Lehraufträge abgedeckt, so daß die Kürzung der Mittel für Beschäftigungsentgelte Probleme bereite habe. Andererseits würden bei den Berufsakademien 75 % der Deputate mit Hilfe von Lehraufträgen abgedeckt, ohne daß dort die Kürzung der Mittel dieselben Probleme verursacht habe wie bei den Musikhochschulen. Es sei anzunehmen, daß die aufgetretenen Probleme bei den Musikhochschulen auch gelöst werden könnten.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen bemerkt, die mit dem Antrag 14/1 begehrte Kürzung des Haushaltsansatzes bei Titel 427 51 von Kapitel 1401 belaufe sich tatsächlich auf 20 % und nicht auf 10 %. Die Pauschalität der begehrten Kürzungen bei diesem Titel in den verschiedenen Kapiteln lasse den Schluß zu, daß bei diesem Titel in großzügiger Weise Mittel eingestellt worden seien, die in früheren Jahren nie in vollem Umfang benötigt worden seien. In den künftigen Haushaltsberatungen müsse geprüft werden, ob die jetzt vorgesehene Kürzung nicht zu kraß ausfalle.

Der Redner fragt, ob es nicht möglich sei, über die in den verschiedenen Kapiteln beantragten Kürzungen bei Titel 427 51 – Sonstige Beschäftigungsentgelte – jetzt insgesamt zu diskutieren und abzustimmen.

Der Ausschußvorsitzende erwidert, dies wäre deshalb etwas schwierig, weil die jeweils bei Titel 427 51 beantragten Kürzungen erst einmal aus der Vorlage herausgesucht werden müßten. Er schlage vor, bei der Beratung und Abstimmung über den Antrag 14/1 jeweils nur die einzelnen Kapitel aufzurufen und anschließend über die bei einem Kapitel beantragten Änderungen in einem Zug abzustimmen.

Eine Abgeordnete der SPD äußert, die Behauptungen, der Wissenschaftsminister habe erst durch Studenten der Musikhochschulen erfahren, welche Auswirkungen die beschlossenen Kürzungen auf die Lehraufträge hätten, und es sei ein Versäumnis der Professoren an den Musikhochschulen gewesen, rechtzeitig darauf hinzuweisen, sei nicht dementiert worden. Aus diesem Grund müsse sie bei dem Vorwurf bleiben, daß das Ministerium offensichtlich nicht gewußt habe, welche Folgen die Kürzungen hätten.

Der Minister führt aus, seine Vorrednerin von der SPD mache sich einfach die Auffassung der Studenten zu eigen. Er wolle demgegenüber den Gang der Dinge noch einmal verdeutlichen. Bereits im Dezember 1996 habe eine Besprechung mit den Leitern der Musikhochschulen stattgefunden, bei der die Kürzungsmaßnahmen erläutert worden seien. In jeder Phase sei sich sein Haus auch über die Belastungen, die auf die Musikhochschulen zukämen, im klaren gewesen. Den in Frage kommenden Musikhochschulrektoren habe er allerdings vorhalten müssen, daß sie dem Ministerium gegenüber nicht deutlich gemacht hätten, daß auch der Unterricht, der nach der Prüfungsordnung stattfinden müsse, damit die Prüfung rechtzeitig abgelegt werden könne, nicht mehr gewährleistet sei. Er habe der Öffentlichkeit erklärt, daß dieser Unterricht auf jeden Fall gesichert sein müsse. In der Praxis müsse geprüft werden, wie viele Deputate aufgrund der 10prozentigen Kürzung der Mittel für Lehraufträge nicht mehr erfüllt werden könnten und auf welche Deputate ver-

zichtet werden könne. Nach Auffassung seines Hauses sei die Zahl der Aufbau-  
kurse an den Musikhochschulen, die etwa ein Drittel aller Angebote ausmachten,  
zu hoch. Außerdem sei wahrscheinlich ab dem nächsten Semester eine Reduzie-  
rung der Zulassungszahlen erforderlich, so daß auch dadurch Deputate eingespart  
werden könnten. Damit sei gewährleistet, daß der notwendige Unterricht angebo-  
ten werden könne, vor allem das, was nach der Prüfungsordnung zwingend vorge-  
schrieben sei.

Dem Antrag 14/1 wird bezüglich Titel 427 51 von Kapitel 1401 bei sieben Ge-  
genstimmen zugestimmt.

Eine Abgeordnete der SPD erwähnt zu dem Antrag 14/12, ihre Fraktion beantrage  
eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für Dienstreisen um 25 %, weil es in der  
Zeit der finanziellen Probleme, in der in vielen Bereichen nicht einmal mehr die  
notwendigen Lehraufträge erfüllt werden könnten, durchaus vertretbar sei, die  
Dienstreisen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Der Antrag 14/12 wird mit 12 : 9 Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1401 bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen geneh-  
migt.

#### *Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen*

Hierzu ruft der Vorsitzende den Entschließungsantrag 14/48 auf.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erläutert, bereits vor zwei Jahren  
habe seine Fraktion beantragt, Mittel bereitzustellen, um an den Universitäten und  
Fachhochschulen einen Modellversuch in bezug auf einen Globalhaushalt durch-  
führen zu können. Dieser Antrag sei seinerzeit abgelehnt worden. Inzwischen habe  
die Landesregierung angekündigt, in der Hochschulgesetznovelle eine diesbezüg-  
liche Experimentierklausel vorzusehen. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte in  
dieser Hinsicht aber rascher vorangegangen werden. Deswegen sollte generell al-  
len Hochschulen, die dies beantragten, ein Globalhaushalt zugestanden werden.

Eine Abgeordnete der SPD fügt hinzu, ihre Fraktion könne diesem Anliegen und  
dem Antrag 14/48 zustimmen.

Ein Abgeordneter der REP hebt hervor, auch seine Fraktion könne Zustimmung zu  
dem Antrag signalisieren. Inwieweit solche Globalhaushalte dann durchsetzbar  
seien, werde von Universität zu Universität sehr verschieden sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP möchte wissen, wie weit die Initiativen des Mini-  
steriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in dieser Richtung gediehen  
seien.

Der Wissenschaftsminister trägt vor, offenbar seien sich alle Mitglieder des Finan-  
zausschusses mit der Regierung darin einig, daß bei den Hochschulen der Weg zu  
einer Globalisierung der Haushaltsansätze beschritten werden sollte. Die Ein-  
führung von Globalhaushalten könne aber nicht bedeuten, daß Regierung und Par-  
lament die Verantwortung für die Landesfinanzen ohne weiteres in andere Hände  
gäben. Die politische Verantwortung müsse auf jeden Fall beim Parlament bleiben.  
Für eine Globalisierung der Haushaltsansätze und eine spätere Einführung von  
Globalhaushalten seien einige Voraussetzungen notwendig.

Als erstes sei eine Definition von Leistungs- und Erfolgsfaktoren notwendig. Die  
Hochschulen müßten wissen, was von ihnen erwartet werde und wofür sie Re-  
chenschaft abzulegen hätten. Der erhöhten Verantwortung müsse auch eine höhere  
Rechenschaftspflicht entsprechen.

Zum zweiten werde ein Controlling-System gebraucht. Es reiche nicht, den globalen Zuschuß an die Hochschulen nach einigen formelhaften Kriterien, etwa nach der Zahl der Studierenden und der Regelstudienzeit, festzulegen, vielmehr müßten Zielvereinbarungen über eine größere Zahl von Leistungs- und Erfolgsparametern getroffen und eine Kontrolle hierfür festgelegt werden. Die Definition dieser Leistungs- und Erfolgsparameter sei noch höchst umstritten, weil sie sehr schwierig sei. Aus diesem Grund könnten Globalhaushalte nicht von heute auf morgen eingeführt werden.

Weiter sei neben der Kameralistik eine Kosten-Leistungs-Rechnung notwendig, damit die Kostenfaktoren auch nachprüfbar zugeordnet werden könnten. Sein Haus sei bereit, dies in Modellversuchen zu praktizieren. So seien etwa an den Fachhochschulen Esslingen und Pforzheim entsprechende Pilotprojekte in Gang.

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung und der entsprechenden betriebswirtschaftlichen Instrumente sei an der Universität Heidelberg in einem von der VW-Stiftung geförderten Modellversuch vorgesehen. Die VW-Stiftung stelle hierfür 5 Millionen DM zur Verfügung.

Schließlich sei ihm die Optimierung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen außerordentlich wichtig. Eine erhöhte Verantwortung setze voraus, daß sie auch wahrgenommen werde und wahrgenommen werden könne. Kaum vorstellbar sei, daß die Hochschulleitungen rasch und konsequent reagieren könnten, wenn sie während des Semesters jeweils auf eine Senatsentscheidung angewiesen seien. Deswegen sei zunächst einmal eine Experimentierklausel vorgesehen. Damit würden die Hochschulen aufgefordert, nicht auf Lösungsvorschläge von oben zu warten, sondern selbst entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Es sei abzuwarten, was die Hochschulen aus dieser Experimentierklausel machten. Nach seinen Beobachtungen seien die Haltungen der Hochschulen hierzu unterschiedlich. Die Universität Mannheim sei zu großen und seines Erachtens positiven Experimenten bereit, auch was die Leitungsstruktur angehe, an der Universität Heidelberg konzentrierten sich die Bemühungen auf eine dezentrale Budgetverwaltung. Von den anderen Hochschulen lägen noch keine eindeutigen Erklärungen vor.

Die Regierung strebe, wie der Koalitionsvereinbarung zu entnehmen sei, eine weitere Globalisierung der Haushalte, also eine Erweiterung der bisherigen Flexibilitätsregelungen, für das Haushaltsjahr 1998/99 an. Die Instrumente für den Globalhaushalt, nämlich eine Kosten-Leistungs-Rechnung und die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, müßten entwickelt werden. Eine ungeprüfte Übernahme anderer Modellversuche sei auch nach Ansicht der Universitäten nicht möglich. Zur Vorbereitung der weiteren Maßnahmen seien drei Projektgruppen eingesetzt worden, die sich mit folgenden Themen beschäftigten: Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die Hochschulen, Erarbeitung von Modellen für die Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, Globalhaushalte und Controlling.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, er stehe den Ausführungen des Ministers, die sehr viel Richtiges enthalten hätten, nach wie vor mit einer Grundskepsis gegenüber, zumal der Minister davon ausgehe, daß an den Hochschulen Parallelstrukturen in der Weise vorhanden sein könnten, daß auf der einen Seite die Kameralistik weitergeführt werde und auf der anderen Seite die kaufmännische Buchführung und Kosten-Leistungs-Rechnungen eingeführt würden. Eine Kosten-Leistungs-Rechnung müsse nicht grundsätzlich neu entwickelt werden, weil sie das vorherrschende Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik darstelle. Es könne nur darum gehen, diese Kosten-Leistungs-Rechnung in die Hochschulen zu übernehmen. Eine parallel dazu vorhandene Kameralistik habe mit Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten überhaupt nichts zu tun. Insofern sei zweifelhaft, inwieweit sich der Minister auf das Experiment von Globalhaushalten und auf die Delegation von Kompetenzen und der Mittelverwendung nach unten einlassen wolle. Auch bei einer solchen Delegation wäre die Kontrolle durch den Land-

tag und die Regierung auf dem Weg über die Mittelvergabe weiterhin gewährleistet. Wichtig sei, daß Leistungsanreize von oben gegeben würden.

Ein anderer Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen macht darauf aufmerksam, er habe den Eindruck, daß der Minister mit der Thematisierung vieler Probleme die Einführung von Globalhaushalten verhindern wolle. Deshalb sei zweifelhaft, ob vom Wissenschaftsministerium aus der nötige Schwung für die Einführung von Globalhaushalten ausgehe. Es sollte einmal dargestellt werden, inwieweit das Finanzministerium in solche Reformvorhaben eingebunden sei. Die Landesregierung habe wohl noch nicht entschieden, ob sie wirklich an die globale Mittelzuweisung gehen wolle oder ob sie dies nur als Modethema ansehe und deshalb lediglich einige diesbezügliche Experimente einleite. Wolle die Landesregierung ernsthaft an die Einführung von Globalhaushalten gehen, müsse sie jetzt ein Gesamtkonzept vorlegen, aus dem auch hervorgehe, in welchem Zeitrahmen dieses umgesetzt werden könne und welche Auswirkungen im Hinblick auf eine Verwaltungsreform, zum Beispiel bezüglich des Abbaus von Bürokratie im Wissenschaftsministerium, möglich seien.

Der Finanzminister erklärt, sein Haus stehe bezüglich des angesprochenen Sachverhalts in ständigem Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium. Die Parameter, die der Wissenschaftsminister genannt habe, seien dabei die Diskussionsgrundlage. Dem Grundsatz nach stimmten Finanzministerium und Wissenschaftsministerium hier voll überein. Die Globalhaushalte ließen sich selbstverständlich leichter fordern als umsetzen. Bei einer Reihe von Ämtern seien inzwischen viele Modelle zur dezentralen Budgetverantwortung entwickelt worden. Dabei müsse beachtet werden, daß die Verwaltung dieser Ämter jetzt schon sehr effizient sei und daß diese Ämter eine überschaubare Größe hätten. Bei den Hochschulen zeige sich das große Problem, daß ihre Verwaltungsstruktur in der Regel nicht sehr effizient sei. Deshalb könnten die erwähnten Modelle nur zum Teil auf die Hochschulen übertragen werden. Ferner müsse eine Regelung gefunden werden, die sicherstelle, daß die Gesamtverantwortung des Parlaments nicht verlorengehe. Es dürfe nicht so sein, daß die Gelder sofort zu 100 % an die Hochschulen gingen, weil sonst später keine Korrektur mehr möglich sei.

Interessant sei, daß ein Modell der dezentralen Budgetverantwortung bei der Polizeidirektion Konstanz gegenüber bisher Einsparungen zwischen 10 und 12 % erbracht habe. Damit der Anreiz, Einsparungen zu erzielen, bestehenbleibe, dürfe diesem Amt die eingesparte Summe nicht wieder genommen werden, vielmehr müsse zugestanden werden, daß diese Mittel für andere Zwecke des Amtes verwendet würden. Das könne aber natürlich keine Dauerlösung in bezug auf die dezentrale Budgetverantwortung darstellen, weil sonst das Geld auf jeden Fall ausgegeben werde und für das Land kein Einspareffekt erzielt werde. Er könnte sich vorstellen, daß die Einsparungen zu 50 % dem Amt verblieben und zu 50 % wieder dem Staatshaushalt zugute kämen.

Auf die Haushaltsabteilungen in den Ministerien werde nie ganz verzichtet werden können, schon weil der Minister bzw. der Staatssekretär dem Landtag gegenüber für die Haushaltsführung verantwortlich sei und nicht etwa der Rektor einer Hochschule. Insofern sei es auch fraglich, ob die Einführung von Globalhaushalten eine Einsparung von Personal bei den Ministerien zur Folge habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellt fest, er freue sich, daß jetzt alle Redner zum Ausdruck gebracht hätten, die Linie einer dezentralen Budgetverantwortung sollte in der Zukunft auch bei den Hochschulen zum Tragen kommen. Dies sei auch in der Koalitionsvereinbarung eindeutig festgelegt. Daß diese Linie erst zum Wintersemester 1998/99 umgesetzt werden solle, hänge wohl ausschließlich damit zusammen, daß bestimmte Voraussetzungen, wie sie der Wissenschaftsminister erwähnt habe, geschaffen werden müßten. Von seiten der Universität Mannheim werde vorgebracht, bei ihr seien die Voraussetzungen für die Einführung eines Globalhaushalts bereits in großem Umfang gegeben. Deshalb frage er, ob bei dieser Universität schon vor dem genannten Zeitpunkt ein globalisierter Haushalt ein-

geführt werden könne. Richtig sei aber, daß ein neues System nicht einfach auf die alten Strukturen gestülpt werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD betont, da alle Redner dem Antrag 14/48 inhaltlich zustimmten, könne dieser Antrag angenommen werden, zumal er lediglich dahin gehe, Globalzuweisungen an die Hochschulen, die dies beantragten, zu ermöglichen, aber nicht zu erzwingen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen sagt, der Feststellung des Finanzministers, die Hochschulen seien keine überschaubaren Verwaltungen, sei zuzustimmen. Es erhebe sich aber die Frage, wie bei den Hochschulen eine bessere Überschaubarkeit möglich wäre. Er könne keine Bemühungen erkennen, die Universitäten durch Stellen und Fortbildungsmöglichkeiten in die Lage zu versetzen, im Interesse der Einführung von Globalhaushalten für mehr Transparenz zu sorgen. Grundsätzlich seien alle für Globalhaushalte. Wenn sich aber zeige, daß bei der dezentralen Budgetverantwortung mehr Arbeit auf die Universitäten zukomme und mancher Ärger nicht mehr auf das Ministerium bzw. den Minister abgeladen werden könne, gebe es bei den Fakultäten große Diskussionen hierüber. Er empfehle, die Einführung von Globalhaushalten zu beschleunigen, weil diese Einführung um so schwieriger werde, je länger sie sich hinziehe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, die Universität Mannheim habe bereits 1995 Vorschläge zur Globalisierung der Haushaltsmittel gemacht. Wie sein Vorredner vom Bündnis 90/Die Grünen dargestellt habe, ergäben sich die eigentlichen Probleme bei der Verwaltung der globalisierten Mittel an den Universitäten selbst. Um festzustellen, wie diese Probleme gelöst werden könnten, könnte durchaus an der Universität Mannheim mit einem entsprechenden Versuch begonnen werden. Die Mitarbeiter der Universität müßten hierfür nicht extra aus- oder fortgebildet werden, weil es an dieser Universität genügend Personal gebe, das mit wirtschaftswissenschaftlichen Problemen vertraut sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meint, wenn der Wissenschaftsminister keine großen Unterschiede zwischen dem sehe, was hier vorgetragen und begehrt worden sei, und dem, was der Minister wolle, könnte der Antrag 14/48 für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, die SPD-Fraktion habe bereits zu den Beratungen des Nachtragshaushaltsplans 1996 einen Antrag auf Zuweisung von globalen Zuschüssen an die Universitäten gestellt. Damals habe die CDU-Fraktion schon signalisiert, sie wolle in ähnlicher Richtung vorgehen. Daraufhin habe die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen. Da die Situation jetzt auch nicht viel anders sei als seinerzeit, könnte der Antrag 14/48 tatsächlich für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der REP legt dar, ihm sei klar, daß ein Versuch der Universität Mannheim mit globalisierten Haushaltsmitteln durchaus erfolgreich sein könnte, weil die dortigen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten hierzu entsprechende Ressourcen hätten. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof bei der Entwicklung entsprechender Modelle für andere Universitäten, bei denen die Einführung von Globalhaushalten aller Voraussicht nach sehr schwierig werde, mithelfen und entsprechende Berater hierfür zur Verfügung stellen könnte.

Der Finanzminister führt aus, im Grundsatz seien sich alle über die Einführung von globalisierten Haushaltsmitteln einig, wobei aber doch übereinstimmend gewisse Probleme in der praktischen Umsetzung gesehen würden, die zum Teil mit der Struktur der Universitäten zusammenhängen. Er habe nichts gegen einen Entschließungsantrag, der dahin gehe, die ganzen Problemstellungen im Zusammenhang mit Globalhaushalten im Benehmen mit der Universität Mannheim abzuklären, um auf diese Weise Erfahrungen zu sammeln. Mit einer Erledigterklärung des Antrags werde nichts erreicht. Das Problem als solches sei nicht erledigt, vielmehr werde an dessen Lösung gearbeitet.

Der Ausschußvorsitzende wirft dazu ein, eine Erledigterklärung eines unselbständigen Entschließungsantrags sei nicht möglich.

Der Wissenschaftsminister trägt vor, offenbar seien sich alle dem Grundsatz nach im anzustrebenden Ziel einig. Die Regierung sei auch bereit, die dezentrale Budgetverantwortung zu realisieren. Selbstverständlich könne dies durch einen entsprechenden Entschließungsantrag unterstützt werden. Dennoch wolle er an die erwähnte Experimentierklausel erinnern. Da der zweite Schritt nicht vor dem ersten gemacht werden sollte, müßten erst die nach der Verfassung notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, bevor ein konkreter Antrag dazu gestellt werde. Insofern sei der vorliegende Antrag 14/48 etwas voreilig.

Es sei nicht seine Absicht, den vorhandenen Haushalten einen Globalhaushalt überzustülpen, vielmehr würden verschiedene Anstrengungen unternommen, um aufgrund gesicherter Erkenntnisse an die Sache heranzugehen. Er nenne als Beispiel die Staatstheater in Stuttgart und in Karlsruhe. Beim Badischen Staatstheater Karlsruhe gebe es auch heute noch die Kameralistik, bei den Württembergischen Staatstheatern in Stuttgart sei das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt. Nun werde geprüft, welche Methode sich für diese Einrichtung besser bewähre. Bei den staatlichen Kliniken sei ausschließlich das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen müsse festgestellt werden, was davon auf den Universitätsbereich übertragen werden könne.

Was der Finanzminister gesagt habe, könne nur unterstrichen werden, nämlich daß die Universitäten mit ihren Selbstverwaltungsorganen nicht mit überschaubaren staatlichen Ämtern verglichen werden könnten. Deswegen könne zur globalen Mittelzuweisung an die Universitäten auch noch kein Gesamtpaket vorgelegt werden, das im Zweifel keine klaren Detailvorstellungen enthielte. Besser sei es, mit kleinen abgesicherten Schritten vorzugehen und daraus ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Angesichts der derzeitigen knappen Ressourcen bei den Hochschulen könnten keine unkontrollierten Experimente, die mit einem Flop endeten, riskiert werden. Er unterstütze Experimente dort, wo die Bereitschaft und der Wille zu einer Reform vorhanden seien. Dort müßten die knappen Ressourcen konzentriert werden.

Ein Abgeordneter der CDU schlägt vor, den ersten Satz des Antrags 14/48 unverändert anzunehmen, den Rest des Antragstextes zu streichen und folgenden Satz 2 anzufügen:

Im Rahmen einer Hochschulgesetznovelle soll im Jahr 1997 eine Experimentierklausel eingeführt werden, die dies ermöglicht.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erwähnt, der Antrag 14/48 ziele darauf, zu bekunden, daß Globalhaushalte überall möglich seien. Eine Experimentierklausel sei demgegenüber etwas anderes. Deswegen bitte er, dem Entschließungsantrag noch einen weiteren Satz mit folgender Formulierung anzufügen:

Als Einstieg in die Realisierung der Einführung der Globalhaushalte bietet sich die Universität Mannheim an.

Damit würde das aufgenommen, was ein Abgeordneter der FDP/DVP in bezug auf die Universität Mannheim dargestellt habe.

Der Wissenschaftsminister hebt hervor, er verkenne nicht den guten Willen, der hinter diesem Antrag stehe, müsse aber die Frage aufwerfen, wie dies bei der Universität Heidelberg aufgefaßt werde, die mit ihren Überlegungen weiter sei als die Universität Mannheim. Allerdings gingen die Überlegungen der Universität Heidelberg in eine etwas andere Richtung als die Überlegungen der Universität Mannheim.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen meint, es wäre tatsächlich nicht gut, die Universität Heidelberg durch einen Entschließungsantrag bis zu einem gewissen Grad zu diskriminieren. Deswegen sollte formuliert werden:

Als Einstieg in die Realisierung der Einführung der Globalhaushalte bieten sich zum Beispiel die Universitäten Mannheim und Heidelberg an.

Die Nennung dieser beiden Universitäten könnte für andere Hochschulen ein Ansporn sein, sich auch an der Entwicklung entsprechender Modelle zu beteiligen.

Dem Entschließungsantrag 14/48 wird in der von einem Abgeordneten der CDU vorgeschlagenen Form mit der von einem Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen beantragten Ergänzung einstimmig zugestimmt.

Zu Titel 111 02 von Kapitel 1402 – Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldung – ruft der Vorsitzende die Anträge 14/13 und 14/49 auf. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Eingabe des Aktionsbündnisses „Zahltag“ an der Universität Heidelberg vom 28. November 1996 und bittet, diese Eingabe bei diesem Titel mit zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen trägt zu dem Antrag 14/49 vor, seine Fraktion beantrage, die bei Titel 111 02 von Kapitel 1402 – Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldung – veranschlagten 40 Millionen zu streichen. Die Begründung, die für die Erhebung dieser Gebühren gegeben worden sei, stelle in den Augen seiner Fraktion einen Etikettenschwindel dar. Diese Gebühren hätten im Grund nichts mit der Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldung der Studenten zu tun, sondern stellten einen Einstieg in allgemeine Studiengebühren dar. Seine Fraktion lehne jedoch Studiengebühren aus rechtlichen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Gründen ab. Er wolle jetzt nicht wiederholen, was in letzter Zeit dazu gesagt und geschrieben worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD erklärt zu dem Antrag 14/13, dieser beinhalte das gleiche Anliegen wie der Antrag 14/49, so daß sie sich weitgehend den Ausführungen ihres Vorredners anschließen könne. Die Argumente gegen die Einführung solcher Gebühren seien im wesentlichen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof das Rückmeldeverfahren in der bisherigen Form kritisiert und empfohlen habe, das Rückmeldeverfahren zu ändern bzw. in der bisherigen Form aufzuheben. Würde die Rückmeldung mit einer Gebühr belegt, wäre das bisherige Verfahren praktisch zementiert. Sollte der Betrag von 40 Millionen DM entsprechend der Anträge 14/13 und 14/49 gestrichen werden, müßte auch die Regelung für die Erhebung der erwähnten Gebühren geändert werden.

Ein Abgeordneter der REP weist darauf hin, seine Fraktion halte die Erhebung der angesprochenen Gebühren für vernünftig. Deshalb lehne sie die Anträge 14/13 und 14/49 ab. Die Gründe hierfür würden bei der Debatte über den Haushaltsplan dargelegt.

Der Finanzminister legt dar, die Opposition erwecke den Eindruck, als ob noch dieselben Verhältnisse wie vor fünf oder sechs Jahren vorherrschten. Zwischenzeitlich schlage sich jedoch auch die Verknappung der Finanzmittel im Haushalt nieder. Er als Finanzminister könne nicht sagen, er könne die Kreditlinien aufrechterhalten. Die Probleme ließen sich auch über die gestellten Anträge nicht lösen.

Die in dem Haushaltsentwurf enthaltenen 40 Millionen DM aus Einschreibgebühren seien dort anstelle einer Kürzung um 40 Millionen DM eingesetzt, die ohne diese Einnahmen vorgenommen werden müßte. Eine solche Kürzung könne den Universitäten nicht zugemutet werden und sei nicht zu verantworten. Die Einschreibgebühr von 100 DM pro Semester sei jedem Studenten zumutbar, besonders wenn die Studenten erfahren, welche Vorteile sie von der Allgemeinheit erhielten.

Jeder Studienplatz koste jährlich mindestens 20 000 DM. Jeder einzelne Student werde mit einem Betrag gefördert, der der gesamten Jahreslohnsteuer von vier Daimler-Benz-Arbeitern entspreche.

Eine Abgeordnete der SPD weist darauf hin, daß der Finanzminister in der Plenardebatte noch von je sechs Daimler-Arbeitern gesprochen habe, aus deren Lohnsteuer ein Studienplatz finanziert werde. Auch die Kosten von 20 000 DM jährlich je Studienplatz zweifle sie an. Bisher gebe es unterschiedliche Aussagen über die Kosten von Studienplätzen. Der Antrag Drucksache 12/844 der SPD-Fraktion be fasse sich mit diesem Thema. Aus logischen Gründen müßten für unterschiedlich teure Studienplätze letztlich auch unterschiedliche Gebühren erhoben werden.

Nach Meinung der SPD sei es unverantwortlich, in der Bildungspolitik zu einer Elitepolitik zurückzukehren. Die Einschreibgebühren von 100 DM wären zumutbar, wenn sie die einzige Belastung für die Studierenden wären. Allerdings seien inzwischen bereits eine Menge Zusatzbelastungen auf die Studenten zugekommen. Die Einschreibgebühren würden nicht mit der Höhe der Verwaltungskosten, sondern mit dem Interesse der Studierenden am Studienplatz begründet und bildeten wohl nur einen Einstieg in allgemeine und weiter gehende Studiengebühren. Eine solche Bildungspolitik werde die SPD nicht mittragen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle die Einnahmen aus den Einschreibgebühren streichen und habe dafür aus anderen Bereichen Deckungsvorschläge für diese Mittel vorgelegt. Die Zumutbarkeit der Einschreibgebühren müsse differenziert gesehen werden. Während die 100 DM für einige Familien durchaus zumutbar seien, sei beispielsweise die Familie eines Daimler-Arbeiters mit einem oder zwei studierenden Kindern bereits in anderen sozialen Leistungen eingeschränkt worden und verspüre durchaus die Auswirkungen der zusätzlichen Gebühren.

Eine Staffelung der Gebühren mit einer sozialen Komponente sei nicht durchführbar, weil sie zuviel Aufwand verursache und die Einnahmen dann nicht als Immatrikulationsgebühren angesehen werden dürften. Die veranschlagten Einnahmen könnten nicht als Immatrikulationsgebühren bezeichnet werden, da sie sonst für jede Universität und Fachhochschule gesondert ausgewiesen und kostendeckend errechnet sein müßten. Zu diesem Thema bitte er das Wissenschaftsministerium um nähere Angaben. Im vorliegenden Fall sei lediglich die Vorgabe gewesen, in der Summe Einnahmen von 40 Millionen DM zu erzielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP widerspricht der Darstellung, die Koalition wolle schrittweise Studiengebühren einführen. Für die FDP/DVP weise er diese Aussage entschieden zurück.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen verdeutlicht, seines Erachtens stelle die soziale Komponente die entscheidende Frage dar. Den erneuten Vorstoß des Wissenschaftsministers nach den Protesten der Studierenden, im Bund eine BAföG-Reform durchzuführen, weise darauf hin, daß der Minister nun endlich den sozialen Zusammenhang erkenne. Wenn ein System geschaffen werde, bei dem niemand aus sozialen Gründen nicht studieren könne, sondern ein allgemeines Studierendengehalt eingeführt würde, das nach sozialen Komponenten zurückzahlbar wäre, dann würde die Einschreibgebühr anders beurteilt. Bisher bestehe ein sozialer Numerus clausus an den Hochschulen. Einschreibgebühren, die er bereits als allgemeine Studiengebühren auffasse, wirkten zusätzlich abschreckend und seien ein falscher Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bestätigt, allein für das Rückmeldeverfahren seien keine 100 DM Kostenerstattung erforderlich. Aber hinsichtlich der gesamten Verwaltungskosten in einem Semester seien 100 DM gerechtfertigt. Auf vorgefertigte Briefe von Studenten, die ihn bäten, die 100 DM Einschreibgebühr als Pate zu übernehmen, habe er geantwortet, dazu sei er nur bereit, wenn sie ihm ihrerseits bei der Reinigung des Pfarrhofes behilflich seien.

Der Wissenschaftsminister führt aus, in der Debatte habe er besonders die Aussage der Abgeordneten der SPD interessant gefunden, gemäß der die 100 DM zumutbar seien. Wenn die SPD tatsächlich diese Meinung vertrete, sei die Debatte darüber überflüssig. Die Einschreibgebühren von 100 DM habe der Landtag erst im Dezember beschlossen. Es sei widersinnig, ein im Dezember beschlossenes Gesetz im Januar wieder in Frage zu stellen. Die 40 Millionen DM bedeuteten, daß das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kürzungen in Höhe dieses Betrags habe vermeiden können. Dies sei enorm wichtig für den Betrieb der Hochschulen.

Rechtlich maßgebend für die Festlegung des Betrag sei das Äquivalenzprinzip, das bedeute, daß eine Verwaltungshandlung stattfinde, deren Gebühr sich nicht allein aus dem Aufwand errechne, sondern auch aus dem Interesse, das mit dieser Amtshandlung verbunden sei. Beispiele hierfür seien unter anderem die Gebühren für die Ausstellung eines Führerscheins oder eines Reisepasses, die für die jeweiligen Antragsteller große Bedeutung hätten. Die Einschreibgebühr beinhalte das Interesse der Studierenden an einem Studium, aber keine Beteiligung an den Studienkosten. Viele wollten jedoch nicht nur studieren, sondern auch einige soziale Vorteile nutzen. Nach einer Untersuchung der Universität Mannheim ermögliche ein reger Gebrauch eines Studentenausweises Vergünstigungen von etwa 1 300 DM pro Semester.

In Übereinstimmung mit den Vertretern der CDU und der FDP/DVP halte er den Betrag von 100 DM für zumutbar. 1996 habe das Land zur sozialen Förderung ohne BAföG Gesamtaufwendungen von rund 114 Millionen DM sowie BAföG-Zahlungen von rund 94 Millionen DM getätigt, insgesamt also rund 209 Millionen DM zur Stärkung der Studierenden im sozialen Bereich ausgegeben. Dies entspreche 924 DM pro Studierenden. Im Ländervergleich habe Baden-Württemberg damit eine hervorragende Position.

Die Einschreibgebühren stellten keinen Einstieg in Studiengebühren dar. Das Kabinett habe keine Studiengebühren beschlossen und auch keine Absicht, Studiengebühren zu erheben. Die Vermischung von nicht gegebenen Studiengebühren mit Begriffen wie „Elitepolitik“ und anderen sei absurd und zeige eine große Verlogenheit der öffentlichen Diskussion über dieses Thema. Selbstverständlich sollten auch sozial Schwächere studieren können. Die Gebühren seien besonders für Reiche gedacht, die ein Stück gesellschaftliche Solidarität üben sollten.

In der Bonner BAföG-Reformkommission sei bis zur letzten Regierungsbildung die damalige Sozialministerin, die der SPD angehört habe, vertreten gewesen. Erst seit der Regierungsneubildung in Baden-Württemberg sei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dafür zuständig und in der Kommission vertreten. Baden-Württemberg werde dort ein Modell vorlegen, das sowohl die sozialen Belange als auch Studiengebühren, als auch ein Stipendiensystem enthalte. Die baden-württembergischen Vorschläge würden bisher kaum unterstützt. Die A-Länder seien generell gegen Studiengebühren. Diese Haltung sei jedoch nicht mehr zeitgerecht und bewirke eine Fehlentwicklung. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie überlasse die Einführung von Studiengebühren den Ländern und wolle selbst keine Verantwortung dafür übernehmen. Zuschüsse und Belastungen müßten jedoch in einem solchen Verhältnis zusammengeführt werden, daß in Baden-Württemberg jeder, der die nötige Begabung habe, studieren könne.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt, seine folgenden Ausführungen gäben seine persönliche Auffassung wieder. Er halte die Semestergebühren von zusammen 200 DM im Jahr für zwei Semester für falsch und lediglich für eine Geldbeschaffungsmaßnahme. Er habe den Eindruck, daß die Politik nicht in der Lage sei, die Hochschulen insgesamt in den Griff zu bekommen. Die Budgetdiskussion stelle lediglich ein Ausweichen dar. Bestimmte Streitigkeiten würden vom Parlament weggelagert. In Hochschulen sei gegenseitige Kommunikation erforderlich. Dort liefe manches anders, wenn es die Politik oder das Wissenschaftsministerium nicht zentral vorgäben.

Er sei überzeugt davon, daß auch die Professoren und deren Leistung einer kritischen Betrachtung unterzogen werden müßten. Bisher gebe es keine Leistungskontrolle in den Universitäten. Unter Umständen müßten auch bei der Bezahlung der Professoren Unterschiede gemacht werden, zum Beispiel zwischen einer Grundvergütung und einem Hörengeld, damit sich die Professoren wieder mehr um ihre Studenten kümmern.

Über die Einführung von Studiengebühren könne erst gestritten werden, wenn eine vernünftige Refinanzierung vorliege, in die auch eine Gesamtbetrachtung der Familienbudgets einbezogen werde. An den verschiedensten Stellen würden den Familien immer mehr Beträge zwischen 20 und 100 DM abverlangt, die in ihrer Summe auch eine Betrachtung des Familienbudgets unter Einbeziehung eines Familienlastenausgleichs und einer gewissen Gerechtigkeit erforderten. Wenn die Betroffenen, die dies benötigten, einen großen Teil ihrer Abzüge wieder erstattet bekämen, könne der Verfassungsgrundsatz des freien Zugangs zu den Universitäten und der freien Bildung aufrechterhalten werden. Hierzu müßten die Budgets der Betroffenen mit berücksichtigt werden.

Gleichzeitig müsse für eine effektivere Kontrolle an den Universitäten gesorgt werden, um zu mehr Leistung zu kommen. In weiten Bereichen müsse nachgefragt werden, wie viele Studierende ein Professor überhaupt unterrichte. Es dürfe nicht sein, daß ein Professor in einem Semester lediglich zwei Studenten habe. Seltene Fächer müßten nicht an allen Universitäten gelehrt werden, sondern hierfür reichten einige wenige Angebote aus.

Die Landesregierung gehe den falschen Weg, wenn sie im Universitätssystem die Studierenden als die Schwächsten angehe und die Professoren als die Stärksten weitgehend verschone. Ein umgekehrtes Vorgehen der Regierung hätte wohl keinen Streit über die Einschreibgebühren ausgelöst, wenn die Effektivität der Universitäten gewährleistet würde.

Einzelne Universitäten wie Hohenheim und andere seien nicht in der Lage, ihre Probleme intern zu lösen. Für diese Universitäten dürfe das Ministerium nicht die ganze Verantwortung mit dem Budget abgeben, sondern müsse sich einen Zugriff auf die Universität sichern, um seine Vorstellungen durchsetzen zu können. Die Organisationsfreiheit sei nicht in den Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre einbezogen. Vielmehr seien durchaus Vorgaben seitens der Politik erforderlich. Solange das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Maßnahmen in dieser Richtung ergreife, lehne die SPD-Fraktion die Politik des Ministeriums ab.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen bringt vor, die verschiedenen Studiengänge dürften nicht populistisch über einen Kamm geschert werden. Die in Fächern wie Jura oder Literatur gegebenen Studentenzahlen könnten nicht auf die Kunsthochschulen übertragen werden. Wenn ein Kunst-Professor in einem Semester fünf Studenten zu guten Bildhauern ausbilde, leiste er eine sehr effektive Arbeit. Eine ähnliche Situation bestehe bei Musikhochschulen. Er warne vor populistischen Vergleichen mit anderen Studienrichtungen.

Eine Abgeordnete der SPD stellt klar, die Aussage, die SPD halte die Einschreibgebühr von 100 DM für zumutbar, habe sich im Hinblick auf den sich abzeichnenden Wechsel in der Bildungspolitik des Landes lediglich auf manche Studierende bezogen, die aus wohlhabenden Familien stammten. Der zentrale Punkt der Diskussion sei jedoch, daß die Einschreibgebühren nach Meinung der SPD einen Einstieg in Studiengebühren und ein weiteres Abschreckungsmittel für Studierwillige aus sozial niedrigen Schichten sowie für Kinder von Alleinerziehenden darstellten. Alle kleinen Beträge, mit denen Familien und Alleinerziehende belastet würden, summierten sich zu einem Betrag, der für viele eine enorme Belastung darstelle.

Der Ausschußvorsitzende weist nach einer Wortmeldung eines Abgeordneten der FDP/DVP darauf hin, der Finanzausschuß lade zwar jeweils Fachpolitiker der

Fraktionen zu deren Themenbereichen ein, doch sollten nicht mehr Mitglieder einer Fraktion zu einem Thema sprechen, als die Fraktion Ausschußmitglieder habe. Eine mögliche Änderung dieser Praxis müßte der Ausschuß gegebenenfalls beschließen.

Der Wissenschaftsminister stimmt einem Abgeordneten der SPD zu, daß die Einschreibgebühren eine Geldbeschaffungsmaßnahme seien. Er führt aus, noch vor einiger Zeit habe er selbst im Wissenschaftsrat gegen Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren gestimmt. Er sei jedoch auch für die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Hochschulen verantwortlich, die eine Kürzung von 40 Millionen DM nicht hätten verkraften können. Aus diesem Grund sei die Mittelbeschaffungsmaßnahme unbedingt notwendig gewesen und selbst von Herrn Glotz befürwortet worden.

Er halte es für unstimmg, wenn die SPD einerseits die Kürzung der Lehrauftragsmittel an den Musikhochschulen als eine Katastrophe bezeichne, andererseits aber sage, zwei Studenten könnten durchaus gleichzeitig von einem Dozenten unterrichtet werden. Wenn dies möglich wäre, gäbe es keine Probleme mehr an den Musikhochschulen.

Ebenso müßten alle, die für einen Globalhaushalt plädierten, ihre Einstellung noch einmal überprüfen, wenn sie gleichzeitig mehr Kontrollen an den Universitäten forderten. Tatsächlich finde durchaus eine Leistungskontrolle statt. Forschungsprojekte, die nicht begutachtet worden seien, würden mit nicht mehr als einer Grundausrüstung gefördert. Die Förderung werde lediglich auf Zeit vergeben. Für Projekte, die bereits mit Mitteln der DFG gefördert würden, zahle das Land noch einen Bonus, weil das Land davon ausgehe, daß diejenigen, die Drittmittel erhielten, besser seien und weiterer Unterstützung bedürften. Bei Projekten, die in Millionenhöhe gefördert werden sollten, sei die für die Förderung erforderliche Begutachtung durchaus lohnenswert.

Schwieriger als die Forschung sei die Lehre zu bewerten, bei der sich jeder einzelne unterschiedlich einbringe und die für die Karriere sowie für die Nebentätigkeiten von Professoren weniger bedeutend sei als die Forschung. Aber auch in der Lehre gebe es sehr engagierte Kräfte. Mit durchaus geteilten Reaktionen habe er einst den Lehrpreis in Baden-Württemberg eingeführt, der sich zwischenzeitlich bewährt habe. Mit einem weiteren Katalog von Maßnahmen versuche das Ministerium, auch der Lehre ihren Stellenwert zukommen zu lassen und Professoren zu animieren, hervorragende Lehre zu betreiben. Ein Stichwort hierzu sei die Evaluation der Lehre, die noch systematischer als bisher betrieben werden müsse. Hierfür müßten allerdings noch Kriterien erarbeitet werden.

Die Ziffer 1 des Antrags 14/3 sowie der Antrag 14/49 werden gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Die Ziffer 2 des Antrags 14/13 wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Das Schreiben des Aktionsbündnisses „Zahltag“ an der Universität Heidelberg vom 28. November 1996 wird ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt.

Den Kapitel 1402 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 wird gegen sieben Stimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der REP verweist zum Antrag 14/2 auf dessen schriftliche Begründung.

Der Antrag 14/2 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erklärt zum Antrag 14/50, dieser Antrag knüpfe an seine vorherigen Ausführungen an. Wenn bei der Einführung von Globalhaushalten die vom Minister beschriebenen Schwierigkeiten aufträten,

hätten Universitäten mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern Vorteile, während die Budgetverantwortung für andere Universitäten vollkommenes Neuland wäre. Er halte die Einführung von Globalhaushalten auch für eine große Aufgabe hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und Verantwortlichen an den Universitäten. Derartige Veranstaltungen müßten bereits vor der Einführung von Globalhaushalten organisiert und durchgeführt werden, damit die Einführung der Globalhaushalte positiv verlaufe. Mit dem Antrag 14/50 sollten die erforderlichen Mittel hierfür eingestellt werden.

Der Antrag 14/50 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen legt zum Antrag 14/51 dar, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe in ihren Anträgen die in der Zukunftsoffensive gemäß der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Punkte bereits für 1997 etatisiert, damit das Parlament darüber beschließen könne und nicht die Landesregierung lediglich ein Kabinettsprogramm über einen Nachtrag genehmigen lasse. Der vorliegende Antrag betreffe das Projekt „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“.

Der Antrag 14/51 wird gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen fragt zu Titel 526 75 – Gutachterkosten –, für welche Gutachten in diesem Titel 180 000 DM eingesetzt seien.

Der Wissenschaftsminister antwortet, für die Einführung von Globalhaushalten seien Vorbereitungen und Kurse erforderlich. Der Lehrinhalt dieser Kurse solle in Form von Gutachten aufgearbeitet werden, für die die Mittel vorgesehen seien.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erläutert zum Antrag 14/52, dieser Antrag sei kostenneutral durch Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe 77. Mit ihm solle ein leistungsorientiertes Anreizsystem zur Frauenförderung geschaffen werden. Frauenförderung sei als gesetzliche Maßnahme an den Hochschulen festgeschrieben und solle durch Leistungsanreize umgesetzt werden. Diese Umsetzung sei bisher nicht ausreichend.

Eine Abgeordnete der SPD gibt für die SPD-Fraktion bekannt, sie stimme dem Antrag und der Begründung in allen Punkten zu.

Ein Abgeordneter der CDU vertritt die Auffassung, dieser Antrag gehöre nicht zum Haushalt, sondern solle in den zuständigen Fachausschuß eingebracht werden. Andernfalls werde ihn die CDU ablehnen.

Der Wissenschaftsminister erklärt, gerade in der Frauenförderung habe sein Ministerium besondere Anstrengungen unternommen. Über das Hochschulsonderprogramm III könne es noch mehr tun als bisher. Bisher seien insgesamt 5,5 Millionen DM für die Frauenförderung vorgesehen, von denen 2,5 Millionen DM für ein Habilitationsförderungsprogramm für Frauen eingesetzt seien, dessen Start für den 1. April 1997 vorgesehen sei. In Zeiten, in denen junge Männer als Assistenten ihre akademische Karriere betreiben könnten, seien Frauen häufig familiär gebunden. Deshalb sei es wichtig, den Frauen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere durch Habilitation zu eröffnen. Die Stipendien des Programms würden von einem Ausschuß vergeben, der aus wissenschaftlich renommierten Frauen bestehe, die die zu fördernden Frauen sowohl fachlich als auch von ihrer Lebenssituation her einschätzen könnten.

Der Antrag 14/52 wird gegen vier Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt zum Antrag 14/53 aus, die vom Bündnis 90/Die Grünen geplante Zukunftsoffensive entspreche in vielen Bereichen der Zukunftsoffensive der Landesregierung, weiche aber in dem Ziel des Antrags 14/53 von den Vorhaben der Landesregierung ab. Die Deckung der neu in

den Haushalt aufzunehmenden Mittel zur Finanzierung von Anreizsystemen sei innerhalb des Haushalts vorgesehen. Im Zuge der Sparmaßnahmen sei die neu aufzunehmende Titelgruppe zuvor von der Landesregierung gestrichen gewesen.

Zunächst einmal solle das Anreizsystem in der Lehre richtig installiert werden. Durch verschiedene Maßnahmen der Landesregierung sollten die Lehrleistungen bereits verbessert werden. Die geforderten Mittel könnten gezielt darauf hinwirken, Leistungsanreize zu schaffen, die sich an Indikatoren messen ließen, um den vorgesehenen Zielen mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Wissenschaftsminister entgegnet, die 40 Millionen DM könnten im Hinblick auf die Notwendigkeiten an den Universitäten nicht nur in einem Bereich konzentriert werden. Die Zukunftsoffensive des Ministerpräsidenten habe andere und wichtigere Inhalte als der vorliegende Antrag. Aus dem Privatisierungserlös von knapp 1 Milliarde DM sollten 705 Millionen DM dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zufließen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erklärt, seine Fraktion habe im gesamten Haushalt versucht, zu etatisieren, wie sie sich eine Zukunftsoffensive vorstelle. Hierfür habe sie eine Reihe von zusammen zu betrachtenden Anträgen gestellt.

Der Antrag 14/53 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1402 mit den beschlossenen Änderungen gegen sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1405 bei vier Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1406 – Internationale Kulturpflege, Bildungshilfe für Entwicklungsländer sowie Aufbauhilfe für die neuen Bundesländer*

Den Kapitel 1406 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 wird bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1406 mit den beschlossenen Änderungen bei acht Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1407 – Staatliche Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen*

Dem Änderungsantrag 14/1 betreffend Titel 427 51 wird gegen sechs Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1407 gegen sechs Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulwesen*

Ein Abgeordneter der REP erläutert zum Antrag 14/5, ein besonderes Anliegen der Republikaner sei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Antrag begehre, die Graduiertenförderung wieder auf das Vorjahresniveau anzuheben. Gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage komme der Graduiertenförderung große Bedeutung zu. Künstlerische und wissenschaftliche Eliten sollten nicht tabuisiert werden, da von ihnen auch Innovationen ausgingen. Auch die Regierungsfaktionen wollten die Graduiertenförderung mit ihrem Antrag 14/62 erhöhen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe einen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen DM verringerten Ansatz im Haushaltsentwurf ausgewiesen und dargelegt, daß nur noch ein Teil der Betroffenen gefördert werden könne. Die Republikaner legten gleichzeitig mit ihrem Antrag Einsparungsvorschläge für den Bereich der Kunst vor, damit die Graduiertenförderung im bisherigen Umfang fortgesetzt werden könne.

Der Wissenschaftsminister legt dar, er begrüße die mit den Anträgen 14/5 und 14/62 begehrte Mittelaufstockung, aus der die Bedeutung der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses hervorgehe. In den letzten Jahren hätten aus den vorhandenen Mitteln jeweils etwa 460 Stipendiatinnen und Stipendiaten je 24 Monate lang mit 1 400 DM monatlich gefördert werden können. Im Ausnahmefall könnten noch Familien- und Auslandszuschläge dazukommen.

Nach der ersten Spardebatte habe er große Einsparungen in diesem Bereich befürchtet. Bei seinen Bemühungen, die Kürzungen zu verringern, habe er viel Unterstützung erfahren. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung hätte bedeutet, daß nicht einmal alle im ersten Jahr laufenden Stipendien für das zweite Jahr hätten verlängert werden können. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen könnten die laufenden Stipendien verlängert und eine geringe Anzahl neuer Promotionsstipendien gemäß dem Landesgraduiertenförderungsgesetz vorgesehen werden.

Der Antrag 14/5 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 14/62 wird einstimmig angenommen.

Eine Abgeordnete der SPD erklärt zum Antrag 14/14, mit der Erhöhung der Mittel für die Studentenwerke könne jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien geholfen werden, die Zuschüsse für Wohnungen, Mensaessen oder andere Dinge benötigten. Durch die beantragte Aufstockung solle ein Teil der Kürzungen zurückgenommen werden.

Der Antrag 14/14 wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1409 mit den beschlossenen Änderungen mit 12 : 8 Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1410 – Universität Freiburg*

Hier bittet der Ausschußvorsitzende die Ausschußmitglieder, bei allen die Universitäten betreffenden Kapiteln jeweils die entsprechenden Teile des Antrags 14/1 zu berücksichtigen. Er ruft eine

von mehr als 400 baden-württembergischen Professoren unterstützte Eingabe vom 29. November 1996 – Haushaltssituation an den baden-württembergischen Universitäten

mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen bringt vor, der Finanzminister habe in der Plenarsitzung am 4. Dezember 1996 zu dem Schreiben und der Anzeige der Professoren erklärt, im Kern sei es richtig, wenn die Universitäten gemäß der Vorschläge einen längeren „Bremsweg“ haben wollten. Allerdings habe sich der Wissenschaftsminister mehrfach recht unwillig und verstimmt über die Anzeige geäußert. Er fragt, welche Linie die Landesregierung hierzu konkret vertrete.

Der Wissenschaftsminister erklärt, er habe lediglich den Sachverhalt klarstellen wollen und sich dies auch vorbehalten. Sein Antwortschreiben beginne mit dem Ausdruck vollen Verständnisses und des Dankes im Hinblick darauf, sich mit den Sorgen und der schweren Situation von Forschung und Lehre zu befassen.

Allerdings habe er auch ausgeführt, daß die Anzeige kein korrektes Bild wiedergebe. In der Anzeige werde eine Überlast beklagt, die in vielen Studiengängen nicht mehr vorhanden sei. Einige Studiengänge hätten nur Auslastungen bis hinunter auf 26 %. Leider hätten die Hochschulen daraus nicht die wünschenswerten Folgerungen gezogen, aus nicht ausgelasteten Bereichen Stellen in die ausgelasteten Bereiche zu verlagern. Auch die Einschnitte für die Universitäten seien nicht abrupt und unvorhersehbar gewesen, wie es in der Anzeige zum Ausdruck komme. Die öffentliche Diskussion habe sich lange mit der zu erwartenden Finanzentwick-

lung auseinandergesetzt. Allerdings hätten sich die Universitäten nicht in demselben Maß an diesen Diskussionen beteiligt. Auch diesen Sachverhalt habe er in seinem Antwortschreiben erwähnt.

Ferner habe er erwartet, daß eine derartige Anzeige auch Lösungsvorschläge beinhalte. Der Lösungsvorschlag sehe vor, über einen Hochschulstrukturfonds die Kürzungen schrittweise vorzunehmen. Das Ministerium könne sich dadurch zwar seiner Zahlungspflicht nicht entziehen, könne aber einen Kredit hierfür aufnehmen, mit dessen Hilfe sowie durch mittelfristige Personalentlassungen die erwarteten Kürzungsaufgaben realisiert werden könnten. Ein solcher Fonds werde auch bei den Rektoren ernsthaft diskutiert. Der Finanzminister und er selbst hätten den Rektoren dieses Modell vorgestellt. Die Rektoren hätten diesen Fonds inzwischen durch einen Beschluß realisiert. Wenn die Anzeige keinen Hinweis auf diese Lösung enthalte, sei diese Art von Information der Öffentlichkeit verbesserungsfähig.

Die Anzeige habe ebenfalls keinen Hinweis auf die Zukunftsoffensive des Ministerpräsidenten enthalten. Bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens der Anzeige hätte er auf Nachfrage Auskunft darüber geben können, daß das Wissenschaftsministerium aus der Zukunftsoffensive 705 Millionen DM zur Verfügung gestellt bekommen solle.

Außerdem hätte das Wissenschaftsministerium eine Reihe von K.w.-Vermerken vollziehen sollen. In Verhandlungen mit dem Finanzministerium habe es erreicht, daß ein Teil dieser K.w.-Vermerke entfallen sei und die Stellen für neue Aufgaben zur Verfügung stünden. Es wäre begrüßenswert gewesen, wenn die Öffentlichkeit in der Anzeige der Professoren auch hierüber informiert worden wäre. Aufgrund der einseitigen Darstellung in der Anzeige habe ihm statt dessen ein Bonner Abgeordneter erklärt, diese Anzeige sende er allen Professoren in seinem Bundesland zu, um zu zeigen, daß auch in Baden-Württemberg nicht alles zum Besten stehe. Nach wie vor stehe das Land jedoch besser da als andere Bundesländer.

Der Finanzminister fügt hinzu, die Diskussion über die Abstufung der Kürzungen sei durchaus freundlich verlaufen, und ein entsprechender Antrag sei angenommen worden. Die vereinbarten Maßnahmen könnten jedoch nur für eine Legislaturperiode gelten. Er könne keine Verträge mit Universitäten abschließen, durch die zukünftige Regierungen gebunden würden. Dies bedeute aber, daß die Kürzungen und alle vereinbarten Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode realisiert sein müßten.

Aus diesen Gründen halte er die Arbeit sowohl der Hochschulstrukturkommission als auch der eingesetzten Arbeitsgruppe für sehr wichtig, um festzulegen, in welchen Jahren das Land zusätzliche Mittel durch Zwischenfinanzierung bereitstellen müsse und wie die Ansätze zurückgeführt werden sollten. Er hoffe, daß auch die Hochschulstrukturkommission Ergebnisse erziele, wenn die Mittel nicht innerhalb einer bestimmten Zeit zurückgezahlt werden müßten. Dies sei übereinstimmend als eine Lösungsmöglichkeit angesehen worden.

Die von mehr als 400 baden-württembergischen Universitätsprofessoren unterstützte Eingabe vom 29. November 1996 – Haushaltssituation an den baden-württembergischen Universitäten – wird ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt.

Eine Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen bittet um Erläuterungen zum Titel 972 04 N – Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen –, der gemäß dem Antrag 14/1 auf minus 1,59 Millionen DM gesetzt werden solle.

Der Wissenschaftsminister legt dar, dieser Betrag basiere auf der "Nachschiebeliste". Wenn das Land nicht die vorgesehenen HBFG-Mittel aufbringe, müsse auch bei den Einnahmen eine entsprechende Reduktion erfolgen, da 50 % der HBFG-Mittel vom Bund gezahlt würden. Die Mittel des Bundes würden zunächst als Ein-

nahmetitel verbucht. Wenn das Land nun weniger Komplementärmittel einsetze, müßten auch die Einnahmen vom Bund geringer veranschlagt werden.

Auf weitere Nachfrage der Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen fährt er fort, die im HBF-G-Bereich vorgesehenen Investitionen könnten nicht wie geplant realisiert werden. Als eine Art globale Minderausgabe für eine Fülle von Maßnahmen im HBF-G-Bereich sei der Gesamtbetrag für die Investitionen um 25 % reduziert worden. Betroffen hiervon seien die Titel 812 02, 812 03, 812 05, 812 09, 812 11 und 812 22, in denen die zu kürzenden Investitionen enthalten seien.

Ein Regierungsvertreter aus dem Finanzministerium fügt erläuternd hinzu, um die im Rahmen der Sparmaßnahmen bei vom Bund mit geförderten Maßnahmen vorgesehenen Kürzungen vereinfacht darzustellen, werde nicht bei jedem betroffenen Titel eine Kürzung vorgenommen, sondern global für alle Hochschulbauförderungsmaßnahmen der Kürzungstitel 972 04 aufgenommen.

Gegen vier Stimmen bei drei Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1410 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1410 mit den beschlossenen Änderungen bei vier Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Kapitel 1411 – Klinikum der Universität Freiburg*

Gegen zwei Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Antrag 14/1 zu Kapitel 1411 zu.

Eine Abgeordnete der SPD erläutert, die Anträge 14/15, 14/16, 14/17 und 14/18 beehrten jeweils eine Kürzung der Zuschüsse an die betroffenen Universitätskliniken um ca. 1 %. Diese Kürzung solle durch eine entsprechende Erhöhung der Nutzungsentgelte liquidationsberechtigter Ärzte ausgeglichen werden. Die Antragsteller hielten diese moderate Erhöhung den betroffenen Professoren gegenüber für zumutbar.

Ein Abgeordneter der CDU äußert zwar Verständnis für das Anliegen der Anträge, hält jedoch den beehrten Weg für nicht durchführbar. Nach der Rechtsprechung könnten Altverträge mit den Ärzten nur einvernehmlich und nicht einseitig durch das Land verändert werden. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte wäre demnach nur bei Neuverträgen möglich.

Er verweist darauf, daß kommunale Krankenhäuser zunehmend mit den Ärzten Festgehälter vereinbarten, die Wahlleistungen bei den Patienten dann selbst in Rechnung stellten und somit den Ärzten praktisch das Liquidationsrecht „abkaufen“. Vielleicht könne für die Universitätskliniken in Zukunft eine ähnliche Regelung getroffen werden. Diese Frage müßte aber zuvor im Fachausschuß eingehend beraten werden.

Der Wissenschaftsminister bestätigt diese Darlegungen und berichtet, daß Baden-Württemberg schon derzeit im Vergleich mit allen Bundesländern die stärkste Belastung der liquidationsberechtigten Ärzte an den Universitätskliniken verzeichne. Diese Belastung wirke sich negativ auf Bemühungen aus, die besten Ärzte für eine Tätigkeit in Baden-Württemberg zu gewinnen. Als Beispiele führt er an, daß bei einer Bruttovergütung eines Arztes von jährlich 500 000 DM in Baden-Württemberg 265 000 DM, in Schleswig-Holstein aber nur 169 000 DM abgeführt werden müßten. Bei einer Bruttovergütung von 2,5 Millionen DM müßten in Baden-Württemberg als Nutzungsentgelt fast 1,6 Millionen, in Schleswig-Holstein lediglich 845 000 DM abgeführt werden. Insofern sehe er keine Möglichkeit, an baden-württembergischen Kliniken tätige Ärzte weiter zu belasten.

Er habe aber auch politische Einwände gegen die Anträge der SPD. Die Klinikreform in Baden-Württemberg sehe vor, die Kliniken in Anstalten des öffentlichen

Rechts umzuwandeln, die die Möglichkeit hätten, mit ihren Chefärzten neue Verträge abzuschließen. Dabei könnten entweder die alten Verträge mit dem alten Liquidationsrecht fortgeführt werden, oder aber den Ärzten werde ein marktgerechtes Gehalt gewährt, während die Klinik selbst die Liquidation vornehme. Er würde die zweite Möglichkeit bevorzugen.

Eine Abgeordnete der SPD wiederholt den Hinweis auf die begehrte moderate Erhöhung der Nutzungsentgelte und meint, eine solche Erhöhung hätte keinen Einfluß in der Richtung, daß Ärzte aus Baden-Württemberg abwanderten oder nicht nach Baden-Württemberg gingen. Entscheidend sei, daß mit den Mitteln die Arbeitsmöglichkeiten der Kliniken verbessert werden könnten und damit auch die Attraktivität der Kliniken für Ärzte steige.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erklärt, er werde sich bei der Abstimmung über die Anträge der Stimme enthalten, weil er zwar in der Tendenz das Anliegen befürworte, aber eine Realisierung im Haushalt 1997 als nicht möglich erachte.

Ein Abgeordneter der SPD berichtet, nach Unterlagen aus dem Jahr 1992 hätten 197 liquidationsberechtigte Ärzte an Universitätskliniken im Durchschnitt über ihre Privatliquidation jeweils 750 000 DM erzielt. Davon hätten sie durchschnittlich 209 000 DM Nutzungsentgelt und 81 000 DM Poolabgabe abgeführt, also zusätzlich zu ihren sonstigen Bezügen 460 000 DM erhalten. Angesichts dieser Zahl sei es wohl berechtigt, nicht nur bei Kranken, sondern auch bei diesem Personenkreis Solidarität einzufordern.

Ein Abgeordneter der CDU rät zu einer differenzierten Betrachtung und betont, daß nicht Ärzte aller Fachrichtungen an den Kliniken zu Großverdienern gehörten. Außerdem bestehe an den Universitätskliniken eine gesetzliche Mitarbeiterbeteiligung und eine Pflicht zur Abführung von Nutzungsentgelten. Er vertrete die Auffassung, daß das Liquidationsrecht eigentlich auf den Personenkreis beschränkt werden solle, der für eine Wahlleistung Arzt versichert sei. Allerdings könne er den Anträgen der SPD auch nicht zustimmen, weil nicht in Altverträge eingegriffen werden könne und auch nicht feststehe, inwieweit Neuverträge abgeschlossen würden, nachdem andere Bundesländer Klinikärzten bessere Bedingungen böten. Hier spiele unter Umständen ein Wettbewerbsnachteil Baden-Württembergs eine Rolle.

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, daß sich mittlerweile die Einkommenssituation der meisten an Krankenhäusern tätigen Ärzte verschlechtert habe. Deshalb seien viele Klinikärzte froh, wenn sie einen Arbeitsvertrag mit Festgehalt erhielten, weil die Einnahmen aus Privatliquidation in Zukunft sicher weiter zurückgingen.

Der Wissenschaftsminister verweist auf Drucksache 11/4529, wo das Wissenschaftsministerium die Zahlen angeführt habe, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielten. Daraus ergäben sich auch die Konkurrenzsituation Baden-Württembergs und die Wettbewerbsprobleme bei der Gewinnung von Klinik-ärzten.

Er macht auf Titel 972 07 – Umsetzung von Einsparungen – aufmerksam. Daraus ergebe sich, daß das Land im Rahmen des Sparprogramms zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen die Mittel für das Klinikum der Universität Freiburg um 11,8359 Millionen DM zurückgefahren habe. Landesweit würden insgesamt die Mittel für die Kliniken um 72 Millionen DM gekürzt. Für weitere Einsparungen sehe er keinen Spielraum mehr.

Gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen lehnt der Finanzausschuß in gemeinsamer Abstimmung die Anträge 14/15, 14/16, 14/17 und 14/18 ab.

Kapitel 1411 gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

*Kapitel 1412 – Universität Heidelberg*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1412 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1412 gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

#### Kapitel 1413 – Klinikum der Universität Heidelberg

Gegen zwei Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag 14/1 zu Kapitel 1413 zu.

Kapitel 1413 mit der beschlossenen Änderung gegen zwei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Kapitel 1414 – Universität Konstanz*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1414 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1414 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Kapitel 1415 – Universität Tübingen*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1415 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1415 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Kapitel 1416 – Universität Tübingen*

Gegen zwei Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag 14/1 zu Kapitel 1416 zu.

Kapitel 1416 mit der beschlossenen Änderung gegen zwei Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1417 – Universität Karlsruhe*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1417 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1417 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1418 – Universität Stuttgart*

Hierzu ruft der Vorsitzende den Berichterstantrag 14/3 auf.

Der Wissenschaftsminister berichtet, während der Aufstellung des Haushaltsplans 1997 habe die Landesregierung das Angebot des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft angenommen, für zwei Stiftungsprofessuren an der Universität Stuttgart 6,76 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Zum einen handle es sich um einen Lehrstuhl für Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik, der sich konkret um eine integrierte Verkehrsplanung und eine verkehrsträgerübergreifende Weiterentwicklung integrierter Verkehrskonzepte kümmern werde. Der zweite Lehrstuhl befasse sich mit Kraftfahrzeugsystemtechnik und habe die Aufgabe, Systemuntersuchungen verschiedener Teilsysteme hinsichtlich der Produktionsverfahren für Kraftfahrzeuge zu erforschen.

Die Stiftungsprofessuren und die Ausstattung würden dem Land zur Verfügung gestellt, und er bitte um Zustimmung des Finanzausschusses hierzu.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß dem Antrag 14/3 zu.

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1418 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1418 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1419 – Universität Hohenheim*

Gegen neun Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1419 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1419 mit den beschlossenen Änderungen gegen neun Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1420 – Universität Mannheim*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1420 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1420 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1421 – Universität Ulm*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1421 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1421 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1422 – Klinikum der Universität Ulm*

Gegen drei Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag 14/1 zu Kapitel 1422 zu.

Kapitel 1422 mit der beschlossenen Änderung gegen drei Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1423 – Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten*

Ein Abgeordneter der CDU verweist zum Antrag 14/69 auf die schriftliche Begründung, und der Wissenschaftsminister trägt im wesentlichen den Inhalt der schriftlichen Begründung des Antrags vor.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß dem Antrag 14/69 zu.

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1423 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt zur Begründung des Antrags 14/54 an, die Universitätsbibliotheken des Landes seien in den letzten Jahren zunehmend nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Bestände zu sichern und die regelmäßigen Bestandsverluste auszugleichen. Darüber hinaus müßten die Universitätsbibliotheken seit Jahren globale Minderausgaben erbringen. Eine Verbesserung dieses Zustandes und auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken sei dringend erforderlich, da funktionierende Universitätsbibliotheken für Wissenschaft und Forschung unerläßlich seien. Der Hinweis auf die Zukunftsoffensive

der Landesregierung genüge nicht, und der Antrag 15/54 begehre einen Betrag von 5 Millionen DM im Haushalt zur Modernisierung der Universitätsbibliotheken.

Ein Abgeordneter der CDU erklärt, seine Fraktion teile die Intention des Antrags und gehe davon aus, daß aus der Zukunftsoffensive der Landesregierung für diesen Zweck Mittel bereitgestellt würden. Da diese Mittel aber derzeit noch nicht zur Verfügung stünden, könne im Haushalt auch kein entsprechender Betrag ausgebracht werden.

Ein Abgeordneter der REP erkennt einen Handlungsbedarf zur Modernisierung der Universitätsbibliotheken und verweist darauf, er habe eine Initiative zur Änderung der Bibliotheksgebührenverordnung ergriffen, um für diesen Zweck die Einnahmen zu erhöhen. Daraufhin habe der Wissenschaftsminister in Aussicht gestellt, bis Frühjahr dieses Jahres eine Entscheidung zu treffen. Er bitte um Auskunft, wie weit diesbezügliche Überlegungen im Wissenschaftsministerium gediehen seien und mit welchem Erhöhungsbetrag für diesen Bereich gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen hält den Darlegungen des Abgeordneten der CDU entgegen, seine Fraktion plädiere dafür, die erwarteten Erlöse aus der LEG-Veräußerung im Haushalt zu veranschlagen, wie im übrigen auch die Koalition die aus dem Verkauf des Bosch-Areals erwarteten Erlöse im Haushalt einsetze. Insofern spreche nichts gegen den Antrag 14/54.

Der Wissenschaftsminister führt aus, die Zukunftsoffensive der Landesregierung sehe für die Universitätsbibliotheken zusätzlich Mittel in Höhe von 40 Millionen DM vor. Diese Mittel könnten allerdings erst etatisiert werden, wenn sie nach dem LEG-Verkauf zur Verfügung stünden. Im übrigen komme es nicht nur darauf an, die Bibliotheken mit Büchern auszustatten, sondern müßten Software und entsprechende Systeme angeschafft werden. Um ein hohes Maß an Verfügbarkeit der lokalen Systeme zu erreichen, würden die wissenschaftlichen Bibliotheken in den kommenden fünf Jahren mit neuer Hard- und Software ausgestattet. Außerdem müßten elektronische lokale Bestände aufgebaut werden für die Bereithaltung von Multimediadokumenten. Darüber hinaus müsse die gewachsene Infrastruktur der Hochschulen an das Bibliotheksverbundsystem angepaßt werden. Weiter müsse der Zugang zu überregionalen und internationalen Datenbanken gewährleistet werden. Wesentliche und kurzfristig realisierbare Schwerpunkte seien die Informationsversorgung und die Ausweitung der Öffnungszeiten.

Die von einem Abgeordneten der REP angesprochenen Maßnahmen würden vom Ministerium in einer Verordnung umgesetzt. Er gehe davon aus, daß daraus eine Erhöhung der Einnahmen folgen werde. Es komme auch darauf an, das Kostenbewußtsein der Nutzer von Bibliotheken zu ändern, ohne daß darunter die wissenschaftliche Arbeit leiden dürfe. Deshalb versuche er, in dieser Richtung eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern zu erreichen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen wendet ein, auch die Mittel für die mehrfach angesprochene Zukunftsoffensive der Landesregierung müßten im Haushalt etatisiert werden. Obwohl diese Mittel noch nicht zur Verfügung stünden, erwecke der Wissenschaftsminister den Eindruck, als seien sie bereits vom Landtag bewilligt.

Der Finanzminister betont, daß alle Mittel aus der angekündigten Zukunftsoffensive der Landesregierung nicht am Landtag vorbei genehmigt, sondern ordnungsgemäß etatisiert würden. Die Maßnahmen, die 1997 in diesem Zusammenhang ergriffen würden, würden in einem Nachtrag zum Haushalt 1997 dem Landtag vorgelegt und im Finanzausschuß beraten.

Gegen vier Stimmen bei fünf Enthaltungen verfällt der Antrag 14/54 der Ablehnung.

Kapitel 1423 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1424 – Landesbibliothek Karlsruhe*

Mit 11 : 9 Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Antrag 14/1 zu Kapitel 1424 zu.

Kapitel 1424 mit der beschlossenen Änderung mit 11 : 9 Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1425 – Landesbibliothek Stuttgart*

Mit 11 : 9 Stimmen stimmt der Finanzausschuß dem Antrag 14/1 zu Kapitel 1425 zu.

Kapitel 1425 mit der beschlossenen Änderung mit 11 : 9 Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg*

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1426 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1426 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg*

Gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1427 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1427 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe*

Gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1428 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1428 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg*

Gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1430 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1430 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd*

Gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1432 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1432 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten*

Gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1433 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1433 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1435 – Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen*

Eine Abgeordnete der SPD führt aus, die Anträge 14/19, 14/20, 14/21, 14/22 und 14/23 beehrten jeweils eine Verbesserung der Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen. Die Anträge hätten zwar kein großes Volumen, sollten jedoch ein Signal an die Pädagogischen Hochschulen darstellen. Das Land benötige qualifiziert ausgebildete Lehrer, die Pädagogischen Hochschulen trügen nach wie vor eine Überlast, und deshalb erschienen die beehrten Verbesserungen sachgerecht.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen erklärt, seine Fraktion teile zwar die Intention der SPD-Anträge, verfolge jedoch ein anderes Konzept.

Gegen fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnt der Finanzausschuß in gemeinsamer Abstimmung die Anträge 14/19, 14/20, 14/21, 14/22 und 14/23 ab.

Gegen sieben Stimmen stimmt der Finanzausschuß den Kapitel 1435 betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1435 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1440 bis 1464*

Mit 6 : 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmt der Finanzausschuß den diese Kapitel betreffenden Teilen des Antrags 14/1 zu.

Kapitel 1440 bis 1464 mit den beschlossenen Änderungen mit 6 : 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1465 – Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen*

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt zum Antrag 14/55 aus, vor zwei Jahren habe die Landesregierung beschlossen, die Fachhochschulen nur dann weiter auszubauen, wenn sie das Geld für die neuen Studiengänge aus ihrem eigenen Etat erbringen könnten. Nachdem aber alle Fraktionen den weiteren Ausbau der Fachhochschulen für wünschenswert hielten und neue Studiengänge, die das Land dringend benötige, schnellstens eingeführt werden müßten, beantrage seine Fraktion, in einem ersten Schritt den Ausbau der Fachhochschulen 1997 mit zusätzlich 15 Millionen DM zu finanzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkennt die Notwendigkeit des Ausbaus der Fachhochschulen und der Erweiterung ihres Fächerspektrums an und bittet um Auskunft, inwieweit die Zukunftsoffensive der Landesregierung dem Rechnung tragen könne.

Der Wissenschaftsminister verweist darauf, daß dem Antrag 14/55 ein Deckungsvorschlag fehle.

Er berichtet, die Landesregierung beabsichtige, innerhalb der Zukunftsoffensive 180 Millionen DM für den Ausbau der Fachhochschulen und der Berufsakademien einzusetzen. An folgenden Standorten seien in diesem Zusammenhang folgende Studiengänge geplant:

Aalen: Einrichtung eines Studiengangs für internationale Betriebswirtschaft. Dieser Studiengang habe aufgrund der Bereitschaft von Professoren, über ihre Deputate hinaus zusätzlich zu lehren, bevor das Land Mittel bereitstelle, bereits begonnen.

Albstadt: Wirtschaftsingenieurwesen und Kommunikationstechnik.

Biberach: Technische Gebäudeausrüstung.

Furtwangen: Medical Engineering.

Geislingen: Wirtschaftsrecht.

Göppingen: Mikrosystemtechnik, Automatisierungstechnik.

Künzelsau: Gebäudesystemtechnik.

Konstanz: Angewandte Weltwirtschaftssprachen.

Pforzheim: Kraftfahrzeugmodelleur. Außerdem sollten in Pforzheim noch Hörsäle und Bibliotheken erstellt werden.

Reutlingen: Technologiemanagement.

Ravensburg und Sigmaringen: Facility-Management.

Mit diesen Studiengängen werde Baden-Württemberg teilweise auf Bundesebene Schrittmacherdienste leisten.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen teilt mit, zur Deckung ihrer Anträge schlage seine Fraktion vor, aus dem Erlös aus der Übertragung der LEG 900 Millionen DM für Schuldentilgung zu verwenden, so daß in den Folgejahren Zinsspielräume entstünden. 100 Millionen DM der dann eingesparten Zinsen sollten im Haushaltsjahr 1997 direkt investiert werden.

Der Antrag 14/55 wird gegen zwei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt.

Eine Abgeordnete der SPD trägt die Begründung des Antrags 14/24 vor.

Der Wissenschaftsminister gibt bekannt, aus Mitteln des Hochschulonderprogramms III könne das LARS-Programm wieder aufgenommen werden. Für die Sicherstellung des Ausbaus, die Fortführung des Assistentenprogramms sowie das LARS-Programm stünden insgesamt 5 Millionen DM zur Verfügung.

Der Vorsitzende teilt anschließend mit, die SPD-Fraktion ziehe den Antrag 14/24 zurück.

Dem das Kapitel 1465 – Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1465 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe*

Dem das Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1466 in der geänderten Fassung gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart*

Dem das Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird mit 10 : 9 Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1467 in der geänderten Fassung mit 10 : 9 Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1468 – Berufsakademien*

Dem das Kapitel 1468 – Berufsakademien – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird mit 11 : 9 Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1468 in der geänderten Fassung mit 11 : 9 Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1469 – Archivverwaltung*

Ein Abgeordneter der REP erklärt zum Antrag 14/6, seine Fraktion begehre, die Ansätze für die Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut von 936 600 DM auf 2 Millionen DM zu erhöhen. Im Rahmen der Behandlung eines Antrags seiner Fraktion habe der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landtags über die Situation im Bereich des Archiv- und Bibliothekswesens berichtet und auf Handlungsbedarf hingewiesen.

Es sei erforderlich, kurzfristig zu reagieren; denn in wenigen Jahren sei das Kulturgut, das konserviert und restauriert werden müsse, unwiederbringlich verloren. Deshalb beantrage seine Fraktion eine entsprechende Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel. Er bitte den Minister, dem Finanzausschuß die Situation zu schildern.

Ein Abgeordneter der CDU teilt mit, seines Wissens seien zwischen 1993 und 1996 zur Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut insgesamt 4,5 Millionen DM ausgegeben worden. Im Haushalt 1997 seien rund 900 000 DM dafür vorgesehen. Im übrigen werde auch ein zusätzlicher Restaurator eingestellt. Damit seien die Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Finanzsituation des Landes befriedigt.

Der Wissenschaftsminister legt dar, das zu restaurierende und zu konservierende Kulturgut sei in der Tat unersetzbar. Wenn es irgendwie finanziell möglich sei, sollte diesem Kulturgut auch die notwendige Pflege zuteil werden.

Bereits 1986 sei in Baden-Württemberg ein Sonderprogramm zur Erhaltung von gefährdetem oder beschädigtem Archivgut und Bibliotheksgut beschlossen worden. Kernpunkte dieses Programms seien die Verbesserung der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Bestandserhaltung, die Pflege der Zusammenarbeit mit dem Handwerk und dem mittelständischen Gewerbe sowie der Aufbau des Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut gewesen. In diesem Institut, das Ende 1995 bezogen worden sei, gebe es eine zentrale Großwerkstatt für Restaurierung, Konservierung, Reprographie und Mikrofilmtechnik. Dieses Institut sei ein riesiger Schritt auf dem Weg zu einem verbesserten Schutz von Archiv- und Bibliotheksgut.

Darauf, wie viele Mittel bereitgestellt würden, habe ein Abgeordneter der CDU schon hingewiesen. Natürlich wären mehr Mittel wünschenswert; seitens der Archivdirektion bestehe jedoch Verständnis dafür, daß leider nicht mehr Mittel als vorgesehen bereitgestellt werden könnten.

Der Antrag 14/6 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Dem das Kapitel 1469 – Archivverwaltung – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird mit 12 : 9 Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1469 mit den beschlossenen Änderungen mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1470 – Staatliche Hochschule für Musik Freiburg*

Eine Abgeordnete der SPD führt zu den Anträgen 14/26, 14/27, 14/28, 14/30 und 14/31 aus, all diese Anträge hätten den Zweck, die Ansätze für Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge zu erhöhen. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Diskussion am Vormittag.

Der Antrag 14/25 sei ein Entschließungsantrag, der sich auf die Anmerkungen des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 1996 zu den Staatlichen Hochschulen für Musik beziehe. Die Antragsteller beabsichtigten, daß das Parlament deutlich mache, daß es erwarte, daß die Musikhochschulen gemeinsam mit dem Ministerium Wege fänden, Konsequenzen aus der Denkschrift 1996 des Rechnungshofs zu ziehen. Daraus würden sich wohl auch Personal- und somit auch Kosteneinsparungen ergeben.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen signalisiert Zustimmung zu den in Rede stehenden Anträgen.

Ein Abgeordneter der CDU erwidert, seine Fraktion lehne alle diese Anträge ab. Etwaige Schwierigkeiten würden dadurch gemindert, daß bei Titel 427 22 – Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben – Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Titeln 422 01 – Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen – und 425 01 – Vergütungen der Angestellten – zulässig seien.

Im Rahmen der Beratung der Denkschrift 1996 des Rechnungshofs habe der Finanzausschuß die Zusage erhalten, daß er bis Mitte 1997 einen Bericht über das bis dahin im Bereich der Staatlichen Hochschulen für Musik Veranlaßte erhalte. Der Entschließungsantrag 14/25 sei daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Der Ausschußvorsitzende teilt mit, 1971 habe es in Baden-Württemberg zwei Musikhochschulen gegeben, nämlich eine in Freiburg mit 400 Studenten und eine in Stuttgart mit 600 Studenten. Inzwischen gebe es in Baden-Württemberg fünf Musikhochschulen mit rund 3 000 Studenten. 1990, also nach der Wiedervereinigung, habe es in Deutschland 20 Musikhochschulen gegeben, inzwischen seien es 23. Ferner gebe es zahlreiche Konservatorien und Berufsfachschulen.

Der immer größer werdenden Zahl der Studenten im Musikbereich stünden aber immer weniger Stellen in Orchestern gegenüber, weil im Rahmen von Sparmaßnahmen Orchester zusammengelegt oder aufgelöst würden. Im Rahmen der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption sollte deshalb darüber diskutiert werden, was im Bereich der Musikhochschulen in Baden-Württemberg machbar sei. Er persönlich sei der Auffassung, daß im Verwaltungsbereich erhebliche Synergieeffekte erzielt werden könnten, wenn beispielsweise die Musikhochschule Heidelberg-Mannheim oder die in Trossingen künftig als Außenstelle einer anderen Einrichtung organisiert würde. Es gebe sicherlich auch andere Möglichkeiten, die Situation zu verbessern.

Der Wissenschaftsminister äußert, er sei dem Ausschußvorsitzenden dankbar für die vorgebrachten Zahlen. Seit er den Bereich Kunst wieder in sein Ressort übernommen habe, müsse er Kürzungen finanzieller Mittel, eine Stellenbesetzungssperre sowie aufgrund der aktuellen Rechtsprechung höhere laufende Kosten für Arbeitnehmer hinnehmen. Das habe zur Folge, daß das, was das Land im Hoch-

schulbereich derzeit anbiete, in Zukunft nicht aufrechterhalten werden könne. Ein Strukturkonzept werde zeigen, ob es ausreiche, das Angebot auszudünnen, oder ob eine Musikhochschule geschlossen werden müsse.

An den fünf Musikhochschulen des Landes studierten 22 % der Studierenden an allen 23 Musikhochschulen der Bundesrepublik, und in den Aufbaustudiengängen der Musikhochschulen des Landes studierten sehr viele Ausländer. Er bitte noch um etwas Geduld bis zur Vorlage des künftigen Strukturkonzepts für die Musikhochschulen des Landes.

Eine Abgeordnete der SPD merkt an, die Zahl der ausländischen Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen seien im Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Staatshaushaltsplan 1997 veröffentlicht. Wenn diese Zahl diskutiert werde, müsse aber auch gesehen werden, wie viele baden-württembergische Musikerinnen und Musiker im Ausland studierten, und zwar aus Gründen der Qualität des Studiums.

Der Wissenschaftsminister teilt mit, er bedaure, daß in den baden-württembergischen Musikhochschulen 143 Japaner und 138 Koreaner immatrikuliert seien, während in den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten Baden-Württembergs nur 10 Japaner und 40 Koreaner sowie an den Fachhochschulen des Landes nur ein Japaner und zwei Koreaner immatrikuliert seien. Während es an den Musikhochschulen also möglicherweise einige ausländische Studierende zuviel seien, sei der Anteil der Koreaner und Japaner an der Gesamtzahl der Studierenden in den ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen zu gering.

Ein Abgeordneter der SPD bringt vor, es gehöre zu den grundlegenden Werten zumindest der westlichen Welt, daß die Nationalität von Studierenden unerheblich sei. Er erinnere daran, daß der Landtag im Rahmen einer Diskussion über japanische und amerikanische Privatschulen größten Wert darauf gelegt habe, daß in Deutschland ausländische Kinder lebten und daß das so richtig sei. Angesichts der Tatsache, daß auch schon an Hochschulen Diskussionen in der Art geführt würden, wenn Deutsche im Ausland Autobahnvignetten erwerben müßten, dann müßte auch jeder Ausländer, der mit dem Moped einmal durch Deutschland fahre, zahlen, beschleiche ihn in bezug auf die Argumentation des Ministers ein Unbehagen. Er bitte darum, darüber nachzudenken, ob eine Diskussion über die Zahl der Ausländer an baden-württembergischen Hochschulen der richtige Ansatz sei.

Ein Abgeordneter der REP merkt an, er habe zur Kenntnis genommen, daß das Land an die japanische Schule in Saulgau keinen Zuschuß mehr zahle. Diese Entscheidung berühre seine Fraktion aber nicht, obwohl seine Fraktion seinerzeit argumentiert habe, daß diejenigen, die ihre Kinder nach Saulgau schickten, zum Teil Manager seien, die über genügend Geld verfügten, so daß Baden-Württemberg keine Zuschüsse mehr gewähren müsse.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen faßt zusammen, er halte die derzeit geführte Diskussion für kleinkariert; denn für die Unterrichtspraxis an den Musikhochschulen sei es sicher richtig, daß sowohl Studierende als auch Lehrkräfte aus Ländern mit unterschiedlichen kulturellen und musikalischen Traditionen kämen. Selbstverständlich müsse, auch unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von Kosten, für die Musikhochschulen des Landes eine vernünftige Organisationsstruktur geschaffen werden. Begabte deutsche Männer und Frauen könnten in Deutschland studieren, und deshalb sollte nicht über den Ausländeranteil an deutschen Hochschulen diskutiert werden.

Der Antrag 14/25 wird gegen sieben Stimmen abgelehnt.

Die Anträge 14/26, 14/27, 14/28, 14/30 und 14/31 werden gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt mit, Ziffer 1 des Antrags 14/56 stimme mit dem Antrag 14/26 überein und sei somit bereits ablehnend entschieden.

Die Ziffern 2 bis 5 des Antrags 14/56 werden gegen sieben Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag 14/63 wird gegen fünf Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Dem das Kapitel 1470 – Staatliche Hochschule für Musik Freiburg – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sieben Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1470 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1471 – Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim*

Der Berichterstatter verweist auf die Begründung des Antrags 14/4.

Der Wissenschaftsminister teilt dazu ergänzend mit, eine Kammertänzerin beende ihre aktive Tätigkeit als Tänzerin am Staatstheater Stuttgart. Mit ihrem Einverständnis solle sie ab 1. April 1997 als Professorin im außertariflichen Angestelltenverhältnis an der Staatlichen Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim beschäftigt werden. Damit seien einige Mehrausgaben verbunden, die aus Sicht des Ministeriums aber lohnend seien. Durch ihr Tätigwerden in der Akademie des Tanzes der Staatlichen Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim fänden dort naturgemäß zusätzliche Veranstaltungen statt. Für diese zusätzlichen Veranstaltungen der Akademie des Tanzes würden bis zu 20 000 DM bereitgestellt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen befürchtet, daß ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Der Wissenschaftsminister äußert, er sei froh, daß sowohl für das Ausscheiden von Frau H. als auch für das Ausscheiden von Frau K. hervorragende Lösungen gefunden worden seien. Tänzerinnen und Tänzer könnten nur bis zu einem bestimmten Alter als Tänzer beschäftigt werden, und da sie nach 15 Jahren im öffentlichen Dienst unkündbar geworden seien, müsse nach neuen Beschäftigungen gesucht werden, die nicht von der Laufbahn her vorgegeben seien. Das Ministerium bemühe sich daher in jedem Einzelfall um eine adäquate Lösung.

Dem Antrag 14/4 wird gegen drei Stimmen zugestimmt.

Dem das Kapitel 1471 – Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen fünf Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1471 mit den beschlossenen Änderungen gegen fünf Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1472 – Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe*

Eine Abgeordnete der SPD legt zum Antrag 14/29 dar, das Lernradio an der Staatlichen Hochschule für Musik in Karlsruhe sei ein Aufbaustudiengang. Wegen der Kürzungen im Bereich der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe sei aber die Finanzierung nicht gesichert.

Der Wissenschaftsminister erklärt, er beurteile das Lernradio inzwischen genauso positiv wie seine Vorrednerin. Das Lernradio sei ein bewährtes und unterstützenswertes Vorhaben und diene der Qualifizierung von Journalisten. Die Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe habe sich, als eine Frequenz freigeworden sei, sehr schnell entschieden, das Lernradio aufzubauen, obwohl das Ministerium

keine Finanzmittel habe bereitstellen können. Die Hochschule habe das Lernradio kurzfristig aus nichtbesetzten Stellen finanziert, aber diese Art der Finanzierung könne keine Dauerfinanzierung sein. Zwei Stellen habe die Hochschule inzwischen auf Dauer für das Lernradio umgewidmet; um den Bestand zu gewährleisten, würden aber zusätzlich 400 000 DM benötigt. Das Ministerium wolle der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe gegenüber anderen Hochschulen aber keine Sonderrolle einräumen und bemühe sich daher um finanzielle Unterstützung seitens der Landesanstalt für Kommunikation für das Lernradio. Auch im Bereich der virtuellen Hochschule würden wohl einige Mittel zugunsten des Lernradios zu erhalten sein; dafür würde er allerdings die Unterstützung des Kabinetts benötigen.

Nach seiner Rechnung fehlten nur noch 100 000 DM, und er traue sich zu, diese aus Mitteln des Einzelplans 14 zu finanzieren.

Eine Abgeordnete der SPD fragt, ob dem Ministerium somit 100 000 DM zusätzlich ausreichen würden, um die Zukunft des Lernradios zu sichern.

Der Wissenschaftsminister bemerkt, er freue sich über finanzielle Mittel in jeder Höhe. Er sei sich aber dessen bewußt, daß mit dem Antrag 14/29 begehrt werde, den Finanzrahmen, den die Regierung beschlossen habe, zu überschreiten, und er sei ein loyales Regierungsmitglied. Wenn trotz der Bemühungen des Ministeriums Schwierigkeiten aufträten, die Zukunft des Lernradios zu sichern, werde er notfalls einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben stellen.

Der Finanzminister wirft hierzu ein, er sehe derzeit kaum Chancen, einem solchen Antrag zu entsprechen.

Danach teilt der Ausschußvorsitzende mit, im Antrag 14/29 werde die Zahl „150 000“ durch die Zahl „100 000“ ersetzt. Die Zahl „250 000“ werde durch die Zahl „200 000“ ersetzt.

Der Antrag 14/29 in der geänderten Fassung wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Dem das Kapitel 1472 – Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sechs Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1472 in der geänderten Fassung gegen sechs Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1473 – Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart*

Dem das Kapitel 1473 – Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sechs Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1473 in der geänderten Fassung gegen sechs Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1474 – Staatliche Hochschule für Musik Trossingen*

Hierzu fragt der Ausschußvorsitzende, warum in diesem Kapitel keine Kürzungen vorgesehen seien.

Der Wissenschaftsminister antwortet, er vermute, daß dies deswegen der Fall sei, weil die Mittel schon relativ gering seien.

Kapitel 1474 gegen drei Stimmen genehmigt.

Kapitel 1475 gegen sechs Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1476 – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart*

Dem das Kapitel 1476 – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen sechs Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1476 mit den beschlossenen Änderungen gegen sechs Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1477 – Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe*

Dem das Kapitel 1477 – Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen acht Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1477 mit den beschlossenen Änderungen gegen acht Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen*

Dem Antrag 14/64 wird gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Dem das Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – betreffenden Teil des Antrags 14/1 wird gegen vier Stimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der REP bringt zum Antrag 14/7 vor, die einzelnen Fraktionen setzten im Rahmen der Beratungen eines Haushalts Schwerpunkte. Seine Fraktion sei der Auffassung, daß zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren angesichts der Finanzsituation keine Mittel mehr bereitgestellt werden sollten, zumal seine Fraktion für eine weitere Förderung auch keine Notwendigkeit sehe. Er verweise auf das Einsparpotential in Höhe von 3,6 Millionen DM.

Eine Abgeordnete der SPD trägt die Begründung des Antrags 14/32 vor und fügt hinzu, in soziokulturellen Zentren seien zahlreiche Menschen ehrenamtlich tätig und dabei über das normale Maß hinaus engagiert. Dieses Engagement würde zerstört, wenn die entsprechenden Mittel gekürzt würden.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen äußert, bei der Beratung jedes Staatshaushaltsplans spielten die Mittel für die soziokulturellen Zentren eine große Rolle. Er sei erfreut darüber, daß die Regierungsfractionen beantragt hätten, die durch das Ministerium vorgenommene Kürzung in diesem Bereich wenigstens teilweise rückgängig zu machen. Seine Fraktion halte es nicht für möglich, in diesem Bereich zu sparen; das Minimalziel seiner Fraktion bestehe daher darin, 1997 wenigstens so viele Mittel wie 1996 bereitzustellen. Denn auch unter Fachleuten sei unbestritten, daß der Ansatz für 1997 für soziokulturelle Zentren zu gering sei. In Baden-Württemberg gebe es 50 derartige Einrichtungen, in denen Jugendarbeit und Kulturarbeit geleistet werde, und diese Arbeit werde von den Städten und Gemeinden hoch eingeschätzt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bittet um Aufmerksamkeit dafür, daß die Koalitionsfraktionen in bezug auf die soziokulturellen Zentren dadurch ein Zeichen gesetzt hätten, daß die Kürzung durch das Ministerium etwas abgemildert werde.

Der Antrag 14/7 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 14/32 wird gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 14/57 wird gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 14/65 wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen gegen sieben Stimmen genehmigt.

*Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe*

Dem Antrag 14/66 wird gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der REP führt zum Antrag 14/8 aus, der Kunstbereich sollte einen höheren Sparbeitrag als bisher vorgesehen zur Haushaltssanierung leisten.

Der Wissenschaftsminister gibt zu bedenken, daß die Staatstheater einen Personalkostenanteil von 84 % hätten und eine Kürzung der Mittel in der beantragten Höhe bedeuten würde, daß die Arbeitsfähigkeit des Badischen Staatstheaters Karlsruhe in Frage gestellt würde.

Der Antrag 14/8 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1479 mit den beschlossenen Änderungen gegen zwei Stimmen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart*

Ein Abgeordneter der REP verweist zum Antrag 14/9 auf die zum Antrag 14/8 gegebene Begründung.

Der Antrag 14/9 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag 14/67 wird gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1480 in der geänderten Fassung gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

*Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester*

Eine Abgeordnete der SPD äußert, das Land zahle die Zuschüsse an die Stadt Freiburg für das dortige Konzerthaus nicht wie vereinbart. Sie hoffe, daß es nur zu einer Streckung der Auszahlung und nicht zu einer völligen Streichung der Landesmittel komme; denn einen so eklatanten Wortbruch könne sich wohl auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht leisten. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Freiburg sei es der Stadt nicht möglich, einen Kredit zur Zwischenfinanzierung aufzunehmen, bis die Landesmittel bereitgestellt würden. Ihre Fraktion schlage daher vor, 10 Millionen DM aus bislang noch nicht abgeflossenen Erlösen aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten für eine Zwischenfinanzierung zu verwenden.

Der Wissenschaftsminister räumt ein, die Problematik der zugesagten Zuschüsse sei in der Tat unerfreulich und bewege das Ministerium, seit es wieder für den Kunstbereich zuständig sei. Rechtlich befinde sich das Ministerium auf der sicheren Seite, weil alle Zuschußbescheide unter Haushaltsvorbehalt gestellt worden seien. Auch in der Vergangenheit sei im übrigen nicht immer sofort gezahlt worden, sondern in Abhängigkeit vom Baufortschritt oder nach Beendigung der Maßnahme.

Seitens des früheren Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst seien Zuschußzusagen in Höhe von insgesamt 29 Millionen DM gemacht worden. Die zur Erfüllung dieser Zusagen nötigen Mittel stünden ihm aber nicht zur Verfügung. Trotzdem hielte er es für politisch unvertretbar, den Betroffenen nicht wenigstens eine Perspektive aufzuzeigen, und er habe deshalb Gespräche sowohl mit dem Finanzminister als auch mit Vertretern der Stadt Freiburg geführt. Bisher sei aber noch keine von allen Beteiligten mitgetragene Lösung gefunden worden.

Weil er es leid sei, für etwas verantwortlich zu sein, was er nicht versprochen habe, habe er eine Kabinettsvorlage erarbeitet; er vermute aber, daß dieser nicht unverändert zugestimmt werde. Der Ministerrat werde nunmehr eine Lösung des in Rede stehenden Problems finden müssen. Er hoffe, daß eine entsprechende Lösung bereits im Nachtrag 1997 haushaltswirksam werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD fragt, was dagegen spräche, noch nicht abgeflossene Mittel aus dem Erlös aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten für eine Zwischenfinanzierung zu verwenden.

Darauf antwortet der Wissenschaftsminister, wenn Gelder an die Stadt Freiburg gezahlt würden, dann könnten sie nicht später wieder zurückgefordert werden. Daher kämen Mittel aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten dafür nicht in Frage, weil diese Mittel schon verplant und nur noch nicht vollständig abgeflossen seien.

Der Finanzminister stellt klar, die Landesregierung von Baden-Württemberg fühle sich auch an Zusagen der vorherigen Regierungen gebunden. Der Bescheid des früheren Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst mit der entsprechenden Zusage stehe aber ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt. Wenn also derzeit kein Geld vorhanden sei, könne auch keines gezahlt werden. In jedem Fall aber werde nach Möglichkeiten gesucht, die entsprechende Zusage mit einer zeitlichen Verzögerung oder zunächst teilweise einzulösen. Ob das aber bereits im Nachtragshaushalt 1997 oder im Etat 1998/99 erfolgen könne, könne er nicht zusagen.

Der Antrag 14/33 wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt zur Begründung des Antrags 14/58 aus, im Regierungsentwurf seien die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater um 2 % gekürzt worden. Dies hielten die Grünen nicht für zulässig. Die Städte hätten nicht die Möglichkeit, die Einsparungen aufzufangen. Aufgrund der Komplementärfinanzierung müßte sogar der städtische Anteil ebenfalls reduziert werden. Nach Meinung der Grünen sollte zumindest das Ist von 1996 auch 1997 gezahlt werden. Dies stelle ohnehin schon eine Kürzung dar, weil Tarifsteigerungen und Inflation den Sachmittelletat der Theater verringerten.

Auch die Regierungsfractionen hätten im Antrag 14/28 gefordert, die Kürzung zurückzunehmen. Daher gebe es inhaltlich keinen Dissens.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkt, die Anträge 14/34 bis 14/46 der Fraktion der SPD entsprächen im Prinzip dem Antrag 14/58 der Grünen. Die Beträge in den SPD-Anträgen seien meist etwas höher. Die SPD-Fraktion habe zum Ansatz für 1996 4 % hinzugerechnet, um zum einen die zweiprozentige Kürzung wieder rückgängig zu machen und zum andern eine zweiprozentige Tarifsteigerung auszugleichen.

Der Ausschußvorsitzende schlägt deshalb vor, die Anträge 14/34 bis 14/47 – der Antrag 14/47 betreffe ein nichtstaatliches Orchester – bei der Abstimmung zu einem Paket zusammenzufassen und auch über den Antrag 14/58 der Grünen und den Antrag 14/68 der Regierungsfractionen jeweils insgesamt abzustimmen, und stellt fest, daß diesem Verfahrensvorschlag zugestimmt werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkt, mit dem Antrag 14/68 werde die zweiprozentige Kürzung rückgängig gemacht und die Entscheidung von Saulgau korrigiert.

Der Antrag 14/58 wird gegen sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Die Anträge 14/34 bis 14/47 werden gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 14/68 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der REP begründet den Antrag 14/11. Bei den drei Landesbühnen seien durchaus Einsparpotentiale vorhanden. Außerdem habe der Rechnungshof in seiner Denkschrift 1993 festgestellt, daß die Landesbühnen Esslingen und Tübingen ihren Auftrag, auch im ländlichen Raum Theaterveranstaltungen durchzuführen, nicht ausreichend erfüllt hätten. Daher erscheine es gerechtfertigt, den Landeszuschuß stärker als nur um 2 % zu kürzen.

Der Antrag 14/10, den Zuschuß für die Rossini-Festspiele Wildbad zu streichen, gehe auf einen Hinweis des örtlichen Wahlkreisabgeordneten der Republikaner zurück.

Ein Abgeordneter der CDU wünscht zu erfahren, inwieweit die Rossini-Festspiele vom Publikum angenommen würden.

Der Wissenschaftsminister antwortet, entgegen der Aussage in der Antragsbegründung, die Rossini-Festspiele würden von der Bevölkerung kaum angenommen, fänden die Festspiele ein sehr großes Interesse. Deswegen spreche er sich gegen eine Kürzung des Zuschusses aus.

Die Anträge 14/11 und 14/10 werden jeweils gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der im Antrag 14/1 begehrten Ausgabenerhöhung bei Titel 685 14 wird gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt aus, bei den im Antrag 14/59 aufgeführten Sammeltiteln seien weniger Mittel als im Vorjahr eingestellt, weil einige Projekte nicht mehr gefördert würden; es handle sich hier also nicht um eine Kürzung im eigentlichen Sinn. Dennoch hielten die Antragsteller es nicht für sinnvoll, hier geringere Mittel einzustellen, denn die in den Erläuterungen aufgeführten Einrichtungen, die die Dezentralität der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg ausmachten, seien ohnehin schon seit Jahren chronisch unterfinanziert.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 91 werde auch das Theater „Lindenhof“ in Melchingen gefördert, für das man ein eigenes Finanzierungsmodell gefunden habe: Nicht nur die Sitzgemeinde, sondern auch andere Gemeinden beteiligten sich an der Finanzierung, und das Land gewähre eine besondere Förderung. Dieses Modell sollte Schule machen.

Aus diesen Gründen werde beantragt, die Mittel auf dem Stand von 1996 zu belassen.

Der Antrag 14/59 wird gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen bei acht Gegenstimmen angenommen.

#### *Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe*

Der im Antrag 14/1 begehrten Kürzung bei Titel 427 51 wird gegen sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der CDU richtet an das Ministerium die Frage, welche Erfahrungen es mit der Konzeption, Eintrittsgelder in Museen zu erheben, gemacht habe.

Der Wissenschaftsminister antwortet, grundsätzlich wäre es wünschenswert, daß alle Museen gratis besucht werden könnten. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation habe man Eintrittspreise eingeführt, die zu einem Besucherrückgang von durchschnittlich 30 % – in Einzelfällen bis zu 50 % – geführt hätten. Einzige Ausnahme bilde die Außenstelle des Landesarchäologiemuseums in Konstanz. Diejenigen, die befürchtet hätten, daß die Eintrittspreise zu einem Besucherrückgang

führen würden, hätten also recht behalten. Andererseits habe man durch die Eintrittspreise zusätzliche Einnahmen erzielt.

Auf die Frage eines Abgeordneten der CDU, ob die Einnahmen aus Eintrittsgeldern den Einrichtungen belassen würden, antwortet der Wissenschaftsminister, die Gelder verblieben den Einrichtungen, damit diese motiviert würden, sich zu überlegen, wie sie weitere Einnahmen erzielen könnten.

Den im Antrag 14/1 beantragten Kürzungen bei den Kapiteln 1483 bis 1491 wird gegen sechs Stimmen zugestimmt.

Die Kapitel 1482 bis 1491 werden mit den beschlossenen Änderungen gegen sechs Stimmen genehmigt.

#### *Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg*

Eine Abgeordnete der SPD legt dar, durch den Antrag 14/61 sollten die Mittel für Dienstleistungen Dritter um 500 00 DM gekürzt werden. Das Haus der Geschichte könne dies durchaus verkraften, denn für die Vorbereitung von sechs Ausstellungen zur Badischen Revolution 1848/49 seien 600 000 DM im Kapitel 1478 eingestellt. Interessant sei, daß beim Haus der Geschichte im Gegensatz zu allen anderen Bereichen keine Kürzungen vorgenommen würden. Im übrigen habe auch der Rechnungshof schon seit langem Einsparmaßnahmen beim Haus der Geschichte vorgeschlagen.

Der Wissenschaftsminister erinnert daran, daß in der letzten Legislaturperiode das Haus der Geschichte beim Kultusministerium ressortiert habe. Bei der Neuverteilung der Geschäftsbereiche habe er sich um das Haus der Geschichte bemüht, weil er ihm eine zentrale Aufgabe für das Geschichtsbewußtsein Baden-Württembergs zumesse. Er werde sich deshalb mit großer Intensität dem Haus der Geschichte widmen und erfülle damit auch einen Wunsch des Ministerpräsidenten.

Das Haus der Geschichte sei so geplant, daß es eine zentrale Aufgabe wahrzunehmen habe – diese könne derzeit noch nicht erfüllt werden, weil es das Haus der Geschichte noch nicht gebe – und dezentrale Aufgaben. Die bei Titel 534 73 vorgesehenen Mittel würden für dezentrale Aufgaben benötigt, nämlich für die Durchführung von Ausstellungen im Land. Dazu gehöre auch eine Beteiligung an den Ausstellungen in Erinnerung an die Revolution von 1848/49. Dafür gebe es einen eigenen Titel, aber es müßten auch Beiträge des Hauses der Geschichte zu diesen Ausstellungen aus dem Titel 534 73 finanziert werden.

Würde dem Antrag 14/61 stattgegeben, könnte das bisher vorhandene Personal nicht mehr beschäftigt werden, die Bibliothek müßte aufgelöst werden, es könnten keine Dienstreisen mehr stattfinden usw. Letztlich müßte das Haus der Geschichte seinen Betrieb einstellen.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen äußert, dem Haus der Geschichte fehle zwar noch das Haus, aber der Teil der Arbeit, der jetzt schon geleistet werde, solle fortgesetzt werden. Deshalb könnten die Grünen dem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag 14/61 wird gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1492 gegen sechs Stimmen genehmigt.

Kapitel 1493 und 1494 einstimmig genehmigt.

#### *Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*

Der im Antrag 14/1 begehrten Kürzung bei Titel 427 51 wird gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Kapitel 1495 – mit der beschlossenen Änderung –, 1497 und 1498 gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

*Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung*

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt aus, das Ziel des Antrags 14/60 sei ein ähnliches wie in der Zukunftsoffensive der Landesregierung. Nur wollten die Grünen einen anderen Schwerpunkt setzen, nämlich Forschungen zu finanzieren zur umweltverträglichen Energiegewinnung und zur Energieeinsparung, zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs, zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität von Wasser und Luft. Wenn man dies in Verbindung setze mit dem Bericht der Akademie für Technikfolgenabschätzung, der jetzt durch die Presse gehe, und wenn man weiter berücksichtige, daß die Akademie für Technikfolgenabschätzung geplant gewesen sei, um Politikberatung zu machen und konkrete Anweisungen zum politischen Handeln zu geben, dann passe dieser Antrag durchaus in die Forschungslandschaft.

Der Wissenschaftsminister hebt hervor, daß im Rahmen der Zukunftsoffensive der Landesregierung 100 Millionen DM für ein Verbundforschungsprogramm vorgesehen seien. Innerhalb dieser Verbundforschung sei ein Schwerpunkt die umweltverträgliche Energiegewinnung und Energieeinsparung: Nutzung von Biomasse, solare Kühl- und Heizsysteme, katalytische Verbrennung, Solarzellen, Brennstoffzellen, photovoltaische Kleinsysteme und Wärmedämmung. Sehr wichtig seien auch – hier freue er sich über das Lob der Akademie für Technikfolgenabschätzung – Untersuchungen zur Qualität von Wasser und Luft, über die Wasseraufbereitung, die Entsalzung, die Altlastensanierung (vor allem für das Grundwasser), die Emissionsminderung bei bestehenden Energiesystemen, die thermische Abfallverwertung, die Trenntechnik und das Kohlendioxidrecycling.

Er sei dankbar für den Antrag der Grünen, glaube aber, daß die Landesregierung schon einen Schritt weiter sei.

Auf die Frage eines Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen, wie es mit der Kohlenmonoxidaufbereitung stehe, antwortet der Wissenschaftsminister, man wolle sich jetzt, nachdem es zur Kohlenmonoxidaufbereitung schon etliche Forschungen gebe, auf die Kohlendioxidrecycling-Fragen konzentrieren.

Der Antrag 14/60 wird gegen zwei Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

Kapitel 1499 gegen vier Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

29. 01. 97

Rapp

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14/1

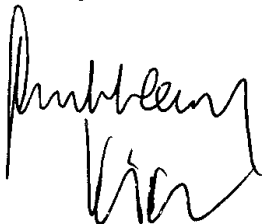
Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997  
Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst

Der Landtag wolle beschließen,

den Entwurf eines Staatshaushaltsplans für 1997 in den Zweckbestimmungen, den Haushaltsansätzen, den Vermerken und den Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Anlage zu ändern bzw. entsprechende Ansätze neu aufzunehmen und die Erläuterungen hierzu jeweils entsprechend zu fassen bzw. zu ändern.

Stuttgart, den 16. Januar 1997

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunze' or similar, written in a cursive style.

**Begründung:**

Aus der Steuerschätzung vom November 1996 haben sich für das Haushaltsjahr 1997 Steuermindereinnahmen in Höhe von 223 Mio. DM netto ergeben. Der Wegfall der Vermögensteuer und das Jahressteuergesetz 1997 führen unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten des Landes noch zu Steuermindereinnahmen von 29 Mio. DM beim Land. Im Regierungsentwurf veranschlagte Personalausgabeneinsparungen, insbesondere durch Verschiebung der Besoldungserhöhung 1997 ab der Besoldungsgruppe A 9 auf 01. Oktober 1997, konnten wegen fehlenden Konsenses auf Bund-Länder-Ebene nicht realisiert werden. Dies führt zu Mehrausgaben von insgesamt 179 Mio. DM. Die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags auf 20,3 % ab 01.01.1997 führt zu zwangsläufigen Mehrausgaben von 30 Mio. DM. Diese nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch die Landesregierung eingetretenen Entwicklungen führen zu einer Belastung von 461 Mio. DM. Die Deckungslücke wird ohne Erhöhung der Nettoneuverschuldung durch zusätzliche Einsparungen geschlossen.

Mit diesem Antrag werden nach Maßgabe der beiliegenden Anlage die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Außerdem werden im Einzelfall ggf. aufgrund neuerer Entwicklungen notwendige Mittelumschichtungen vorgenommen.

Soweit für einzelne Maßnahmen die Änderung von Gesetzen oder haushaltsgesetzliche Bestimmungen erforderlich sind, wird dies durch gesonderten Antrag zum Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes beantragt werden.

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>		
<u>1401</u>	<u>Ministerium</u>		
427 51-0 (S. 8)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	72,0 57,6 -14,4	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1402</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>		
331 01-4 (S. 14)	Zuweisungen des Bundes nach dem HBFG Haushaltsvermerk unverändert	70.565,0 65.265,0 -5.300,0	Folge aufgrund Kürzung der Ausgabenansätze in den Hochschulkapiteln
331 02-2 (S. 14)	Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Arbeits- platzrechnern Haushaltsvermerk unverändert	5.150,0 4.650,0 -500,0	Folge aufgrund Kürzung des Ausgabe-Titels 812 70
427 51-9 (S. 16)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 4,0 -1,0	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
Tit. Gr. 70 (S. 22)	Beschaffung und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie Beschaffung von Anschlußkomponenten für die lokale Vernetzung von Hochschulen Haushaltsvermerk unverändert		
812 70-0	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung unverändert	10.300,0 9.300,0 -1.000,0	Vgl. Verminderung des Einnahme-Titels 331 02.
<u>1406</u>	<u>Internationale Kulturpflege, Bildungshilfe für Entwicklungsländer sowie Aufbauhilfe für die neuen Bundesländer</u>		
Tit. Gr. 92 (S. 42)	Bildungshilfe für Entwicklungsländer Haushaltsvermerke unverändert		
527 92-9	Reisebeiträgen	450,0 395,5 -54,5	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.
546 92-4	Sonstiger Sachaufwand	790,0 694,5 -95,5	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1407</u>	<u>Staatliche Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen</u>		
427 51-4 (S. 46)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	90,0 72,0 -18,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1410</u>	<u>Universität Freiburg</u>		
427 51-9 (S. 74)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	355,0 284,0 -71,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -1.590,0 -1.590,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 90)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-8	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.119,5 3.596,9 -522,6	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1411</u>	<u>Klinikum der Universität Freiburg</u>		
972 07-0 (S. 110)	Umsetzung von Einsparungen	-11.835,9 -15.394,9 -3.559,0	statt zu setzen
<u>1412</u>	<u>Universität Heidelberg</u>		
427 51-7 (S. 134)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	298,1 238,5 -59,6	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -520,0 -520,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit. Gr. 71 (S. 150)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	3.835,5 3.316,8 -518,7	statt zu setzen

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1413</u>	<u>Klinikum der Universität Heidelberg</u>		
972 07-8 (S. 176)	Umsetzung von Einsparungen	-21.772,8 -28.472,8 -6.700,0	statt zu setzen
<u>1414</u>	<u>Universität Konstanz</u>		
427 51-5 (S. 196)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	202,6 162,1 -40,5	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
Tit.Gr. 71 (S. 208)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-4	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl. Haushaltsvermerk unverändert	2.388,2 2.169,8 -218,4	statt zu setzen
<u>1415</u>	<u>Universität Tübingen</u>		
427 51-4 (S. 236)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	265,9 212,7 -53,2	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stelvenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -1.140,0 -1.140,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 252)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u.dgl.	3.202,1 2.597,6 -604,5	
<u>1416</u>	<u>Klinikum der Universität Tübingen</u>		
972 07-5 (S. 270)	Umsetzung von Einsparungen	-12.429,0 -16.254,0 -3.825,0	
<u>1417</u>	<u>Universität Karlsruhe</u>		
427 51-2 (S. 290)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	224,1 179,3 -44,8	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -890,0 -890,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 304)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	5.133,6 4.540,8 -592,8	
<u>1418</u>	<u>Universität Stuttgart</u>		
427 51-1 (S. 338)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	336,8 269,4 -67,4	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -1.610,0 -1.610,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 356)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 71-0	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	5.757,4 5.063,2 -694,2	
<u>1419</u>	<u>Universität Hohenheim</u>		
427 51-0 (S. 390)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	640,2 512,2 -128,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -700,0 -700,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 404)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-9	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	2.268,5 2.026,7 -241,8	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stelvenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1420</u>	<u>Universität Mannheim</u>		
427 51-7 (S. 438)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	253,6 202,9 -50,7	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
972 04 N FKZ: 131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	0,0 -50,0 -50,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 452)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	765,2 554,6 -210,6	
<u>1421</u>	<u>Universität Ulm</u>		
427 51-6 (S. 482)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerke unverändert	144,6 115,7 -28,9	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
972 04 N FKZ:131	Einsparauflage bei HBFG-Maßnahmen	statt zu setzen	0,0 -950,0 -950,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um ca. 25 %.
Tit.Gr. 71 (S. 496)	Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert			
812 71-5	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	1.675,8 1.379,4 -296,4	
<u>1422</u>	<u>Klinikum der Universität Ulm</u>			
972 07-7 (S. 514)	Umsetzung von Einsparungen	statt zu setzen	-9.562,3 -12.478,3 -2.916,0	
<u>1423</u>	<u>Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten</u>			
331 02-7 (S. 520)	Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Groß- geräten für Ausbildung und Forschung Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	5.500,0 5.000,0 -500,0	Folge aufgrund Kürzung des Ausgabe-Titels 812 59.

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 59-5 (S. 522)	Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung unverändert	11.000,0 10.000,0 -1.000,0	Vgl. Verminderung des Einnahme-Titels 331 02. statt zu setzen
Tit. Gr. 98 (S. 534)	Pool zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundaus- stattung an den Universitäten des Landes Haushaltsvermerke unverändert	3.969,2 169,2 -3.800,0	statt zu setzen
812 98-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl. Haushaltsvermerke unverändert	3.969,2 169,2 -3.800,0	statt zu setzen
<u>1424</u>	<u>Landesbibliothek Karlsruhe</u>	282,5	Kürzung um 20 %
427 51-3 (S. 538)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	226,0 -56,5	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1425</u>	<u>Landesbibliothek Stuttgart</u>	364,3	Kürzung um 20 %
427 51-2 (S. 552)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	291,4 -72,9	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<b>1426</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Freiburg</u></b>		
427 51-1 (S. 570)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	51,8 41,4 -10,4	statt zu setzen  <i>Kürzung um 20 %</i>
Tit. Gr. 71 (S. 576)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		
812 71-0	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	166,2 100,3 -65,9	statt zu setzen
<b>1427</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Heidelberg</u></b>		
427 51-0 (S. 584)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	37,6 30,1 -7,5	statt zu setzen  <i>Kürzung um 20 %</i>
Tit. Gr. 71 (S. 590)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 71-9	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	146,0 83,8 -62,2	
<b>1428</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Karlsruhe</u></b>			
427 51-9 (S. 598)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	33,9 27,1 -6,8	Kürzung um 20 %
812 06-8 (S. 602)	Ausstattung des Erweiterungsbaus für die Hochschulbibliothek	statt zu setzen	156,0 117,0 -39,0	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern. Kürzung der Investitionen im HBBFG-Bereich um 25%
Tit.Gr. 71 (S. 604)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert			
812 71-8	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	81,1 40,2 -40,9	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<b>1430</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Ludwigsburg</u></b>		
427 51-6 (S. 612)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	63,3 50,6	
Tit.Gr. 71 (S. 620)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert	-12,7	Kürzung um 20 %
812 71-5	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,8 47,2 -62,6	
<b>1432</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd</u></b>		
427 51-4 (S. 628)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	9,2 7,4	
Tit.Gr. 71 (S. 634)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert	-1,8	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
546 94-5	Sonstiger Sachaufwand	statt zu setzen	1.141,7 891,7 -250,0	
812 94-8	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	1.000,0 750,0 -250,0	
<u>1440</u>	<u>Fachhochschule Aalen - Hochschule für Technik</u>			
427 51-4 (S. 674)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	15,5 12,4 -3,1	Kürzung um 20 %
812 06-3 (S. 678)	Erstausstattung des Lacklabors	statt zu setzen	200,0 150,0 -50,0	Kürzung der Investitionen im HBFVG-Bereich um 25%
Tit.Gr. 73 (S. 682)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert			

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 71-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,1 49,6 -35,5	
<b>1433</b>	<b><u>Pädagogische Hochschule Weingarten</u></b>		
427 51-3 (S. 642)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	24,7 19,8	
Tit. Gr. 71 (S. 648)	Für Lehre und Forschung Haushaltsvermerke unverändert	-4,9	Kürzung um 20 %
812 71-2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,1 48,2 -32,9	
<b>1435</b>	<b><u>Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen</u></b>		
Tit. Gr. 94 (S. 666)	Maßnahmen zur Verbesserung von Studium, Lehre, Forschung und Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-9	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	552,4 490,2 -62,2	
<u>1441</u>	<u>Fachhochschule Biberach - Hochschule für Bauwesen und Wirtschaft</u>		
427 51-3 (S. 690)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	18,3 14,6 -3,7	Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73  (S. 698)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert	89,0 71,4 -17,6	
812 73-8	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
<u>1442</u>	<u>Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Technik</u>		
427 51-2 (S. 708)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	43,7 35,0 -8,7	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 08-7 (S. 712)	Zur Ausstattung des Neubaus in der Kiesstraße 2. Teilbetrag	statt zu setzen	800,0 600,0 -200,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
Tit.Gr. 73  (S. 716)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		712,2 600,5 -111,7	
812 73-7	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen		
<b><u>1443</u></b>	<b><u>Fachhochschule Furtwangen - Hochschule für Technik</u></b>			
427 51-1 (S. 724)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	28,5 22,8 -5,7	Kürzung um 20 %
812 05-2 (S. 728)	Erstausrüstung Baumannstraße 38 1. Teilbetrag	statt zu setzen	450,0 337,5 -112,5	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
Tit.Gr. 73 (S. 732)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	401,6 339,0 -62,6	statt zu setzen
<u>1444</u>	<u>Fachhochschule Heilbronn - Hochschule für Technik und Wirtschaft</u>		
427 51-0 (S. 742)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	45,8 36,6 -9,2	statt zu setzen <i>Kürzung um 20 %</i>
812 05-1 (S. 746)	Erstausrüstung des Studienschwerpunkts Logistik 4. Teilbetrag	195,0 146,2 -48,8	statt zu setzen <i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
Tit.Gr. 73 (S. 750)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-5	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	414,5 363,9 -50,6	
<b>1445</b>	<b><u>Fachhochschule Karlsruhe - Hochschule für Technik</u></b>		
427 51-9 (S. 758)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	40,0 32,0 -8,0	Kürzung um 20 %
812 09-3 (S. 762)	Erstausstattung des Studiengangs Fahrzeugtechnologie 5. Teilbetrag (Rest)	89,0 66,7 -22,3	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
Tit.Gr. 73 (S. 766)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2. FHG Haushaltsvermerke unverändert	659,6 569,9 -89,7	
812 73-4	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1446</u>	<u>Fachhochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung</u>			
427 51-8 (§. 776)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	37,0 29,6 -7,4	Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73  (§. 784)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		534,8 476,9 -57,9	
812 73-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen		
<u>1447</u>	<u>Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und Gestaltung</u>			
427 51-7 (§. 794)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	44,7 35,8 -8,9	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 14-5 (§. 798)	Ausstattung des Studiengangs Fertigungstechnik 3. Teilbetrag	statt zu setzen	371,6 278,7	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 15-3 (§. 798)	Ausstattung des Studiengangs Wirtschaftsingenieur- wesen 2. Teilbetrag	statt zu setzen	26,8 20,1 -6,7	
812 16-1 (§. 798)	Ausstattung des Studiengangs Grafik-Design 3. Teilbetrag	statt zu setzen	400,0 300,0 -100,0	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
Tit.Gr. 73  (§. 802)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG  Haushaltsvermerke unverändert			<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 73-2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	551,4 451,3 -100,1	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1448</u>	<u>Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Sozialwesen</u>		
427 51-6 (S. 810)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	1,5 1,2 -0,3	Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73  (S. 816)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	16,6 14,2 -2,4	
<u>1449</u>	<u>Fachhochschule Nürtingen - Hochschule für Wirtschaft, Landwirtschaft und Landespflege</u>		
427 51-5 (S. 824)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	47,9 38,3 -9,6	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stelvenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
Tit.Gr. 73 (S. 832)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-0	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	138,3 112,2 -26,1	statt zu setzen
<u>1450</u>	<u>Fachhochschule Offenburg - Hochschule für Technik und Wirtschaft</u>		
427 51-2 (S. 844)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	21,8 17,4 -4,4	statt zu setzen  Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73 (S. 852)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-7	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	265,6 225,0 -40,6	statt zu setzen

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1451</u>	<u>Fachhochschule Pforzheim - Hochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft</u>		
427 51-1 (§. 860)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	41,7 33,4 -8,3	statt zu setzen  Kürzung um 20 %
812 07-8 (§. 864)	Erstausstattung des Studiengangs Maschinenbau 2. Teilbetrag	730,0 547,5 -182,5	statt zu setzen  Kürzung der Investitionen im HBF'G-Bereich um 25%
812 08-6 (§. 864)	Erstausstattung des Studiengangs Elektrotechnik 3. Teilbetrag	780,0 585,0 -195,0	statt zu setzen  Kürzung der Investitionen im HBF'G-Bereich um 25%
812 09-5 (§. 864)	Erstausstattung des Studiengangs Wirtschaftsingenieur- wesen 3. Teilbetrag	500,0 375,0 -125,0	statt zu setzen  Kürzung der Investitionen im HBF'G-Bereich um 25%
Tit. Gr. 73 (§. 868)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für For- schungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	230,1 186,5 -43,6	
<u>1453</u>	<u>Fachhochschule Ravensburg-Weingarten - Hochschule für Technik und Sozialwesen</u>			
427 51-9 (S. 878)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	5,5 4,4 -1,1	Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73 (S. 886)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert			
812 73-4	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	312,8 284,1 -28,7	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stelvenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1454</u>	<u>Fachhochschule Reutlingen - Hochschule für Technik und Wirtschaft</u>			
427 51-8 (S. 894)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	36,9 29,5	
Tit.Gr. 73	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG		-7,4	Kürzung um 20 %
(S. 902)	Haushaltsvermerke unverändert			
812 73-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	445,1 389,8 -55,3	
<u>1455</u>	<u>Fachhochschule Schwäbisch Gmünd - Hochschule für Gestaltung</u>			
427 51-7 (S. 914)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	9,4 7,5	
812 05-8 (S. 918)	Erstausrüstung für den Ausbau des Studienschwerpunktes Mediengestaltung	statt zu setzen	240,0 180,0	Kürzung um 20 %
	3. Teilbetrag		-60,0	Kürzung der Investitionen im HBFVG-Bereich um 25%

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
Tit.Gr. 73 (§. 922)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	151,0 137,9 -13,1	statt zu setzen
<u>1456</u>	<u>Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen - Hochschule für Technik und Wirtschaft</u>		
427 51-6 (§. 930)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	19,9 15,9 -4,0	Kürzung um 20 %
812 06-5 (§. 934)	Erstausrüstung des Studiengangs Pharmatechnik 3. Teilbetrag	485,0 363,7 -121,3	Kürzung der Investitionen im HBF-G-Bereich um 25%
Tit.Gr. 73 (§. 938)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	181,4 153,1 -28,3	
<b>1457</b>	<b><u>Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Technik</u></b>		
427 51-5 (S. 946)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	11,2 9,0 -2,2	Kürzung um 20 %
812 06-4 (S. 950)	Erstausrüstung des Gebäudes Kienestraße 45 1. Teilbetrag	600,0 450,0 -150,0	Kürzung der Investitionen im HBFVG-Bereich um 25%
812 08-0 (S. 950)	Erstausrüstung des Gebäudes Willi-Bleicher-Straße 29 4. Teilbetrag (Rest)	100,0 75,0 -25,0	Kürzung der Investitionen im HBFVG-Bereich um 25%
Tit.Gr. 73 (S. 954)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-0	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	325,8 283,0 -42,8	
<u>1458</u>	<u>Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen</u>		
427 51-4 (S. 964)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	9,7 7,8 -1,9	Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73  (S. 970)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-9	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,8 15,4 -6,4	
<u>1459</u>	<u>Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Druck</u>		
427 51-3 (S. 978)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	12,3 9,8 -2,5	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 06-2 (S. 982)	Ausstattung des Studiengangs Medienwirtschaft 1. Teilbetrag	statt zu setzen	125,0 93,7 -31,3	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 07-0 (S. 982)	Ausstattung des Studiengangs Kommunikationstechnik 3. Teilbetrag	statt zu setzen	405,0 303,7 -101,3	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 08-8 (S. 982)	Ausstattung des Studiengangs Verpackungstechnik 6. Teilbetrag (Rest)	statt zu setzen	364,0 273,0 -91,0	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 09-7 (S. 982)	Ausstattung des Studiengangs Wirtschaftsingenieur- wesen 5. Teilbetrag (Rest)	statt zu setzen	469,0 351,7 -117,3	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
Tit. Gr. 73  (S. 986)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG  Haushaltsvermerke unverändert			
812 73-8	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	400,9 355,5 -45,4	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1460</u>	<u>Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Sozialwesen</u>		
427 51-0 (S. 994)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	27,1 21,7 -5,4	statt zu setzen  Kürzung um 20 %
Tit.Gr. 73  (S. 1000)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert		
812 73-5	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 5,8 -3,2	statt zu setzen
<u>1461</u>	<u>Fachhochschule Ulm - Hochschule für Technik</u>		
427 51-9 (S. 1008)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	6,5 5,2 -1,3	statt zu setzen  Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 06-8 (§ 1012)	Ausstattung des Neubaus Oberer Eslesberg 1. Teilbetrag	statt zu setzen	100,0 75,0	
812 10-6 (§ 1012)	Für den Ausbau der Fachhochschule im Rahmen des Forschungszentrums Ulm (Elektronikfertigung) 2. Teilbetrag	statt zu setzen	-25,0 600,0 450,0 -150,0	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i> <i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 11-4 (§ 1012)	Ergänzungsausstattung für den Studiengang Feinwerktechnik 2. Teilbetrag (Rest)	statt zu setzen	300,0 225,0 -75,0	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
812 13-0 (§ 1012)	Erstaussattung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen 3. Teilbetrag	statt zu setzen	300,0 225,0 -75,0	<i>Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25%</i>
Tit.Gr. 73 (§ 1016)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 FHG Haushaltsvermerke unverändert			
812 73-4	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	397,3 308,0 -89,3	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1462</u>	<u>Fachhochschule Rottenburg - Hochschule für Forstwirtschaft</u>			
427 51-8 (S. 1024)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	8,8 7,0	
Tit.Gr. 73 (S. 1030)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb Haushaltsvermerke unverändert		-1,8	Kürzung um 20 %
812 73-3	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	19,5 6,2 -13,3	
<u>1463</u>	<u>Fachhochschule Kehl - Hochschule für öffentliche Verwaltung</u>			
427 51-7 (S. 1038)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	4,1 3,3	
Tit.Gr. 73 (S. 1044)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb Haushaltsvermerke unverändert		-0,8	Kürzung um 20 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	10,9 6,0 -4,9	
<u>1464</u>	<u>Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung</u>			
427 51-6	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	8,0 6,4	
(S. 1052)	Haushaltsvermerk unverändert		-1,6	Kürzung um 20 %
Tit. Gr. 73	Sachaufwand für den Lehrbetrieb			
(S. 1058)	Haushaltsvermerke unverändert			
812 73-1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	10,6 6,5 -4,1	
<u>1465</u>	<u>Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen</u>			
Tit. Gr. 69	Aufwand für Informationstechnik			
(S. 1068)	Haushaltsvermerk unverändert			

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 69-2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Haushaltsvermerk unverändert	592,2 492,2 -100,0	
Tit.Gr. 70 (S. 1070)	Beschaffung von EDV-Anlagen für Lehre und Forschung Haushaltsvermerk unverändert		
812 70-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung unverändert	1.588,8 1.488,8 -100,0	
Tit.Gr. 97 (S. 1080)	Für das Schwerpunktprogramm für die Fachhochschulen Haushaltsvermerke unverändert		
429 97-2	Vergütungen und Löhne Haushaltsvermerk unverändert	4.900,0 4.450,0 -450,0	
812 97-6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.600,0 4.150,0 -450,0	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1466</u>	<u>Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe</u>			
427 51-4 (S. 1084)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	24,3 19,4 -4,9	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1467</u>	<u>Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart</u>			
427 51-3 (S. 1100)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	60,0 48,0 -12,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1468</u>	<u>Berufsakademien</u>			
427 51-2 (S. 1120)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	9,0 7,2 -1,8	Kürzung um 20 %
Tit. Gr. 73 (S. 1128)	Sachaufwand für den Lehrbetrieb Haushaltsvermerke unverändert			

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 73-7	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.010,6 810,6 -200,0	
Tit. Gr. 77 (S. 1130)	Für die Weiterentwicklung der Berufsakademien Haushaltsvermerke unverändert		die Erläuterungen zu streichen.
547 77-4	Sachaufwand	47,4 0,0 -47,4	und die Erläuterungen zu streichen.
<u>1469</u>	<u>Archivverwaltung</u>		
427 51-1 (S. 1140)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	76,1 60,9 -15,2	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1470</u>	<u>Staatliche Hochschule für Musik Freiburg</u>		
427 51-8 (S. 1164)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	34,0 27,2 -6,8	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1471</u>	<u>Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg Mannheim</u>		
427 51-7 (S. 1184)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	15,3 Kürzung um 20 % 12,2 -3,1	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1472</u>	<u>Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe</u>		
427 51-6 (S. 1210)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	18,0 Kürzung um 20 % 14,4 -3,6	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
812 11-1 (S. 1214)	Für die Ersteinrichtung des Römerbaus	500,0 375,0 -125,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
<u>1473</u>	<u>Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart</u>		
427 51-5 (S. 1234)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	60,0 Kürzung um 20 % 48,0 -12,0	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
812 11-0 (S. 1240)	Erstausrüstung für den 1. Bauabschnitt an der Konrad-Adenauer-Straße	statt zu setzen	2.000,0 1.500,0 -500,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
<b><u>1476</u></b>	<b><u>Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</u></b>			
427 51-2 (S. 1300)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	90,0 72,0 -18,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
812 06-1 (S. 1306)	Für die Einrichtung des Erweiterungsbaus	statt zu setzen	200,0 150,0 -50,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
812 07-9 (S. 1306)	Für die Beschaffung eines vernetzten DV-Systems für die Architektur- und Design-Studiengänge	statt zu setzen	380,0 285,0 -95,0	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
812 09-6 (S. 1306)	Für den Ausbau der Restauratoren-Studiengänge	statt zu setzen	65,0 48,8 -16,2	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stollenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1477</u>	<u>Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe</u>		
427 51-1 (S. 1326)	Sonstige Beschäftigungsentgelte Haushaltsvermerk unverändert	5,0 4,0 -1,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
812 11-6 (S. 1332)	Für die Ersteinrichtung	750,0 562,5 -187,5	Kürzung der Investitionen im HBFG-Bereich um 25 %
<u>1478</u>	<u>Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen</u>		
631 01-4 (S. 1346)	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	90,0 365,0 275,0	und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: Mehr aufgrund der neuen Trägerschaft des Museums
813 31-7 (S. 1350)	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung unverändert	5.249,7 2.749,7 -2.500,0	Einsparung im Rahmen des Sparprogramms zum Aus- gleich von Steuerminderereinnahmen. <i>Die hier veranschlagten Wetttittel sind an anderer Stelle im Kunstbereich nachzuweisen, der Wetttittelplan ent- sprechend zu ändern.</i>

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stelvenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
813 33-3 (S. 1350)	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen Haushaltsvermerke unverändert Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	300,0 0,0 -300,0	Einsparung im Rahmen des Sparprogramms zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen
<u>1481</u>	<u>Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen und Orchester</u>			
685 14-9 (S. 1406)	Zuschuß für die Württembergische Philharmonie e. V. Reutlingen Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	3.903,0 4.013,0 110,0	Mehr aufgrund von Neuanmietung
<u>1482</u>	<u>Staatliche Kunsthalle Karlsruhe</u>			
427 51-3 (S. 1414)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	6,0 4,8 -1,2	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1483</u>	<u>Staatsgalerie Stuttgart</u>			
427 51-2 (S. 1432)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	280,0 224,0 -56,0	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1484</u>	<u>Badisches Landesmuseum Karlsruhe</u>		
427 51-1 (§. 1452)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,0	<i>Kürzung um 20 %</i>
	statt zu setzen	2,4	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
		-0,6	
<u>1485</u>	<u>Württembergisches Landesmuseum Stuttgart</u>		
427 51-0 (§. 1476)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	70,0	<i>Kürzung um 20 %</i>
	statt zu setzen	56,0	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
		-14,0	
<u>1486</u>	<u>Archäologisches Landesmuseum</u>		
427 51-9 (§. 1498)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,0	<i>Kürzung um 20 %</i>
	statt zu setzen	5,6	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
		-1,4	
<u>1487</u>	<u>Linden-Museum Stuttgart</u>		
427 51-8 (§. 1512)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	116,3	<i>Kürzung um 20 %</i>
	statt zu setzen	93,0	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
		-23,3	

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		1997 - Tsd. DM -	Begründung / Erläuterungen
<u>1491</u>	<u>Staatliche Kunsthalle Baden-Baden</u>			
427 51-2 (S. 1552)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	6,0 4,8 -1,2	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern
<u>1495</u>	<u>Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg</u>			
427 51-8 (S. 1596)	Sonstige Beschäftigungsentgelte	statt zu setzen	2,2 1,8 -0,4	Kürzung um 20 % und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

12. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abgeordneten Rapp, REP, als Berichterstatter

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997**

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1402 - Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen

1997  
(Tsd. DM)

S. 14

1. Tit. 356 74 Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock  
für den Hochschulstrukturfonds

0.0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

2. Tit.Gr. 74 Strukturfonds für die Hochschulen

1997  
(Tsd. DM)

S. 24

Tit. 547 74 Sachaufwand

0.0

Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanz-  
ministeriums in Höhe der Einnahmen  
bei Tit. 356 74 zulässig.

1412

1412

Begründung:


Mit den Sparbeschlüssen zur Aufstellung des SHPI. 1997 mußten Eingriffe in die laufende Sachmittelausstattung der Hochschulen vorgenommen werden, welche von den Hochschulen kurzfristig nur sehr schwer umgesetzt werden können. Die Einsparungen sollten von den Hochschulen mittelfristig durch Strukturmaßnahmen erreicht werden. Vorschläge für eine Umgestaltung der Hochschululandschaft wird die inzwischen von der Landesregierung eingesetzte Hochschulstrukturkommission vorlegen. Die Hochschulen sollen durch die vorübergehende Bereitstellung zusätzlicher Finanzmitteln in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben ohne Qualitätsverlust nachzukommen. Aus vorübergehend noch nicht benötigten Erlösen aus dem Verkauf der Gebäudeversicherung und auch aus der Zukunftsinitiative soll den Hochschulen für das Haushaltsjahr 1997 ein teilweiser finanzieller Ausgleich für eine ausreichende Grundausstattung bereitgestellt werden, der von den Hochschulen in den Folgejahren über Einsparungen bei den Personalausgaben (z.B. durch das Freihalten von Personalstellen) dem allgemeinen Grundstock zurückgegeben werden muß, damit die aus diesen Erlösen vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden können. Für die Entnahme der Mittel aus dem Grundstock wird die Zahlung einer angemessenen Verzinsung vorgesehen. Die konkreten Einzelheiten, insbesondere der Umfang der Inanspruchnahme des Strukturfonds durch die Hochschulen sowie die Rückzahlungsmodalitäten liegen noch nicht fest. Andererseits käme eine haushaltsmäßige Verankerung erst in einem Nachtrag zu spät. Aus diesen Gründen ist ein Sperrvermerk vorgesehen.

1997  
(Tsd. DM)

Tit. 812 74 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl. 0.0  
 Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 74 zulässig.

Tit. 916 74 Zuführung an den allgemeinen Grundstock 0.0  
 Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Hochschulen zulässig.

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:  
 Vorgesehen sind zeitlich befristete Entnahmen aus dem allgemeinen Grundstock bis zu einer Obergrenze von insgesamt 100 Mio. DM zur Finanzierung eines „Strukturfonds“ für die Hochschulen. Durch den Fonds soll ein vorübergehender Ausgleich von Einsparungen bei der Sachmittelausstattung der Hochschulen ermöglicht werden. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen durch Einsparungen bei den Personalausgaben der Hochschulen in den allgemeinen Grundstock zurückfließen. Für den Strukturfonds ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Stuttgart, den 14.11.97  


Landtag von Baden-Württemberg

14/3

12. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abgeordneten Rapp, REP, als Berichterstatter

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1418 - Universität Stuttgart

A) im Betragsteil bei

§. 326 1. Tit. 271 01 - Erstattungen von Verwaltungskosten

	1997	1996
	Tsd. DM	
statt	548,0	420,0
zu setzen	823,0	420,0

§. 332 2. Tit. 422 01 - Bezüge der Beamten einschl. Abordnungen

	1997	1996
	Tsd. DM	
statt	70.900,0	73.500,0
zu setzen	71.175,0	73.500,0

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen.

1413

B) im Stellenteil bei

S. 1768

Tit. 422 01 - Planstellen für Beamte

Bes. Gr.	Stellenzahl	
	1997	1996
C 4 Universitätsprofessor		
statt	187	190
zu setzen	189	190
kw-Vermerke unverändert		

und in den Erläuterungen den Zugang entsprechend zu berichtigen.

Stuttgart, den 17. 01. 97



Begründung:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in ihren Sitzungen am 27.11.1996 und 16.12.1996 beschlossen, das Angebot des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zur Finanzierung von zwei C 4-Stiftungsprofessuren in der Universität Stuttgart (Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik sowie Kraftfahrzeugsystemtechnik) für die Dauer von 10 Jahren anzunehmen. Die insgesamt für diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden Stiftermittel ermöglichen sowohl die Finanzierung des Besoldungsaufwands der beiden Professuren (Einnahmetitel 271 01 sowie Tit. 422 01) als auch eine ergänzende personelle und sächliche Ausstattung (die Abwicklung erfolgt über die (Drittmittel -) Titelgruppe 84 - Aus sonstigen Zuwendungen Dritter zur Förderung von Forschung und Lehre -).

Mit der Einrichtung dieser beiden neuen Professuren ergibt sich die Möglichkeit, bereits vorhandene Schwerpunkte zu optimieren.

Das Angebot des Stifterverbandes erfolgte erst nach Fertigstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 1997 und konnte daher im vorliegenden Entwurf nicht mehr umgesetzt werden. Über die Weiterführung der Professuren wird nach Ablauf des Finanzierungszeitraumes entschieden.

## 12. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Klaus Rapp, REP, als Berichterstatter

### Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

I. Kap. 1471 - Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim:

A) Im Betragteil

1.) neu aufzunehmen:

1997	1996
(Tsd DM)	(Tsd DM)

§ 1180	Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungskosten der Professur für das Fach Klassischer Tanz.	181,2	0,0
--------	-------------	---	-------	-----

2.) Zu ändern:

1997	1996
(Tsd DM)	(Tsd DM)

§ 1184 a)	Tit. 425 01	Vergütung der Angestellten		
		statt	7.100,0	0,0
		zu setzen	7.261,2.	0,0

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen.

NEK

Mit ihrem Einverständnis soll Frau Keil ab 01. April 1997 als Professorin im außerordentlichen Angestelltenverhältnis an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim beschäftigt werden, da ihre weitere aktive Tätigkeit als Tänzerin am Staatstheater Stuttgart beendet ist.

Die mit der Einrichtung der neuen Professur verbundenen Mehrausgaben im Kap. 1471 werden während der Dauer der Tätigkeit von Frau Keil - längstens jedoch bis zur Vollendung ihres 65. Lebensjahres - bei der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg von den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart erstattet. Durch das Tätigwerden von Frau Keil in der Akademie des Tanzes der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Heidelberg-Mannheim finden dort naturgemäß zusätzlichen Veranstaltungen statt. Für diese zusätzlichen Veranstaltungen der Akademie des Tanzes werden bis zu 20.000,- DM bereitgestellt.

	1997 (Tsd DM)	1996 (Tsd DM)
Tit. Gr. 92 Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule		
Tit. 546 92 Weiterer Sachaufwand statt zu setzen	194,9 214,9	0,0 0,0
B.) Im Stellenteil bei:	1997	1996
Tit. 425 01 Stellenübersicht für Angestellte		
a) Außerordentliche Angestellte (Lehrkräfte)		
statt	32	0
zu setzen	33	0

und in den Erläuterungen den Zugang entsprechend zu berichtigen.

II. Kap. 1480 - Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. 682 01 - Zuschuß an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart

Der Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

"Aus diesen Mitteln werden auch eine Stiftungsprofessur für das Fach Klassischer Tanz an der Staatlichen Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim sowie damit verbundene Sachkosten bis zu 20.000,- DM finanziert".

*St. B. Keil*  
*den 17.1.97*  
 Begründung:

Frau Kammer tänzerin Birgit Keil ist als Angestellte des Landes am Württembergischen Staatstheater beschäftigt. Sie ist dort seit mehr als 15 Jahren mit einem Normalvertrag Solo tätig.

14/5

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 54

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel	1409	Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulwesen		
Titel	681 02-3	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses		
		statt	6 020,4	TDM
		zu setzen	8 770,4	TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

Rapp, Huchler, *Deuschle* und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Die Landesregierung schlägt vor, die Mittel für die Graduiertenförderung gegenüber dem Vorjahr um 2,75 Mio. zu kürzen. Dies hätte zur Folge, daß im Jahre 1997 nur noch 80 Stipendien vergeben werden könnten. Die Antragsteller lehnen eine Politik der Kürzung der Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Eliten entschieden ab, da dies für den technischen Fortschritt als hemmend angesehen werden muß. Zur Finanzierung wird auf die entsprechenden Einsparvorschläge in den Kapiteln 1478 und 1481 verwiesen.

14/6

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1148

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1469	Archivverwaltung
Titelgruppe 70	Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut

statt	936,6	TDM
zu setzen	2 000,0	TDM

Stuttgart, 15. Januar 1997

Rapp, Huchler,  Deuschle und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Aufgrund der alarmierenden Situation im Bereich des Archiv- und Bibliotheksgutes muß unverzüglich gehandelt werden, um den drohenden Verlust von wertvollem Kulturgut entgegenzuwirken.

14/7

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1360

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1478	Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen -bisher Kapitel 1615-		
Titelgruppe 85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		
	statt	3 575,4	TDM
	zu setzen	0,0	TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

Rapp, Huchler,  Deuschle und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Die soziokulturellen Zentren werden seit 1987 vom Lande mitfinanziert und zwar seit 1987 über Ausstattungszuschüsse, seit 1991 über Bauzuschüsse und seit 1995 über Projektzuschüsse. Die Antragsteller sehen nicht nur aus Spargründen keine Notwendigkeit einer weiteren Förderung.

14/8

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1392

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1479            Badisches Staatstheater Karlsruhe  
-bisher Kapitel 1630-

statt	28 280,4	TDM
zu setzen	23 380,4	TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

Rapp, Huchler, *Deuschle* und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Auch das Badische Staatstheater muß seinen Betrag zur  
Haushaltssanierung leisten.

14/9

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1394

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart
	-bisher Kapitel 1631-
Titel 682 01-9	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart

statt	121 850,0 TDM
zu setzen	111 850,0 TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

  
Rapp, Huchler, Deuschle und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Die Bemühungen der Landesregierung zur Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung durch Umwandlung in einen Landesbetrieb werden von den Antragstellern begrüßt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage muß auch dieser Bereich einen wirklichen Einsparbeitrag leisten.

14/10

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1404

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1481            Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester  
Titel 653 17-7        Zuschuss für die Rossini-Festspiele  
Wildbad

statt	127,5	TDM
zu setzen	0,0	TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

  
Rapp, Huchler, Deuschle und Fraktion

B e g r ü n d u n g :

Die Rossini-Festspiele werden von der Bevölkerung kaum  
angenommen. Es entsteht kein kultureller Schaden, wenn die  
Rossini-Festspiele nicht mehr stattfinden.

14/11

Änderungsantrag

der Fraktion DIE REPUBLIKANER  
zum Staatshaushaltsplan 1997

Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Seite 1404

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1481	Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester		
1. Titel 685 02-9	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal		
2. Titel 685 03-7	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen A.N.		
3. Titel 685 04-4	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen		
	statt	19 924,8	TDM
	zu setzen	17 424,8	TDM

Stuttgart, 13. Januar 1997

Rapp, Huchler, *Deuschle* und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Der Landesanteil am Zuschußbedarf der Landesbühnen liegt bei über 80 %. Da die Landesbühnen ihren Auftrag, auch außerhalb über Sitzstädte aufzutreten, nicht immer im gewünschten Sinne entsprechen, ist nicht nur aus fiskalischen Gründen eine stärkere Senkung des Landesanteils, als von der Landesregierung mit 2 % vorgeschlagen, begründet.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/12

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1401 Ministerium

Tit. 527 01-2 Dienstreisen

§. 10

statt	325.0 TDM
zu setzen	260.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

A. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Mittel für Dienstreisen um 25%  
ist auch unter dem Aspekt der neu eingetretenen  
Kunstabteilung nicht gerechtfertigt und sie passt auch nicht  
in die Zeit.

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Epl. 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kap. 1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 111 02-9 Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und  
Rückmeldung

§. 14

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die zusätzliche 40-Millionen-Belastung der Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen aus der Erhebung der sogenannten Zulassungs-, Immatrikulations- und Rückmeldegebühren zurückzunehmen;

2. entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofs auf das Rückmeldeverfahren in der bisherigen Form zu verzichten und alle Arbeitsabläufe des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens kritisch zu prüfen mit dem Ziel, das Verfahren wesentlich zu straffen und zu vereinfachen..

Stuttgart, 20. 1. 1997

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung: Die Studierenden des Landes werden durch die Zulassungs-, Immatrikulations- und Rückmeldegebühren mit einem Sonderopfer zur Haushaltssanierung belastet. Dieses Sonderopfer spitzt die ohnehin verschlechterte Studien- und Lebenssituation weiter zu und zwingt immer mehr Studierende in studienbegleitende Erwerbstätigkeit, die zu weiterer Studienzeitverlängerung führt.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/14

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studenten  
im Hochschulwesen

Tit. 684 87-3 Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für  
laufende Ausgaben

S.56

statt	60 570.0 TDM
zu setzen	62 070.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 10.12.1996

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die Studierenden an unseren Hochschulen sind durch eine Vielzahl von Streichungen in einem Maße finanziell belastet, daß studienbegleitende Erwerbstätigkeit unmittelbar zur Studienzzeitverlängerung führt. Der Antrag reduziert den Kürzungsbetrag im Entwurf und reduziert damit die Kostenbelastung für die Studierenden.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/15

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1411 Klinikum der Universität Freiburg

Tit. 682 01-2 Zuschuß an das Klinikum der Universität  
Freiburg

§. 108

statt	189 422.8 TDM
zu setzen	187 172.8 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18. 12. 1996

U. Frow

Maurer, Moser, Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte liquidationsberechtigter Ärzte ist zumutbar und ermöglicht die Reduktion des Staatszuschusses mit dem Ziel, Haushaltskürzungen dort zu vermeiden, wo sozial schwächere Bevölkerungsschichten zusätzlich belastet werden.

14/16

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1413 Klinikum der Universität Heidelberg

Tit. 682 01-0 Zuschuß an das Klinikum der Universität  
Heidelberg

S. 174

statt	326 050.3 TDM
zu setzen	322 870.3 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18. 12. 1996

H. Now

Maurer, Moser, Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte liquidationsberechtigter  
Ärzte ist zumutbar und ermöglicht die Reduktion des  
Staatszuschusses mit dem Ziel, Haushaltskürzungen dort zu  
vermeiden, wo sozial schwächere Bevölkerungsschichten  
zusätzlich belastet werden.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/17

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1416 Klinikum der Universität Tübingen

Tit. 682 01-7 Zuschuß an das Klinikum der Universität  
Tübingen

§. 268

statt	191 075.6 TDM
zu setzen	188 755.6 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18. 12. 1996

H. Moser

Maurer, Moser, Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte liquidationsberechtigter  
Ärzte ist zumutbar und ermöglicht die Reduktion des  
Staatszuschusses mit dem Ziel, Haushaltskürzungen dort zu  
vermeiden, wo sozial schwächere Bevölkerungsschichten  
zusätzlich belastet werden.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/18

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1422 Klinikum der Universität Ulm

Tit. 682 01-9 Zuschuß an das Klinikum der Universität  
Ulm

§. 512

statt	159 371.4 TDM
zu setzen	157 121.4 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18. 12. 1996

*H. Now*

Maurer, Moser, Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte liquidationsberechtigter  
Ärzte ist zumutbar und ermöglicht die Reduktion des  
Staatszuschusses mit dem Ziel, Haushaltskürzungen dort zu  
vermeiden, wo sozial schwächere Bevölkerungsschichten  
zusätzlich belastet werden.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/19

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen  
Hochschulen

§. 666

Tit. 429 94-4 Weitere Vergütungen und Löhne

statt 650.0 TDM

zu setzen 800.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die neuen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen, zu erfüllen in Zeiten der Überlast verlangen Unterstützung, die nach entsprechenden Zusagen des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren gewährt wurden. Der Abbruch der Finanzierung gefährdet die Lehr- und Studienbedingungen an den PHen massiv.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/20

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen  
Hochschulen

§. 666

Tit. 523 94-7 Wissenschaftliche Literatur

statt 500.0 TDM

zu setzen 1 000.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

H. FLOW

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die neuen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen, zu erfüllen in Zeiten der Überlast verlangen Unterstützung, die nach entsprechenden Zusagen des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren gewährt wurden. Der Abbruch der Finanzierung gefährdet die Lehr- und Studienbedingungen an den PHen massiv.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/21

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen  
Hochschulen

§. 666

Tit. 546 94-5 Sonstiger Sachaufwand

statt	1 141.7 TDM
zu setzen	1 672.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die neuen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen, zu erfüllen in Zeiten der Überlast verlangen Unterstützung, die nach entsprechenden Zusagen des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren gewährt wurden. Der Abbruch der Finanzierung gefährdet die Lehr- und Studienbedingungen an den PHen massiv.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/22

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen  
Hochschulen

Tit. 547 94-4 Zusatzausstattung für Forschungsprojekte

S. 666

statt	650.0 TDM
zu setzen	1 000.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die neuen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen, zu erfüllen in Zeiten der Überlast verlangen Unterstützung, die nach entsprechenden Zusagen des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren gewährt wurden. Der Abbruch der Finanzierung gefährdet die Lehr- und Studienbedingungen an den PHen massiv.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/23

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435 Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen

Tit. 812 94-8 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen und dgl.

§. 666

statt	1 000.0 TDM
zu setzen	1 798.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

*H. Now*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Weimer und Fraktion

Begründung

Die neuen Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen, zu erfüllen in Zeiten der Überlast verlangen Unterstützung, die nach entsprechenden Zusagen des Ministerpräsidenten in den vergangenen Jahren gewährt wurden. Der Abbruch der Finanzierung gefährdet die Lehr- und Studienbedingungen an den PHen massiv.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

14/24

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1465 Allgemeine Aufwendungen für die Fachhochschulen

Tit.Gr. 78 Zur Verbesserung der Infrastruktur an den  
Fachhochschulen

Tit. 429 78-5 Personalaufwand

§. 1072

statt	0.0 TDM
zu setzen	1 300.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

U. FLOW

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Reinelt und Fraktion

Begründung

Aus dem Infrastrukturprogramm für die Fachhochschulen werden unter anderem das LARS-Programm, die Verbesserung der Fremdsprachenausbildung und die Verbesserung der Betreuung der Studierenden finanziert. Ein Wegfall der Mittel würde die Entwicklung der Fachhochschulen an entscheidender Stelle behindern.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Epl. 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1470, 1471, 1472, 1473 und 1474 Staatliche Hochschulen  
für Musik

*jew. Tit. 427 22*

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

*S. 1162*

gegenüber den Staatlichen Hochschulen für Musik darauf  
hinzuwirken, daß die Anmerkungen des Rechnungshofs in der  
Denkschrift 1996 (zu Kapitel 1620 - 1624) berücksichtigt und die  
aufgewiesenen Einsparungspotentiale realisiert werden.

Stuttgart, 20. 1. 1997

*H. Solinger*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung: Ungeachtet dessen, daß die Musikhochschulen durch die  
Streichungen bei den Lehrauftragsmitteln im Haushaltsentwurf im  
Lehrangebot gefährdet sind, besteht weiterhin die Verpflichtung,  
die vom Rechnungshof nachgewiesenen Einsparpotentiale zu  
verwirklichen.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/26

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1470 Staatliche Hochschule für Musik Freiburg

Tit. 427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge etc.

S. MG2

statt	1 917.0 TDM
zu setzen	2 130.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die im HHEntwurf vorgenommene Kürzung berücksichtigt nicht den Umstand, daß an den Musikhochschulen das Lehrangebot zu einem großen Anteil von Lehrbeauftragten erbracht wird. Wegen der arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die beabsichtigte Kürzung der Lehrauftragsmittel bis zu 30% der nominellen Studienplatzkapazität entfallen. Die Folge wären ein Aufnahmestop und eine dramatische Verschlechterung der Studiensituation mit entsprechender Verlängerung der Studienzeiten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/27

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1471 Staatliche Hochschule für Musik  
Heidelberg-Mannheim

Tit. 427 22-9 Vergütungen und Auslagenersatz für  
Lehraufträge etc.

S. M84

statt	2 412.0 TDM
zu setzen	2 680.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die im HHEntwurf vorgenommene Kürzung berücksichtigt nicht den Umstand, daß an den Musikhochschulen das Lehrangebot zu einem großen Anteil von Lehrbeauftragten erbracht wird. Wegen der arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die beabsichtigte Kürzung der Lehrauftragsmittel bis zu 30% der nominellen Studienplatzkapazität entfallen. Die Folge wären ein Aufnahmestop und eine dramatische Verschlechterung der Studiensituation mit entsprechender Verlängerung der Studienzeiten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/28

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1472 Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. 427 22-8 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge etc.

S. 1208

statt 1 992.0 TDM

zu setzen 2 225.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

U. Maur

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die im HHEntwurf vorgenommene Kürzung berücksichtigt nicht den Umstand, daß an den Musikhochschulen das Lehrangebot zu einem großen Anteil von Lehrbeauftragten erbracht wird. Wegen der arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die beabsichtigte Kürzung der Lehrauftragsmittel bis zu 30% der nominellen Studienplatzkapazität entfallen. Die Folge wären ein Aufnahmestop und eine dramatische Verschlechterung der Studiensituation mit entsprechender Verlängerung der Studienzeiten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

14/29

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

S. 1224

Kap. 1472 Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

neu Tit.Gr. 94 Lernradio

neu Tit. 429 94 Personalaufwand

zu setzen 150.0 TDM

neu Tit. 547 94 Sachaufwand

zu setzen 250.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

4. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Das Institut LernRadio trägt den Aufbaustudiengang  
'Rundfunk-Musikjournalismus' und hat sich mit seiner  
konsequenten Verknüpfung von Theorie und praktischem  
Sendebetrieb außerordentlich bewährt. Der Antrag zielt  
darauf ab, die bislang ungesicherte Finanzierung des  
Instituts zu gewährleisten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/30

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1473 Staatliche Hochschule für Musik und Dar-  
stelle Kunst Stuttgart

Tit. 427 22-7 Vergütungen und Auslagenersatz für  
Lehraufträge etc.

§. 1232

statt	4 041.0 TDM
zu setzen	4 490.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die im HHEntwurf vorgenommene Kürzung berücksichtigt nicht den Umstand, daß an den Musikhochschulen das Lehrangebot zu einem großen Anteil von Lehrbeauftragten erbracht wird. Wegen der arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die beabsichtigte Kürzung der Lehrauftragsmittel bis zu 30% der nominellen Studienplatzkapazität entfallen. Die Folge wären ein Aufnahmestop und eine dramatische Verschlechterung der Studiensituation mit entsprechender Verlängerung der Studienzeiten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

14/31

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1474 Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Tit. 427 22-6 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge etc.

§. 1258

statt 1 791.0 TDM

zu setzen 1 990.0 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die im HHEntwurf vorgenommene Kürzung berücksichtigt nicht den Umstand, daß an den Musikhochschulen das Lehrangebot zu einem großen Anteil von Lehrbeauftragten erbracht wird. Wegen der arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die beabsichtigte Kürzung der Lehrauftragsmittel bis zu 30% der nominellen Studienplatzkapazität entfallen. Die Folge wären ein Aufnahmestop und eine dramatische Verschlechterung der Studiensituation mit entsprechender Verlängerung der Studienzeiten.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/32

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur  
sowie die Kunsthochschulen

Tit. 685 85-6 Sonstige Zuschüsse und Massnahmen zur  
Förderung von Kulturinitiativen und Sozio-  
kulturellen Zentren

S. 1360

statt	2 500.4 TDM
zu setzen	3 500.4 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996

4. Now

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die Soziokulturellen Zentren gewinnen eine immer größere Bedeutung in der städtischen und ländlichen Kulturlandschaft und auch der Zuspruch der Bevölkerung reicht mittlerweile weit über die ursprünglichen Zielgruppen dieser Kulturform hinaus. Der Antrag will das überaus große Engagement der Menschen in den Soziokulturellen Zentren dadurch honorieren, daß er die Entwicklungsbedingungen der Einrichtungen verbessert.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele  
und Orchester

§. 1400 Tit. 653 01

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

sicherzustellen,

1. daß die Zuschüsse des Landes für die Finanzierung des  
Konzerthauses in Freiburg künftig vereinbarungsgemäß und  
termingerecht zur Verfügung gestellt werden;
2. daß zur Zwischenfinanzierung umgehend 10 Mio. DM aus bislang  
nicht abgeflossenen Erlösen aus der Veräußerung der Gebäude-  
brandversicherung bereitgestellt werden.

Stuttgart, 20. 1. 1997

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung: Bei der Förderung der kommunalen Theater bedeutet die  
Streckung oder gar die Streichung von Zuschüssen  
Planungsunsicherheit und Vertrauensverlust. Solche Maßnahmen sind  
insbesondere dann nicht akzeptabel, wenn das Land vertragliche  
Bindungen eingegangen ist.

14/34

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 01-5 Zuschuß für die Städtischen Bühnen Freiburg

S. 1400

statt	13 624.6 TDM
zu setzen	14.169.6 TDM

Deckung erfolgt mit gesondertem Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHPl 1997 eine 2%-Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/35

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

S. 1400

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 02-3 Zuschuß für das Theater der Stadt Heidelberg

statt 9 949.9 TDM

zu setzen 10 148.8 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/36

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 03-1 Zuschuß für das Stadttheater Konstanz

S. 1400

statt	2 832.9 TDM
zu setzen	2 946.5 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum STHHPl 97 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

14/37

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 04-8 Zuschuß für das Nationaltheater Mannheim

S. 1402

statt	21 409.3 TDM
zu setzen	22 265.7 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHP1 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

14/38

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 05-6 Zuschuß für das Stadttheater Pforzheim

S. 1402

statt	6 111.1 TDM
zu setzen	6 355.5 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

K. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHPl 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/39

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 06-4 Zuschuß für das Ulmer Theater

S. 1402

statt 7 402.1 TDM

zu setzen 7 698.2 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHPl 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

14/40

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 07-2 Zuschuß für das Stadttheater Heilbronn

§. 1402

statt	5 834.7 TDM
zu setzen	6 068.1 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

K. Now

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHP1 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/41

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 08-0 Zuschuß für das Theater der Stadt Aalen

S. 1403

statt 594.3 TDM

zu setzen 618.1 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

f. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHPl 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/42

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 12-8 Zuschuß für die Städtischen Theater Stuttgart

§. 1403

statt	1 794.8 TDM
zu setzen	1 866.6 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren und erfahren nun im Entwurf zum StHHPl 1997 eine 2%ige Kürzung. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/43

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für Nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 653 13-6 Zuschuß für das Zentrum für Theater und Kunst  
der Stadt Stuttgart

S. 1403

statt	592.3 TDM
zu setzen	604.1 TDM

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger  
und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse des Landes für die Kommunaltheater sind bis heute auf den Stand des Jahres 1992 eingefroren. Die beantragte Erhöhung nimmt den Beschluß des Landtags in der Drs. 11/6863 auf, der für die kommenden Haushalte eine schrittweise Annäherung an das Stadt:Land-Förderverhältnis von 60:40 und eine Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten vorsieht. Der Antrag nimmt eine 2%ige Tarifsteigerung auf.

14/44

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Tit. 685 02-9 Zuschuß für die Badische Landesbühne e. V. Bruchsal

S. 1404

statt 4 774.0 TDM

zu setzen 4 964.9 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

U. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Der Entwurf für den StHHP1 1997 kürzt einen Zuschußbetrag, der bereits seit 1993 festgeschrieben ist. Der Antrag will diese Kürzung vermeiden und eine 2%ige Anpassung an die Tarifsteigerung sicherstellen.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/45

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Tit. 685 03-7 Zuschuß für die Württembergische Landesbühne  
Esslingen

§. 1404

statt 7 783.7 TDM

zu setzen 7 958.6 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 10.12.1996

H. Moser

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Der Entwurf für den StHHP1 1997 kürzt einen Zuschußbetrag,  
der bereits seit 1993 festgeschrieben ist. Der Antrag will  
diese Kürzung vermeiden und eine 2%ige Anpassung an die  
Tarifsteigerung sicherstellen. (möglichst kurz)

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

14/46

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Tit. 685 04-4 Zuschuß für das Landestheater Württemberg-  
Hohenzollern, Tübingen

S. 1404

statt 7.367.1 TDM

zu setzen 7 661.7 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 10.12.1996

*H. Moser*

Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Der Entwurf für den StHHPl 1997 kürzt einen Zuschußbetrag,  
der bereits seit 1993 festgeschrieben ist. Der Antrag will  
diese Kürzung vermeiden und eine 2%ige Anpassung an die  
Tarifsteigerung sicherstellen.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

14/47

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

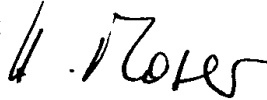
Kap. 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Tit. 685 14-9 Zuschuss für die Württembergische Philharmonie  
e. V. Reutlingen

S. 1406

statt	3 903.0 TDM
zu setzen	4 103.0 TDM

Stuttgart, den 18.12.1996



Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Die beantragte Erhöhung berücksichtigt die Kosten, die durch eine Anmietung von Räumlichkeiten für das Orchester entstehen. Diese Kostenbeteiligung entspricht einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Reutlingen.

Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Entschließungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ermöglichung der schnellen Einführung von Globalhaushalten

Staatshaushaltsplan 1997


Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

S. 14

Kap. 1402

zu ermöglichen, daß Hochschulen, die dies beantragen, einen globalen Landeszuschuß erhalten und sie diese Mittel dann selbständig verwalten. Sie arbeiten nach Grundsätzen einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und müssen die Mittel in demokratischen und transparenten Verfahren verteilen. Es wird garantiert, daß diese Mittelverwendung ohne Intervention der Ministerien möglich ist. Verschiedene, von den Hochschulen entwickelte oder vorgeschlagene Modelle sollen dabei möglich sein. Nach einer ersten Phase werden die Erfahrungen mit den Globalhaushalten aus den einzelnen Hochschulen ausgewertet und anderen Hochschulen zugänglich gemacht.

 Stuttgart, den 21.1.97  
Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Die Absichtserklärungen der Landesregierung, Globalhaushalten einzuführen, müssen nun zur Folge haben, daß Hochschulen, die ihre Bereitschaft dazu schon geäußert haben und zum Teil entsprechende Modelle entwickelt haben, nun die Gelegenheit bekommen, Globalhaushalten einzuführen, so daß sie möglichst schnell Erfahrungen gewinnen können, um diese dann den anderen Hochschulen zu übermitteln.



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fortbildung zur Vorbereitung auf die Einführung von  
Globalhaushalten

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag möge beschließen

S. 22

1. Kap. 1402            Allgemeine Bewilligung  
Tit. Gr. 68            Berufliche (Aus- und)Fortbildung der  
Landesbediensteten

a) 525 68-8            Allgemeine Sachaufwand

	1997
	Tsd.
statt	109.1
zu setzen	209.1

b) 527 68-9            Reisekosten

statt	139.5
zu setzen	249.5

---

Summe	statt	253.6
	zu setzen	453.6

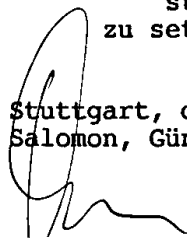
2. Kap. 1423            Allgemeine Aufwendungen für die  
Universitäten

Tit. 812 74            Erwerb von Maschinen, Geräten ... u. dgl.

S. 528

	1997
	Tsd.
statt	13 800.0
zu setzen	13 600.0

Stuttgart, den 21.1.97  
Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion



**Begründung:**

Die angekündigte und wünschenswerte Einführung von Globalhaushalten hat neue Anforderungen an die Qualifikation und Handlungskompetenz der Akteure von Hochschulpolitik und -verwaltung zur Folge. Die Einführung einer Kostenrechnung, innere und äußere Evaluation, die Schaffung und Beratung von Leistungsindikatoren, die Notwendigkeit in den Gremien der Hochschulen Verfahren der internen Verteilung von Mitteln zu entwickeln und zu praktizieren - all dies erfordert, daß Mitarbeiter der Ministerien und Hochschulverwaltungen ihre Aufgaben neu definieren müssen. Mitglieder der Hochschulleitungen und Hochschulgremien, also Professoren, Vertreter des "akademischen Mittelbaus", Studierende, Frauenbeauftragte müssen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Mit dieser "Weiterbildungsoffensive" ist schon im Vorfeld der Einführung von Globalhaushalten zu beginnen.

Landtag von Baden-Württemberg  
12. Wahlperiode

14/51

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Virtuelle Hochschule (Zukunftsoffensive)

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen,

Kap. 1402                    Allgemeine Bewilligungen

Tit.Gr. 74(neu)            Virtuelle Hochschule

1997  
Tsd.

S. 24

zu setzen

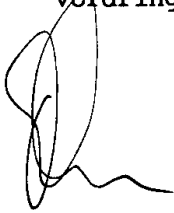
10 000.0

Stuttgart, den 23.1.97

Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau der Möglichkeiten des multimedialen Lernens und multimedialer Kommunikation und die Nutzung der damit verbundenen Chancen für Lehrende, Lernende und Forschende wird zu einer vorrangigen Aufgabe für das Land Baden-Württemberg.



Entschließungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Anreizsystem zur Frauenförderung**

**Staatshaushaltsplan 1997**

**Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
-----

Der Landtag möge beschließen,

Kap. 1402

Tit.Gr. 77

S. 26

Mittel für Frauenförderung nach einem Anreizsystem zu vergeben,  
das folgenden Maßgaben folgt:

1. die Mittel sind nach Leistungsindikatoren der Frauenförderung zu vergeben.
2. diese Indikatoren müssen entsprechend der unterschiedlichen Situation in verschiedenen Fachbereichen gewählt werden. Sie können z.B. lauten: Erhöhung des Anteils der Studentinnen in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern, Erhöhung des Anteils bei Promotionen und Habilitationen von Frauen, Erhöhung des Frauenanteils im Lehrkörper.
3. die Hochschulen sollen, um diese Indikatoren zu erfüllen, eigene Fördermaßnahmen entwickeln können.
4. die Angemessenheit der Leistungsindikatoren muß regelmäßig auf deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Frauenförderung überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Stuttgart, den 21.1.97

Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Die Frauenförderung ist als Aufgabe der Hochschulen gesetzlich festgeschrieben. Eine Verbesserung der Förderung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung bedeutet eine Steigerung der Leistung von Hochschulen. Ungenügende Repräsentanz von Frauen an Hochschulen ist eine Vergeudung von Bildungsressourcen in der Gesellschaft. Wissen, Motivation, Sichtweisen und Erfahrungen von Frauen können die weitere wissenschaftliche Entwicklung bereichern. Verbesserte akademische Aufstiegschancen für Frauen entsprechen überdies einem mittlerweile veränderten Selbstverständnis der Gesellschaft. Leistungsorientierte Anreizsysteme können in einem

überregulierten und zugleich trägen System wie den Hochschulen für mehr Effektivität, Effizienz und Innovation sorgen. Vor allem ist zu erwarten, daß die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche durch ein Fördersystem mit Leistungsanreizen, eigene spezifische Formen der Frauenförderung entwickeln.

Änderungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anreizsystem für die Lehre an Hochschulen (Zukunftsoffensive)

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen

Kap. 1402            Allgemeine Bewilligungen

Tit.Gr. 98 (neu) Pool zur Finanzierung von Anreizsystemen für  
die Lehre an Universitäten, Pädagogische  
Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien

S. 28

1997  
Tsd.

zu setzen            40 000.0

und als Erläuterungen anzuführen:

diese Mittel zur Verbesserung der Lehre sind für ein Anreizsystem  
zu vergeben, das folgenden Maßgaben folgt:

1. Die Mittel sind nach einem Schlüssel entsprechend der  
Studierendenzahlen für die Hochschulen bereit zu halten und  
werden ihnen pauschal zugewiesen, wenn sie ein Anreizsystem Lehre  
entwickelt haben,
2. danach sind die Mittel in den Hochschulen nach Indikatoren der  
Lehrleistung zu vergeben
3. diese Indikatoren können sein: Verhältnis Studienanfänger -  
Absolventen, Ergebnisse von Evaluationen, Ergebnisse von  
studentischen Lehrbewertungen, neue Ansätze und besondere  
Bemühungen in Studienberatung und Hochschuldidaktik, neue  
Studiengangformen, wie Teilzeitstudium, interdisziplinärer  
Studiengang, modularisierter Studiengang.

Stuttgart, den 22.1.97

Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Die Leistungen der Hochschulen in der Lehre sind dringend zu  
verbessern. Um zu entsprechenden Anstrengungen und Innovationen  
seitens der Hochschulen zu gelangen, ist ein Anreizsystem zur  
Förderung der Lehre notwendig. Indikatoren, die Leistungen und  
Erfolge in der Lehre ausdrücken, müssen bei der Finanzierung der  
Hochschulen und in ihrem externen und internen Wettbewerb um  
Mittel eine zunehmende Bedeutung bekommen. Die Einstellung eines  
neues Haushaltstitels soll die Entscheidung der Landesregierung  
korrigieren, die Mittel zur Sicherstellung einer ausreichenden  
Grundausrüstung (Tit.Gr. 98 in Hochschulhaushalten) zu  
streichen.

Landtag von Baden-Württemberg  
12. Wahlperiode

14/54

Änderungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Modernisierung der Universitätsbibliotheken (Zukunftsoffensive)

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen

Kap. 1423            Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit.Gr.72(neu) Modernisierung der Universitätsbibliotheken

S. 526

1997

Tsd.

zu setzen

5 000.0

Stuttgart, den 22.1.97

Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Die technische Modernisierung der Universitätsbibliotheken, die notwendige Anschaffung neuer Literatur und die Verbesserung ihres Serviceangebotes (z.B. Verlängerung der Öffnungszeiten) sind unabdingbar notwendig zur Verbesserung der Lehre an den Universitäten und zur Förderung des Forschungsstandortes Baden-Württemberg, vor allem angesichts der Haushaltskürzungen in der Vergangenheit.

Landtag von Baden-Württemberg  
12. Wahlperiode

14/55

Änderungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Neue Studiengänge und Studienplätze an Fachhochschulen  
(Zukunftsoffensive)**

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag möge beschließen

Kap. 1465            Allgemeine Aufwendungen für Fachhochschulen

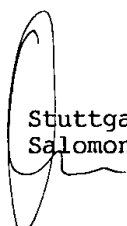
Tit.Gr.77 (neu) Erweiterung des Fächerspektrums und der  
Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen

S. 1072

1997  
Tsd.

zu setzen

15 000.0

 Stuttgart, den 22.1.97  
Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau der Fachhochschulen ist ein sinnvoller Weg zur Entwicklung und Umstrukturierung der tertiären Stufe des Bildungswesens. Mit einem quantitativen Ausbau der Fachhochschulen muß dabei eine qualitative Weiterentwicklung des Studienangebotes verbunden sein. Die Kommission zur "Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen" hat maßgebende Vorschläge für neue Studiengänge gemacht, die neue Berufsfelder erschließen und Anforderungen der Wirtschaft aber auch gesellschaftlichen Bedürfnissen entgegenkommen. Auch die Fachhochschulen selbst haben ausgearbeitete Vorschläge für neue Studiengänge vorgelegt. Diese diversen Konzeptionen stießen immer wieder auf das Lob der Landesregierung, die sich jedoch nicht in der Lage sah, sie auch umzusetzen. Dieser neue Haushaltstitel, im ersten Jahr mit 15 Mio veranschlagt, soll nun veranschlagen, sofort mit einer Erweiterung der Kapazitäten und einer Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen zu beginnen, damit könnten neue Studiengänge, wie Pflegewissenschaften, Wirtschaftsjurist, Geologie, Abfalltechnik, Umweltdesign verwirklicht werden. Ihre Förderung soll von den Fachhochschulen beantragt und entsprechend den Empfehlungen einer Evaluationskommission "Ausbau der Fachhochschulen" bewilligt werden. Durch die "Zukunftsoffensive" ist der Aufbau dieser Studiengänge finanziert, längerfristig müssen dafür die Mittel aus notwendigen Umstrukturierungen im Hochschulbereich aufgebracht werden.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kürzung der Lehrauftragsmittel an Musikhochschulen

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen,

1. Kap. 1470 Staatliche Hochschulen für Musik Freiburg

*S. 1162* Personalausgaben

427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte  
für besondere Aufgaben

	1997 Tsd.
statt	1 917.0
zu setzen	2 130.0

2. Kap. 1471 Staatliche Hochschulen für Musik  
Heidelberg-Mannheim

*S. 1184* Personalausgaben

427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte  
für besondere Aufgaben

	1997 Tsd.
statt	2 412.0
zu setzen	2 680.0

3. Kap. 1472 Staatliche Hochschulen für Musik Karlsruhe

*S. 1208* Personalausgaben

427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte  
für besondere Aufgaben

1997  
Tsd.

statt 1 992.0  
zu setzen 2 225.0

4. Kap. 1473 Staatliche Hochschulen für Musik und darstellende Kunst Stuttgart

S. 1232

Personalausgaben

427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte  
für besondere Aufgaben

1997  
Tsd.

statt 4 041.0  
zu setzen 4 490.0

5. Kap. 1474 Staatliche Hochschulen für Musik Trossingen

S. 1258

Personalausgaben

427 22-0 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte  
für besondere Aufgaben

1997  
Tsd.

statt 1 791.0  
zu setzen 1 990.0

Stuttgart, den 22.1.97  
Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn, und Fraktion

Begründung:

Die lineare Kürzung der Mittel für Lehraufträge an allen Hochschulen wird der besonderen Situation der Musikhochschulen nicht gerecht. Durch die von der Landesregierung geplanten Maßnahmen ist der Lehrbetrieb der Musikhochschulen existentiell gefährdet. Die Kürzungen sollen zurückgenommen werden und gleichzeitig den Musikhochschulen die Gelegenheit gegeben werden, langfristig erforderliche Umstrukturierungen einzuleiten.

Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 1997

EPL 14 Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst  
-----

Der Landtag wolle beschließen,

- Kap. 1478      Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Lite-  
                  ratur sowie die Kunsthochschulen
- Tit. Gr. 85      Zur Förderung von Kulturinitiativen und  
                  soziokulturellen Zentren
- Tit. 685 85      Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur För-  
                  derung von Kulturinitiativen und sozio-  
                  kulturellen Zentren

S. 1360

	1997 Tsd. DM
statt	2 500.4
zu setzen	3 000.4

Stuttgart, den 20. Januar 1997

Jacobi, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 1997

EPL 14 Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst

---

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1481	Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	1997 Tsd. DM	
1. Tit. 653 01	Zuschuss für die städtischen Bühnen Frei- burg		<i>S. 1400</i>
	statt	13 624.6	
	zu setzen	13 902.7	
2. Tit. 653 02	Zuschuss für das Theater der Stadt Hei- delberg		
	statt	9 949.9	
	zu setzen	10 153.0	
3. Tit. 653 03	Zuschuss für das Stadttheater Konstanz		
	statt	2 832.9	
	zu setzen	2 890.7	
4. Tit. 653 04	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim		<i>S. 1402</i>
	statt	21 409.3	
	zu setzen	21 846.2	
5. Tit. 653 05	Zuschuss für das Stadttheater Pforzheim		
	statt	6 111.1	
	zu setzen	6 235.8	
6. Tit. 653 06	Zuschuss für das Ulmer Theater		
	statt	7 402.1	
	zu setzen	7 553.2	
7. Tit. 653 07	Zuschuss für das Stadttheater Heilbronn		
	statt	5 834.7	
	zu setzen	5 953.8	

8. Tit. 653 08	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen		<i>S. 1403</i>
	statt	594.3	
	zu setzen	606.4	
9. Tit. 653 12	Zuschuss für die städtischen Theater Stuttgart		
	statt	1 794.8	
	zu setzen	1 831.4	
10. Tit. 685 02	Zuschuss für die badische Landesbühne Bruchsal		<i>S. 1404</i>
	statt	4 774.0	
	zu setzen	4 871.4	
11. Tit. 685 03	Zuschuss für die württembergische Landes- bühne Esslingen		
	statt	7 783.7	
	zu setzen	7 942.6	
12. Tit. 685 04	Zuschuss für das Landestheater Württem- berg-Hohenzollern, Tübingen		
	statt	7 367.1	
	zu setzen	7 517.4	

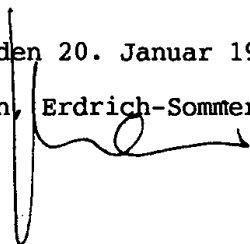
sowie die Verpflichtungsermächtigungen in allen Titeln  
entsprechend zu erhöhen.

und die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

1. Kommunaltheater (653 01 bis 653 08, 653 12)  
Die Zuschüsse 1997 wurden auf dem Stand von 1996  
stabilisiert.
3. Landesbühnen (Tit. 685 02 bis 685 04)  
Die Zuschüsse 1997 wurden auf dem Stand von 1996  
stabilisiert."

Stuttgart, den 20. Januar 1997

Jacobi, Kuhn, Erdrich-Sommer und Fraktion



Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 1997

EPL 14 Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst

---

S. 1410

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1481	Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester		
1. Tit. Gr. 91	Zuschüsse für verschiedene kleinere Bühnen (einschl. Marionettentheater) und für Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen		
a) Tit. 653 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		1997	
		Tsd. DM	
	statt	344.8	
	zu setzen	407.8	
b) Tit. 685 91	Zuschüsse an sonstige Träger		
		1997	
		Tsd. DM	
	statt	6 315.5	
	zu setzen	6 416.8	
2. Tit. Gr. 92	Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele		
Tit. 685 92	Zuschüsse an sonstige Träger		
		1997	
		Tsd. DM	
	statt	221.2	
	zu setzen	254.8	

Stuttgart, den 20. Januar 1997

Jacobi, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg  
12. Wahlperiode

14/60

Änderungsantrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Innovationsforschungsprogramm für nachhaltige Entwicklungen  
(Zukunftsoffensive)

Staatshaushaltsplan 1997

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

-----  
Der Landtag möge beschließen

Kap. 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit.Gr. 64 (neu) Innovationsforschungsprogramm für nachhaltige  
Entwicklungen

S. 1654

1997  
Tsd.

zu setzen

20 000.0

Stuttgart, den 22.1.97

Salomon, Günther, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Eine nachhaltige Entwicklung befriedigt die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Ausrichtung der Forschungspolitik des Landes Baden-Württemberg. Durch die oben veranschlagten Mittel sind Forschungen zur umweltverträglichen Energiegewinnung und zur Energieeinsparung, zur Verringerung des Landschaftsverbrauches, zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität von Wasser und Luft zu fördern.

ÄNDERUNGSANTRAG

14/61

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

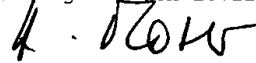
Tit. 534 73-8 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

§. 1570

statt	669.7 TDM
zu setzen	169.7 TDM

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 18.12.1996

  
Maurer, Moser, Carla Bregenzer, Helga Solinger und Fraktion

Begründung

Dem 'Haus der Geschichte' fehlt das Haus und es fehlt ihm auch die profilierte Aufgabe im Geflecht der etablierten Einrichtungen auf diesem Feld. Von dieser grundsätzlichen Position einmal abgesehen, werden die MitarbeiterInnen bis in das Jahr 1998 mit voraussichtlich sechs Ausstellungen zur Badischen 48er Revolution beschäftigt sein, für die in Kap. 1478 Mittel eingestellt sind, d. h. ein zusätzlicher Betrag von 600.000 DM für das Haus der Geschichte in 1997.

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14/62

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997  
Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studenten im  
Hochschulwesen  
Tit. 681 02 Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses  
Haushaltsvermerk unverändert

S' 54/55

	1997 - Tsd. DM -
statt	6 020.4
zu setzen	7 020.4
	(+ 1 000.0)

und Ziff. 1 der Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 22. Januar 1997

Begründung:

Mehr zur Entlastung des landesgraduierten Förderprogrammes von Kürzungen im Zuge der Einsparungsmaßnahmen.

Die Deckung erfolgt durch gesonderte Anträge.

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14163

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

## Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1470-1474 Staatliche Hochschulen für Musik

jeweils bei

Tit. 427 22 Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge,  
Gastprofessoren, Gastdozenten und Gastvorlesungen  
sowie für besondere Aufgaben

den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

"Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln der Planstellen für Lehrkräfte bei den Tit. 422 01 und 425 01 sowie bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 23 zulässig."

Stuttgart, den 22. Januar 1997

### Begründung:

Den Musikhochschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, nicht in Anspruch genommene Mittel des Tit. 427 23 - Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren - für die Vergütung von Lehraufträgen verwenden zu können, um zusätzliche Flexibilität zur Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen zu gewinnen.

S. 1162  
1184  
1208  
1232  
1258

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14/64

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

S. 1356

Tit.Gr. 80 Für kulturelle Aktivitäten insbesondere im ländlichen Raum

Satz 1 der Erläuterungen wie folgt zu fassen:

"Zu 80: Die Mittel sind 1997 in Höhe von 309 800 DM dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft."

2. Kap. 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

S. 1404

1997  
Tsd. DM

- a) Tit. 685 02 Zuschuß für die Badische Landesbühne e.v. Bruchsal  
Haushaltsvermerk unverändert

statt	4 774.0
zu setzen	4 871.4
	(+ 97.4)

./.

b) Tit. 685 03 Zuschuß für die Württembergische Landesbühne  
Esslingen  
Haushaltsvermerk unverändert

statt	7 783.7
zu setzen	7 942.6
	(+ 158.9)

c) Tit. 685 04 Zuschuß für das Landestheater Württemberg-  
Hohenzollern, Tübingen  
Haushaltsvermerk unverändert

statt	7 367.1
zu setzen	7 517.4
	(+ 150.3)

und jeweils die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 22. Januar 1997

  
Begründung:

Mehr zur Entlastung der Landesbühnen von der zwei-prozentigen Kürzung, die im Sparprogramm der Landesregierung vorgenommen wurde.

Damit die Ansätze für die Landesbühnen weiterhin in vollem Umfang den Wettmittelfonds entnommen werden können, werden Wettmittel bei Kap. 1478 Tit.Gr. 80 im erforderlichen Umfang von 406 600 DM durch allgemeine Deckungsmittel ersetzt. Die Deckung erfolgt durch gesonderte Anträge.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
12. Wahlperiode

14/65

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997  
Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1478      Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie  
die Kunsthochschulen

Tit.Gr. 85      Zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokul-  
turellen Zentren  
Haushaltsvermerk unverändert

§. 1360

Tit. 685 85      Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von  
Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren

	1997
	- Tsd. DM -
statt	2 500.4
zu setzen	2 600.4
	(+ 100.0)

Stuttgart, den 22. Januar 1997

Begründung:

Mehr für die Förderung, insbesondere der Programmarbeit und von  
Projekten der Kulturbühnen und soziokulturellen Zentren.

Die Deckung erfolgt durch gesonderte Anträge.

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14166

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1479      Badisches Staatstheater Karlsruhe

1. Tit. 233 01      Beitrag der Stadt Karlsruhe

*S. 1376*

statt

zu setzen

1997  
- Tsd. DM -

28 280.3

28 655.3

(+ 375.0)

2. Tit.Gr. 73

Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb

*S. 1386*

Haushaltsvermerke unverändert

a) Tit. 522 73

Verbrauchsmittel

statt

zu setzen

1 195.1

1 695.1

(+ 500.0)

*S. 1388*

b) Tit. 546 73

Sonstiger Sachaufwand

statt

zu setzen

435.4

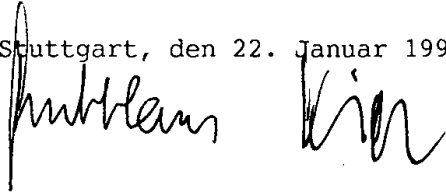
685.4

(+ 250.0)

1.

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 22. Januar 1997

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubertus Kin'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'H' and 'K'.

**Begründung:**

Die im Regierungsentwurf vorgenommene Kürzung wird mit diesem Antrag halbiert. Dem Staatstheater Karlsruhe soll damit die Zeit gegeben werden, sich durch eigene Maßnahmen auf die veränderte finanzielle Situation einzustellen.

Die Deckung in Höhe von 375 000 DM erfolgt durch gesonderte Anträge. Die Stadt Karlsruhe trägt nach dem Theatervertrag die andere Hälfte der Entlastung.

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14/67

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

## Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1480            Württembergische Staatstheater Stuttgart

Die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

S. 1394/1395

"Der Landeszuschuß verteilt sich 1997 wie folgt auf

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zuschuß zum laufenden Theaterbetrieb              | 119 095 000 DM |
| 2. Zuschuß zur Finanzierung des Langzeitbauprogramms | 2 755 000 DM   |

Vom Zuschuß 1997 für den laufenden Theaterbetrieb entfallen auf das Wirtschaftsjahr

1996/1997:        79 396 000 DM

1997/1998:        39 699 000 DM"

Stuttgart, den 22. Januar 1997

### Begründung:

Die im Sparprogramm der Landesregierung vorgenommene Kürzung der Mittel für den laufenden Theaterbetrieb wird mit diesem Antrag halbiert. Dem Staatstheater Stuttgart soll damit die Zeit gegeben werden, sich durch eigene Maßnahmen auf die veränderte finanzielle Situation einzustellen.

Die Mittel in Höhe von 2 Mio. DM werden aus den Baumitteln des Staatstheaters umgeschichtet, die nicht in dem veranschlagten Umfang benötigt werden.

# Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

14168

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

## Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1481      Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
                    Festspiele und Orchester

1997  
Tsd. DM

**A.** Tit. 653 01      Zuschuß für die Städtischen  
                         Bühnen Freiburg  
**S. 1400**            Haushaltsvermerke unverändert

statt	13 624.6
zu setzen	13 907.1
	(+ 282.5)

1997  
Tsd. DM

Verpflichtungsermächtigung	41 708.1
davon zur Zahlung fällig	
im Haushaltsjahr	
1998                    bis zu	13 902.7
1999                    bis zu	13 902.7
2000                    bis zu	13 902.7

2. Tit. 653 02 Zuschuß für das Theater der Stadt Heidelberg  
Haushaltsvermerke unverändert

*S. 1400*

statt	9 949.9
zu setzen	10 156.2
	(+ 206.3)

Verpflichtungsermächtigung	30 459.0
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998 bis zu	10 153.0
1999 bis zu	10 153.0
2000 bis zu	10 153.0

3. Tit. 653 03 Zuschuß für das Stadttheater Konstanz  
Haushaltsvermerke unverändert

*S. 1400*

statt	2 832.9
zu setzen	2 891.6
	(+ 58.7)

Verpflichtungsermächtigung	8 672.1
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998 bis zu	2 890.7
1999 bis zu	2 890.7
2000 bis zu	2 890.7

4. Tit. 653 04 Zuschuß für das Nationaltheater Mannheim  
Haushaltsvermerke unverändert

*S. 1402*

statt	21 409.3
zu setzen	21 853.0
	(+ 443.7)

Verpflichtungsermächtigung		65 538.6
davon zur Zahlung fällig		
im Haushaltsjahr		
1998	bis zu	21 846.2
1999	bis zu	21 846.2
2000	bis zu	21 846.2

5. Tit. 653 05 Zuschuß für das Stadttheater Pforzheim  
Haushaltsvermerke unverändert

**S. 1402**

statt		6 111.1
zu setzen		6 237.8
		(+ 126.7)

Verpflichtungsermächtigung		18 707.4
davon zur Zahlung fällig		
im Haushaltsjahr		
1998	bis zu	6 235.8
1999	bis zu	6 235.8
2000	bis zu	6 235.8

6. Tit. 653 06 Zuschuß für das Ulmer Theater  
Haushaltsvermerke unverändert

**S. 1402**

statt		7 402.1
zu setzen		7 555.7
		(+ 153.6)

Verpflichtungsermächtigung		22 659.6
davon zur Zahlung fällig		
im Haushaltsjahr		
1998	bis zu	7 553.2
1999	bis zu	7 553.2
2000	bis zu	7 553.2

**7.** Tit. 653 07      Zuschuß für das Stadttheater Heilbronn  
Haushaltsvermerke unverändert  
*S. 1402*

statt	5 834.7
zu setzen	5 955.7
	(+ 121.0)

Verpflichtungsermächtigung	17 861.4
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998                    bis zu	5 953.8
1999                    bis zu	5 953.8
2000                    bis zu	5 953.8

**8.** Tit. 653 08      Zuschuß für das Theater der Stadt Aalen  
Haushaltsvermerke unverändert  
*S. 1403*

statt	594.3
zu setzen	606.6
	(+ 12.3)

Verpflichtungsermächtigung	1 819.2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998                    bis zu	606.4
1999                    bis zu	606.4
2000                    bis zu	606.4

**9.** Tit. 653 12 Zuschuß für die Städtischen Theater Stuttgart  
Haushaltsvermerke unverändert

*S. 1403*

statt	1 794.8
zu setzen	1 832.1
	(+ 37.3)

Verpflichtungsermächtigung	5 494.2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998 bis zu	1 831.4
1999 bis zu	1 831.4
2000 bis zu	1 831.4

**10.** Tit. 653 13 Zuschuß für das Zentrum für Theater und Kunst der  
Stadt Stuttgart

*S. 1403*

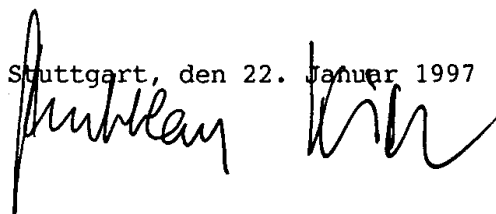
Haushaltsvermerke unverändert

statt	592.3
zu setzen	604.6
	(+ 12.3)

Verpflichtungsermächtigung	1 813.2
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
1998 bis zu	604.4
1999 bis zu	604.4
2000 bis zu	604.4

und jeweils die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 22. Januar 1997



**Begründung:**

Mehr zur Entlastung der Kommunaltheater von der zwei-prozentigen Kürzung, die im Sparprogramm der Landesregierung vorgenommen wurde. Die Kommunaltheaterzuschüsse des Landes sind seit 1992 eingefroren. Eine weitere Absenkung könnte ungewollte Folgen auslösen.

Durch Verpflichtungsermächtigungen auf dem Ist-Stand des Jahres 1996 soll den Theatern auch für die kommenden Jahre ein Mindestmaß an Kontinuität und Planungssicherheit gegeben werden.

Der Antrag führt zu einer Mehrausgabe von 1 454 400. Die Deckung erfolgt durch gesonderte Anträge.

# Landtag von Baden-Württemberg

14/69

## 12. Wahlperiode

### Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

### Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

I. Kap. 1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

Haushaltsvermerk

S. 520/1834

Bes. Gr.

1997

1996

5. Stellenpool aus ehemaligem

Fiebiger-Programm

C 3

Universitätsprofessor

statt

26

53

zu setzen

24

53

und den Abgang in den Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

II. Kap. 1468 Berufsakademien

1997

Tsd. DM

S. 1118

1. neu aufzunehmen

Tit.Gr. 90

Einnahmen aus Zuwendungen der Europäischen Union

mit folgenden Erläuterungen:

"Zu 90: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -."

*S. 1116*

2. Tit. 282 90      Zuwendungen der Europäischen Union

statt	45.0
zu setzen	516.0
	(+ 471.0)

*S. 1118*

3. neu aufzunehmen

Tit. 382 90      Zuwendungen der Europäischen  
Union zur Weiterleitung an Dritte

1997	396.5
------	-------

mit folgenden Erläuterungen:

"Zu 382 90: Zuwendungen der Europäischen Union, die im Rahmen der Trinationalen Ingenieurausbildung an die Université de Haute-Alsace in Mulhouse weitergeleitet werden (vgl. Tit. 982 90)."

*S. 1132*

4. Tit. Gr. 90      Aus Zuwendungen der Europäischen Union

den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:  
"Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei  
Tit. Gr. 90 zulässig."

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

"Zu 90: Vgl. Tit. Gr. 90 - Einnahmen -.

Hier werden Zuschüsse aus den EU-Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union sowie die Zuwendungen der Europäischen Union im Rahmen des INTER-REG-Projektes "Trinationale Ingenieurausbildung" an der Berufsakademie Lörrach abgewickelt."

S. M20/1972

5. Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

Bes. Gr. 1997 1996

A 15 Professor an einer Berufsakademie  
- Staatlichen Studienakademie  
- als Fachleiter  
+ Amtszulage

statt 145 145  
zu setzen <sup>2)</sup> 146 145

A 14 Professor an einer Berufsakademie  
- Staatliche Studienakademie -  
+ Amtszulage

statt 73 73  
zu setzen <sup>2)</sup> 74 73

mit folgender Fußnote:

"2) Die Stellen für die Trinationale Ingenieurausbildung dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden."

und den Zugang in den Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

S. M32

1997  
Tsd. DM

6. Tit. 547 90 Sachaufwand

statt 5.0  
zu setzen 96.0  
(+ 91.0)

**S. M32**

**7.** neu aufzunehmen

Tit. 812 90 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-  
und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

1997

380.0

**S. M32**

**8.** neu aufzunehmen

Tit. 982 90 Weiterleitung von Zuwendungen der  
Europäischen Union  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen  
bei Tit. 382 90 zulässig.

1997

396,5

mit folgenden Erläuterungen:

"Zu 982 90: Vgl. Titel 382 90.

Die Europäische Union stellt dem Land Baden-Württemberg als Konsortialführer auch die Zuwendungen für die französische Partnerreinrichtung Université de Haute-Alsace in Mulhouse zur Verfügung. Diese Zuwendungen sind in voller Höhe an diese Einrichtung weiterzuleiten."

Stuttgart, 22. Januar 1997

*Jerd Seiffold  
KIN*

**Begründung:**

Die Landesregierung hat am 4. Dezember 1996 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der schweizerischen und französischen Seite zugestimmt, im Drei-Länder-Eck Baden-Württemberg/Frankreich/Schweiz eine gemeinsame Ingenieurausbildung aufzubauen. Ziel des gemeinsamen Projektes ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer vierjährigen Ingenieurausbildung, die gemeinsam von Baden-Württemberg, Frankreich und der Schweiz getragen wird. 30 Studenten (aus jedem Land etwa 10) sollen pro Jahr an den Partnereinrichtungen Berufsakademie Lörrach, Université de Haute-Alsace in Mulhouse und Ingenieurschule beider Basel (zukünftig Fachhochschule) in Muttenz studieren. Der Studienbeginn ist zum September 1997 vorgesehen.

Es wird mit einer 50%igen Beteiligung durch die Europäische Union im Rahmen des Interreg-Programms Oberrhein-Mitte-Süd gerechnet. Dies bedeutet für den deutschen Anteil, daß 1997 mit einer Zuwendung von 471.000,00 DM zu rechnen ist (vgl. Abschn. I, A des Antrags).

Um an der Berufsakademie Lörrach den Studienbetrieb aufnehmen zu können, sind 2 Professorenstellen (Bes. Gr. A 15 und A 14) notwendig (vgl. Abschn. I, B des Antrags). Zum Ausgleich sollen bei Kap. 1423 zwei Stellen (Bes. Gr. C 3) des ehemaligen Fiebiger-Programms wegfallen (vgl. Abschn. II des Antrags).

Die darüber hinaus erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie eine Professorenstelle werden an der Berufsakademie Lörrach durch Umschichtung zur Verfügung gestellt. Damit ist die kostenneutrale Finanzierung dieses Studiengangs gesichert.

Außerdem müssen die haushaltstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das Land als Konsortialführer die Zuwendungen der Europäischen Union für die französische Seite in Höhe

von 396.500,00 DM vereinnahmen und an die Université de Haute-Alsace in Mulhouse weiterleiten kann (vgl. Abschn. I, A, Ziffern 3 und 6 des Antrags).

Mit der Einrichtung einer Trinationalen Ingenieurausbildung wird eine wichtige Strukturpolitische Maßnahme für den Raum Südbaden verwirklicht. Damit kann die wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser Region mit Frankreich und der Schweiz verbessert werden.